L.A. SPEYER
Bestn: J1
No: 197
Fol:

55

Oberlandesgericht

Zweibrücken.

~~158~~ 197
~~55~~ J 1

Oberlandesgericht Zweibrücken

Nr. ~~138~~ 197

Untersuchung gegen Valentin Lampel von Lautzkirchen u.Cons.

.....151.fol.

K. B. Bezirksgericht Kaiserslautern.

N° 8416 des General-Register des Königl. Schreiberei.

N: 5875.

Untersuchung

gegen

Valentin Lampel, von Lautzkirchen et al.

Betreff: Empfang eines Waffen und unerlaubte Anwendung von Gewehrgewehren und Verfügung gegen die Waffen des hiesigen Contrebandschmuggelhandels zum Zweck der Einführung nach denselben am 10. Mai 1869.

197

Akten-Renner

in der Untersuchung gegen Valentin Lampel von Kunstbinzen und fünf Consorten. – Einer Complotte mit Waffen und mittelst Anwendung von Gewaltthätigkeiten und Drohungen gegen Aufseher 2.2. Begehung

Ordnungs Nummer	Bezeichnung der Akten	Datum der Akten	Bemerkungen
1.	Schreiben des kgl. Justizamtes das Untersuchungsrichter an kgl. Stadtgericht	1849 10 Mai	
2.	Antrag des kgl. Stadtgerichts	id.	
3.	Schreiben an das kgl. Canzellarat dahin	id.	
4.	Zeugenverhör	11 id.	
5.	Nachtrichten	18 id.	
6.	Plan über das Untersuchungsfeld		
7.	Ärztliches Gutachten	30 Mai	
8.	Zeugenverhör	1 Juni	
9.	Nachtrichten	6 id.	
10.	Nachtrichten	7 id.	
11.	Nachtrichten	9 id.	
12.	Constituirung Protokoll	20 id.	
13.	Nachtrichten	21 id.	
14.	Nachtrichten	21 id.	
15.	Nachtrichten	25 id.	
16.	Nachtrichten	25 id.	
17.	Nachtrichten	25 id.	
18.	Zeugenverhör Protokoll	28 Juli	
19.	Nachtrichten	2 August	
20.	Schreiben des kgl. Untersuchungsrichters	4 id.	
21.	Antrag kgl. Stadtgerichts	11 id.	
22.	Erkenntniß des kgl. Appellationsgerichts	13 id.	
23.	Kosten-Verzeichniß	13 id.	

Seite

Ordnungs Nummer	Bezeichnung der Akten	Datum der Akten	Bemerkungen
		1849	
24	Verzeichniß der Gerichtsbehörden	13 August	
	Kaiserslautern den 13. August 1849. die Canzlei des kgl. Bezirksgerichts. Vidt.		
25.	Anfrage des k. Ob. Staatsanwalts	11 Okt.	
26.	Urtheil der Anklagekammer	ich.	
27.	Anklageakt	19 ich.	
28.	Anfrage des k. Ob. Gerichtsarzts wegen Beziehung u. Ort für Zeit der Untersuchung, mit der Ordonnanz d. Gerichtsarzts	28 ich.	
		28 ich.	
29.	Zeugenliste	23 ich.	
30-32.	Vorladungsordonnanz u. Zustellungsakten	5, 7, 9 November	
33.	Verhörprotokolle	16, 18 ich.	
34.	Strafverfügung	13 Dez.	
35.	Sitzungsprotokoll	ich.	
	Zweibrück. 21 Dezemb. 1849. Fuchs Obergerichtsschr.		

[1]

No 131 E

Kaiserslautern den 10ten Mai 1849.

Die Koenigliche Inspection des Centralgefängnisses

An

Dr. Wolfsberger

der Herr kgl. Staatsanwalt

am kgl. Bezirksgericht

hier.

Man beehrt sich Ew. Wohlgeboren anmit die Mittheilung zu machen, daß heute Mittag zwischen 12 und 1 Uhr durch unsere Criminalsträflinge ein Einbruch versucht und andere Sträflinge ihre Freiheit wollten um aus dem Gefängniß zu entfliehen, wobei Aufstehungen gegen das Aufsichtspersonal statt fanden, so daß der Aufseher Simon von seiner Waffe Gebrauch machen mußte, wobei der Criminalsträfling Salentin Lampel von Lauterecken unseres Bedauerns über den Tod erhalten hat.

Als die hauptsächlichsten bei diesem Tumulte sind folgende Criminalsträflinge anzusehen:

1. der obengenannte Sebastian Lampel;
2. Simon Balker von Wölflingen im Zweibrückischen;
3. Sebastian Bolmar von Münchweiler;
4. Georg Peter Pfeifer von Rimsthein;
5. Heinrich Gemar von Eisenschuhen, und
6. Johann Jacob Hüppel von Gräfenhausen.

Indem man den Amtsvorstehern vorstehende Mittheilung zum Zweck der weiteren Untersuchung macht, sieht man vorläufig an, daß über die Aufforderung aufgenommene Personen als Zeugen vernommen werden können,

1. Christoph Simon
2. — " — Ambos
3. — " — Mauder
4. — " — Schober sämmtl.
   die Aufsteiger
5. Peter Adam Seeblein von Herschweiler
6. Georg Sundstein von Schwanheim
7. Wolfgang Adam Kay, Kuhhirt
8. Georg Friedrich Seitz von der Erbesberg und
9. Peter Streifler von Trippstadt

Schließlich bemerkt man noch, daß der Verwundete durch den Henker in ärztlicher Behandlung genommen worden ist.

Mit vollkommener Hochachtung

Die Hochansehnliche Landesregierung

ergebenst

[2]

Antrag.

Den Herrn K. Untersuchungsrichter des Bezirks wollen anwachsende Anzeige des Herrn Inspectors Mc Cratal gefälligst mit dem Antrage zu gefallen den Thatbestand durch Legalinstruction ins Reine stellen zu wollen.

Kaiserslautern 10 Mai 1849

Der K. Staatsprocurator

Foll

Z.

4

Die Untersuchungsrichter des Bezirks

Zu Handen

Foll

[3.]

Kreisgerichtsrath und Vorstand
1849.

Hr. Oberstaatsanwalt
zu Kgl. Kreisregierung
Abtheilung des Innern.

Untersuchung gegen Valentin Lampel aus Leutershausen, Criminalsache, wegen Entweichung aus der Arbeitsanstalt etc.

Auf anliegende Anzeige wurde wegen Ausbruchs des Zuchthäuslers Valentin Lampel aus der Arbeitsanstalt Ansbach mittelst Telegraphen Fahndung verfügt. —

Ich ersuche deshalb den Herrn Oberstaatsanwalt ~~[illegible]~~ den Steckbrief nachsuchen und sich weiter gutachtlich äußern zu wollen. —

Ansbach, den 7. Juni 1849.

Kreisgerichtsrath

[4]

Hergenrochör.

Heute dem ältesten Mai ist Herr Kreisrath Jenin aus Ansbach, zu Leitung des Untersuchungs-Termins, sodann wir Paul Alexander, der Recht, Untersuchungsrichter am k. Bezirksgerichte zu Leutershausen, unter Beiziehung des Stellvertreters des Gerichtsschreiders Johann Joseph Fischer, nachbezeichnete Personen, auf mündliche Einladung, in der Untersuchung gegen Valentin Lampel von Leutershausen und Cons., sämmtlich Sträflinge im Centralgefängniß dahier, das Corpus delicti [von Criminal Sträflinge] betreffend, Betreffend eine dem gefahrlichen Entweichungsversuche am 10 Mai 1849 im Centralgefängniß zu Leutershausen betheiligt, als Zeugen, und gelobten Eide, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, sind erschienen und genannt von den Vorbeigen vernommen, wie folgt:

1. Herr
Johann Jacob Amlos, 39 Jahre alt, Aufseher im Centralgefängniß dahier, mit dem Betheiligten unter vernommen,

Gestern Mittag um 12 Uhr kam
man die Criminalhäftlinge aus
der Abtheilung No 15 aus ihrem
Kerker heraus, um, wie es
jeden Tag leider geschah, in der
Stunde von 12 bis 1 in einem
bestimmten Hofe herumgehen
zu dürfen. Der Raffleiker stieß
Hand an der Thürfüne No 15 und
hob die Gefangenen aus dieser be-
sagten Abtheilung durch diese Thür,
Füne, (und) wenn durch die Flügel-
Füne No 8 in den Hofgang. In
dem Augenblick, als die Häftlinge,
Zugefähr 30 an der Zahl, in
diesen Hofgang kamen, stand
ich an der Ausgangsfüne No 9.
Diese Füne stand auf und trat
in den angegangenen Hof hinein,
und wir folgten dann die meisten
Gefangenen nach. Während ich eine
im Hofe an der besagten Füne ge-
standen, rief der Häftling Georg
Pfundstein, der einer der letzteren
gewesen, welche an die Ausgangs-
Füne No 9 gekommen sind, mir
zu: „Herr Aufseher kommen sie
auf diesen Hofgang, es ist in

den Hofgang gerennt durch die eben
erwähnte Flügelfüne No 8, welche
offen gestanden und durch die äußere
Füne in den Hof. Sprich mir nicht da-
zu dass Neumann, als ich in den
Hof kam, weg ist, dass Kampel,
Schöner, Pfeiffer, Scalkes, Gemmer
und Hupert durch diesen Hof dem
Raffleiker Schober auszubrechen
und zwar bei der Mittelfüne,
welche mit dem Hofe in alle Ab-
theilungen führt. Kampel hatte bereits
den Kübel vom Raffleiker Steuder,
Schöner hatte ein Stück Holz, Pfeiffer
einen Stuhlstangel, Scalkes ein
Stück Holz, Gemmer ein abgebrochenes
Stück Holz und Hupert ein Messer.
Dem genannten Raffleiker Schober
ist es gelungen, seinen besagten
Verfolgern zu entspringen, ohne
dass sie ihm irgend eine Verletzung
zufügen konnten. Kaum dem
Schober bis selbst in den oberen
Rock geflüchtet hatte, ging ich in
der die 6 genannten Häftlinge
und fragte sie: „wer gibt,
wer will Ihr, wer hat eine
etwas Leid gethan, wenn Ihr
eine Verletzung habt, so müsst

Ja ja, mit welche Ard Ja sie
nachbringen will' und hielte sie
zu beruhigen; allein die einzige
Antwort, welche ich erhalten, war,
daß sie alle laut geschrien und
baten: „Simon, Simon!" Ich fur-
torte nun dem Lampel den Kübel
ab, der mir Ja nicht mehr nicht
gab. Heutzen begann eine traurige
Begebenheit gegen mich merkte,
und die Worte mit mir: „gehen
sie nur, aber ich Sonia ihnen
den Rest nun einmal!" Auf
diese Worte sind ich mich mei-
nen Kübel; ich ich aber gesehen,
daß weder Lenzel seinen Kübel
gegen mich benützt, und daß ein
die anderen Häuflinge, trotz
ihrer hingezeichneten Bildung, sich
da in der Hand Sattan, wie ge-
wöhnlich dreifüßigten; und Hermann
begann die Worte mit mir: „dem
Andreas darf keiner etwas thun,
so Hackte ich meinen Kübel mit
der ein. Ich fuhrte mit dem
Lenzel den Kübel ab, ge-
lang es nach Haus bis hierhin nicht
dazu, und erfuhr nun selbig Strafe
wegen ich aber erzählt, nachher,

Fuchs

L. Fischer

dann ich mit den 6 Häuflingen
weiter in den Hof hinein und
zwar in der Richtung gegen die
abgemauerte äußere Hinter-
Stiege. Während dieser Vorfall kamen
unterdessen alle Häuflinge, die sind
die Aufgemauerte Weg in den
Hof zum Hintergebäude gegangen
waren, in den inneren Hof
herein und sahen die ganze Bach-
mit an und unter diesen Ge-
Hechanen war auch der Häuf-
ling Peter Adam Lieblein. Auf
diesen ging Lampel mit seinem
Kübel los, Skalkes fuhrte den
Lampel aber den Kübel ab, mit
den Wortan: „gib mir den Kübel
her, ich Klag ihn den Dezl zeigen
der, dem Blasten Gesel, jetzt ist
er ein ligzlan gis mir auf Krüll
nicht zu ging. Lampel reichte darauf
dem Skalkes den Kübel auf Klag
damit den genannten Lieblein
über den Rücken. Um weitere
Mißhandlungen abzuhalten, gerieth
ich den Skalkes nunmehr fest auf
und nahm ihm den Kübel aus der
Hand, und in diesem Moment
kam Pfeiffer von Sinlain auf

L. Fischer

und zu und zog mir meinen Kübel mit der Waise. Nachdem ich den Kutscher frei gebeten, machte ich den dem Fallen entwindenen Kübel in meine linke Hand, ging auf Pfeilspitze zu und machte hierauf meinen Kübel wieder ab.

Nun sah ich die übrigen Knäuflinge, die, wie ich oben erwähnt, bei entdeckten in den inneren Hof gegangen und den Korfall mit angehaltenen Seilen, in den zum Katzinnengehen bestimmten Hof gelaufen, und während hierbei hierzu meine Gefährten auf Pulze leitetten, ging ich an das Einlaßthor der äußeren Hofes und klopfte mit dem einen Kübel, den ich in der Hand hatte, an das selbe, (das ich, weil ich keinen Schlüssel hatte, nicht aufschließen konnte. Auf dieses mein Klopfen kam der Aufseher an das Thor und fragte von außen, ob ich das selbe aufschließen, was ich sagte, worauf ich ihm erwiderte, ich bin ganz allein, er soll das selbe, und er öffnete mir einige Minuten, so schlug der Aufseher (das Thor auf

Graf

L. Fischer

und kam mit dem Militär in den Hof herein und (als ich dieses wahrgenommen, kroch ich zurück.

In der Zeit, als ich an dem Hofthor geklopft und gewartet, bis dasselbe geöffnet wurde, haben sich alle Knäuflinge und selbst auch die 6 Aufseher durch die oft erwähnte Ausgangsthür Nr. 9 in den zum Katzinnengehen bestimmten Hinterhof zurückgezogen, auf Veranlassung von Gemmer, welcher durch die abgemachte Leitel, Pfeife Zurückgelassenen ist. Ich selbst begab mich in den Hof hinein und hinter mir der kam der Aufseher mit dem Militär. Als ich in den Hof kam, sah ich, daß Georg Friedrich Seitz mit dem Kubelay und das Seilpel vor ihm Hand mit einem Stück Holz in der Hand.+ Ich ging auf Seilpel zu und wollte ihn berühigen; allein anstatt zu folgen, schlug er mit dem erwähnten Stück Holz nach mir und traff den Zeigefinger meiner linken Hand, so daß ich an diesem Finger eine Wunde habe. Darauf zog

+ und wollte auf denselben Pfeifen

Graf

9

L. Fischer

ist mannen Pikel und Blei damit dann Lampel einigermaßen über den Dach, daß darüber gütermanthäuzide.

Die übrigen 6 Kapitäligten Sutten die Mütze Holz, die sie ingthofe in dem Gründen Sutten, Hau in diesem Hofe ingegangen hat genau nachher, als sie in den Zimmern zum Entziehungsamen bestimmten Hof gegangen sind.

Die Kapitäligten Skalken, Skähner, Pfeiffer, Gemar und Lampel arbeiten gütermanen in dem Arbeitszimmer No 20 und es Haint, daß diese 6 in diesem Zimmer das Canglatt zur Katrinung angemeldet haben. Nur die 4 Kapitäligten Lampel, Skähner, Skalken und Pfeiffer Sutten gethan zwischen 11 und 1 Kurz innen gehen, nämnant die 2 anderen Kapitäligten Gemar und hupent in dem anderen Zimmer No 20 Sutten bleiben sollen, um dem Urtheil nicht allein beizuwohnen; allein anstatt in der Hütz zu bleiben, kommen diese beide auf mit den anderen vor die Zimmer

in den Gang und der ältere Preiß, der die Gefangenen in diesen Gang geleiten, Haint anfangen nicht genügt zu sein, daß Gemar und hupent in dieser Stunde in die Hütz gehen müssen, also sind es übersehen.

Von dem Kapitäligten hupent nichts zu aufführen, daß er mit den anderen 6 Kapitäligten nicht in dem Zimmer No 20, sondern in einem anderen Zimmer verbeilet, und wie Skalken vom dem Canglatt Dienstzeit erfahren, der weiß es nicht. Hauptsächlich ist mir darüber erinnert bekannt, wie die Kapitäligten übergezeigt. Das Canglatt gebildet daran, allein der Aufseher Preiß hat mir diesen Mangen gesagt, daß er sicheres Aufstück geben könne.

Der Kapitäligten Schwab hat gesagt, wie Lampel durch den gefangenen Hof und Gemar gerade durch zu uns Hau, wo malefaire ist geblagt, durchgehängen in den äußeren Hof und durch die Mütze Holz gefall hat, womit seine Kameraden bewaffnet waren. Lampel soll auch

Hier mit dem Arbeitsheut einen Heiratsbrief mit Sorgfältigkeit Seiten und diesen Heiratsbrief habe ich Sante Maryan in dem äußeren unbenützten Hofe an der Stelle gefunden, wo Lampel die Stöcke Holz zu hacken gefällt hat. Ebenso hat mich Pfeiffer den Hüftklammer, den er im Hofe in der Hand hatte, Ihnen mit dem Arbeitsheute mitgenommen.

Dieser meiner Defektion, die mir etwas ungelaten mache, muß ich noch, noch ich etwas zu benützen ungefähr, beifügen: daß demnach, als ich in den Sielenn Hof getreten und gefehlen habe, wie Lampel nach Seitz entlaufen, mich mitgenommen, daß Skalkew und Gemmer, welcher inzwischen wieder von oben herunter in den Hof gekommen war, mich nach Seitz und nach Siebtein, der in der Küche der Seitz bei befinden, gehen, dem und mit ihnen Früchten mich drohende Bewegungen gemacht haben, um ihn zu fliegen. Auf meine fürsprechen sagen Lampel gegen

Skalkew und Gemmer sei günstig und warm ruhig.

Aufgemunterte Häftlinge sind: Hetterich, Als Franz, Spieß Franz, und Schertel Heinrich haben gefehlen, wie Lampel mit einem Heiratsbrief mit dem Arbeitsheute gekommen ist. –

Ich übergabe hiermit den Häftlingen der Nacht:

1., den besagten Heiratsbrief,
2., den Hüftklammer, welchen Pfeiffer gefehlt hat,
3., ein Stück Holz, welcher Gemmer gefehlt hat,
4., ein Stückchen Zeichner gefehlt,
5., ein Messer, welches Rupert gefehlt,
6., einen zweiten Hüftklammer, der im inneren Hof gefunden wurde, ohne daß ich angeben kann, wer denselben gefehlt hat.
7., drei von einander gebrauchte Stücke Holz, von dem der eine eine blutige Stelle hat, welche Lampel im Sielenn Hof in der Hand hatte, als er von Seitz entlaufen, und
8., ein Hüftmesser, welches die Weber im

Gefängnißstrafe bei ihrer Arbeit beschäftigen und das Arbeiten, das Vater ist, bei seinen Arbeiten nie gehindert hatte und das Familienleben gestattete, abgewöhnen würde. –

Hungerlohn, beständigt, unter Drohungen und die am bestehenden Gegenstände gefertigte Flügelthüre neuerdings herausschneiden. Zuschriften nur 6 Wochen gerichtet.

Zeh Johann Stocker C. Fischer

2.

Jacob Stauder, 21 Jahre alt, Drechsler aus Constanz gefängnißdisciplinar, unter nachstehend,

Am Mittag des 12 Februar hat ich die Connetismall-Häftlinge in dem ein zweites Mal bestimmten Saal No 67, Abtheilung 67, im Hof dem Arbeitshaus, der in der Stunde von 11 bis eins verfällt wurde, beigebracht. Auf dem die Häftlinge in den Saal eingetreten waren, kam Schullehrer Marzell, der den Arbeitsdienst verfällt und bisher hier ist abwechselnd in den Saal eintreten und in dem

Zeh C. Fischer

Augenblicke, als ich einmalig im Saale die Thüre zuschließen wollte, fühlte ich von außen Jemand den Riegel vorschieben, – Jemand in die Freiheit? Ich trat nun zur Familienthüre hinzu und wollte mich innerlich zuschließen, allein die Connetismall Häftlinge, welche den Riegel im Saale mit Gewalt, bewegen hat, wahrscheinlich aus Rache gerissen und, und ich konnte die Familienthüre nicht verschließen. Ich sprang die Stiege herunter und kam an die Seitenthüre des inneren Saales mit der linken Seite herfallen, die in dem innern hat schließen dieser Seitenthüre ist die nämliche, welche mit diesem innern hat durch die Flügelthüre No 5 in den Hofraum geht, nun dem man durch die Eingangs-Thüre No 9 in den Hofraum hat gelangt. Ich trat sogleich zu der vorhandenen äußern Thüre in den innern Hof Hofraum und hat Stunden die 6 Verhältnißen beisammen, die mit Stücke Holz versehen waren, ohne daß ich geraten mit der Thüre.

Zeh C. Fischer

seit ungeben kann, ob nicht etwa
einer unter ihnen gewesen, der
seinen Knüppel in der Hand
hatte. Kaum ist er in den innern
Hof getreten, kann Gennar auf
mich zu und wollte mit seinem
Knüppel auf mich schlagen; ich sah
aber in dem Augenblick meinen
Büchel hervor und parirte den
Schlag ab, so daß (ich) auf Gennar
nicht getroffen hat. In dem Mo-
ment, als ich den Schlag abparirt,
fielen auf alle 6 Kerkschlüssler
von allen Seiten an und Lampel
entwand mir von hinten beim
Herausziehen meinen Büchel aus
der Hand, während Schöner mir
die Pulsel abreiß. Auf dem mir
mein Büchel entrissen war, sprang
Lampel mit meinem Büchel in
der Hand auf die Wirtschaft,
die mit dem Gebäude in dem
innern Hof liegt und an welcher
der äußerst Scholer stand, auf
diesen zu. Ich hörte die Worte
rufen, den Kerzen müssen wir

haben", ehe daß ich ausgeben
kann, ob Lampel, oder welcher
von den Kerkschlüsslern diese
Worte gesagt hat. Als Lampel
auf Scholer zugesprungen, hörte ich,
daß Gennar ihm die Worte zu-
gerufen. Einige weiteitzigel-fine
Meine Angabe ist hier fort. Als
Lampel mir meinen Büchel abge-
nommen, begab einer der Kerkschl-
lisseln, ohne daß ich angeben kann
welcher, daß ich gerade den Kerz-
haben", worauf er auf verschwun-
den, „den Kerzen müssen wir
haben," auf Scholer deutend, und
dieser war in dem Augenblick, als
Lampel mit meinem Büchel auf
Scholer los sprang. –

Ich sah auf andere gegen
das Thor hin, das aus dem äußern
Hof in den innern führt, und auf
den Gennar und nimmt auf
seinem Rücken Holz einen Schlag
gegen mich geführt, den ich jedoch
glücklicher Weise auffingen,
wenn, wenn ich weiß, zufälligen
weise, und den äußerst linken

die Thür an einem Thurm nützen, macht durch diese Thür Spannung ist zugleich in den äußern Hof hinein, machte diejenige Sinter mir zu und machte dann folgender man den Karfolle Anzeige. Mit diesen und mit den Soldaten ging ich abermals wieder hinein in den innern Hof, wo mir die Kaffiel, Tigle nicht mehr entwaffnen, nach, selb mir abermals in den Sinteren Hof, wo die Häuptlinge Spazier, man gingen, ging begeben. Bei äußern Eintreten in diesen Hof fiel Samuel, um Degen pun, nützet, zerrade zusammen und war diesem Stand der Brüffeler Ambos.

Nun mir durch Samuel abgenommener Säbel wurde im Sinteren Hofe wieder gefunden und nur unten Krumm gebogen, nach, Häuptlinge nun den Pflugs Sunnäh, rand, den Samuel um der Mitte Hüre nach Lehrer geführt, bei welcher Gelegenheit er ebenso Schuß die Thür getroffen haben soll. Keine Spuren wurde abgeschossen

Zuch

W. Fischer

in dem Sinteren Hofe gefunden und am Karfolleau fielen unten die Zeichnungen. Diese Werke haben ich damals verlohren, als mir Räuber die Pizzel abgenommen hat.

Ich übergebe Sinamit den Gürtel der Gewehre meinen Säbel mit Weste und Pizzel. –

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben und die am beiegten Säbel und Pizzel gefertigte Abzeichnung in ne varietur paraphiert. –

Carl Hauder Aufseher

Zuch

W. Fischer

Gebliebene nie ohne.

Zuch

W. Fischer

Zeugenverhör.

Heute, den achtzehnten Mai achtzehnhundert neun und vierzig, zu Zeitung kommen auf dem Untersuchungs-Rathhause, Sohne von Carl Alexander Recht, Untersuchungsrichter am K. Bezirksgerichte zu Zeitung, unter Beiziehung des Stadtverordneten Gustav Hoveler und Johann Joseph Fischer, auch Zeugnißfähigen Partoenen, auf mündliche Einladung, in der Untersuchung gegen Valentin Lauchel von Heute hierher, dermaligen Knäuflingen im Centralgefängnißhause hierher, mit Eurt., der Commission bekannt, als Zeugen und gebührlichen Eide, die ganzen Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen; sind sämmtlichen und zu Protocoll von dem Vorsitzenden vermahnen; wie folgt:

§

3.

Johann Schober, 41 Jahre alt, Büttner im Centralgefängnißhause hierher, wahr vernommen,

Ich bin Büttner der Abtheilung No. 69, in welcher die Knäuflinge sind

Zeuch / 16

befinden, die zur Einkerkerung verurtheilt sind. Am 10ten Mai letzthin um 12 Uhr war ich in meinem Zimmer 68 und wollte, wenn die Criminal-Häftlinge in dem Innern Hof gehen sollten, die Häftlinge meiner Abtheilung in den inneren Hof führen, kamen sie bei in der Zeit bestimmten Stunde nun 12 bis 1 Uhr zu spät. Während ich nun in meinem vorerwähnten Zimmer No. 68 mich befinden, hörte ich plötzlich neben dem Fenster die Worte rufen: „Janing, Janing." Ich eilte darauf die Treppe herunter durch die mittleren Thüre in den inneren Hof und sah, wie Kampel den Aufseher Stauder den Pickel Janing zog und wie Gemmer, der damals auf nichts in der Hand hatte, zu der Kraft Schiffelbaus Balken ging damals im Hofe Janing, während Stähner, Pfeiffer und Kupert im Hintergrund standen. Während Kampel und Gemmer auf die angegebene Art den Aufseher angefallen, sagte letzterer die Worte: Kerls! Ich dienung

den Angreifern, der ich nicht zu kommen, dass Ihr mir nichts auf diese Worte machte zwischen Kampel die Thüre zu dem Hof-Thor, welches ging dann immer in den äußeren Hof Thor, mich dann Stauder in den äußeren Hof-Zimmer und letzterer zog die Thüre wieder hinter sich zu. —

Weil kein Aufseher in dem inneren Hofe sich befinden, war ich gezwungen, in den Innern Hof zu gehen, um selbe zu rufen; weil aber Gemmer mich verhindern wurde, rief er: „wie der mit dem Hund, er muß Warten" und in dem Augenblick kommt Kampel, mit dem Pickel von Stauder in seiner Hand, auf mich zu und hinter ihm zwei die Gefangenen Verhältnisse, die ein Knüppel in ihren Händen hatten. Ich flüchtete mich auf die Treppe der mittleren Thüre und der Criminell Häftling Seitz, der mit den übrigen Criminell Häftlingen im zweiten Hofe zum Arbeiten

Entzweiungsfaden gerissen, sagte zu mir: „geh nur hin auf Simon, sie hat ja allein", und faßte mich und mein Kind und nachdem wir beide durch die Thür in den Hof gegangen waren, machten wir die alte Hall-Thür zu, und in dem Bewußtsein, daß wir die Thür Hinter zu zumachen, führte Kampel einen Pflug mit dem Pferd, den er Steuder abgenommen, zogen mich, Anna mit, weg nach Hause, dann flog er die Thür, in Folge dessen ein Splitter, der sich Simon in den Augen der Gerichtsbarkeit gab, abfroren. Dieser Splitter fiel auf gegen mich Simon und Lutz und ich sieht immerhin die Thür fest zu, da die Gerichtsbarkeit von außen Sonnenstrahlen so nur unmöglich die Schloß herstellen, wir waren Schlüssel abzunehmen, um auch die Knäflinge zu meiner Wohnung Sonntag in den innern Hof zu lassen.

Fuchs

Nachdem der Freund von draußen mitgeführt, ging ich wieder Sonntag und wollte durch eine andere Oeffnung durchgehen, welches dieses aber nicht möglich, weil durch die Thür in den Hof verschlossen war; deshalb ging ich wieder zurück durch die mittlere Thür in den innern Hof, und hat mir, daß der Aufseher Anders in den Hof gelassen und die Gefängniß-Thür zu Sonntag, ohne daß ich zu Sonntag gehen, ohne daß ich zu Sonntag Zeit gehen haben. Unterdessen kam Schaar Marzall und diesen führte ich direkt in die Stube, und nachdem ich wieder in den Hof zurückgekommen, kam der Aufseher mit der Wache, und als diese eintraten, gingen die 6 Gefängnißler in den Innern Hof. –

Hungerlohn, bestätigt, ins Gefängniß und die zu begehen Splitter gefaßte Strafe zu verwerfen verwahrt.

Johann Schoße

Fuchs

4.

Peter Jacob Simon, 33 Jahre alt, Aufseher im Centralgefängniß Bayreuth, unter Anderem:

Am 10. Mai letzthin Nacht ist gleich nach 11 Uhr innerhalb meiner Amtswohnung (im äußeren Hofe, an welcher die Criminal-Gefangenen aus der Abtheilung No. 15 vorüberzugehen pflegen, um durch die Flügelthüre No. 1 in den Hof und durch die Eingangsthüre No. 9 in den Innern Hof zu gelangen, um da Arbeit zu thun) die Gefangenen ruhig an mir vorüber durch die besagte Flügelthüre No. 1, hin auf Kampel, Schaller, Schörner, Pfeiffer, Gemmer und Huperl, welche, mittelst durch die Flügelthüre No. 1 zu gehen, durch die besagte äußere Thüre in den innern Hof hinein gingen. Ich konnte nicht im Entferntesten denken, daß diese 6, da sie ruhig an mir vorübergingen, etwas Arges im Sinne hätten, sondern ich glaubte, durch Hülfe

Zeugh

W. Fischer

die in den innern Hof geschickt, um durch seine Schwerverbrecher zu helfen und sie in den Innern Hof zu bringen; jedoch haben ich keine Vorübergehenden (ausgenommen Kampel, der der erste gewesen, gefehlen, daß Erstaller neben an der Seite einen Stock hatte, vermuthlich mit einem Bajonnetstock, der Schörner ein äußeren Hof gefunden wurde. Nachdem diese 6 Gefangenen in den innern Hof gekommen, ging ich durch die Thüre und nun merkte ich erst, daß später von Erstaller etwas in der Hand hatte, und zwar eine Stück Holz, mit Eingravirung von Bajonnet, der eine Gewalt hatte. Da, wie Eben erwähnt, Kampel der vorderste gewesen, so ist Erstaller unmittelbar hinter, daß er in den innern Hof gekommen, durch die nicht verschlossene Gefängnißthüre Eingang fand, daß auch dem innern in den äußeren Hof Thür, gewalt,

W. Fischer

Zeugh

hat Karl mit dem Holzschuh den
verwöhnten Friedrichs Linge.
martern und hat die Rücke Katz,
die ich bei ihm und seinen
Mitschülegen gehabt, Karl ge-
holt und ich kommt in den ein-
zaun Hof zurückgeeilt.

Als ich zu den 6 Knäblingen
kam, fragte ich sie, was wollt
Ihr, nannte Kampel mir verwie-
derte: wir wollen Fleisch. Ich
gab Frau Güte Karla, sie zwei
Eier in den Hof gehen, al-
leine diese Karla nützten nicht,
heutzen Kampel stahla zwei
weiteren aus Neuntal von und
Stiß mit wieder den verwöhnten
Hoffer, und in dem Augenblick
hab ich der dieser Knäblinge seinen
Kaiser mit gegen und, wel-
wollten sie mit Bluegen, wie
Augenzeuge von Germar, der
seinen Rock neben sich gehalten
hat. Ich bemerkte den Knäblingen,
daß ich dem, der gegen mich Bluegen,
die Rute aus dem Gesicht schen,
und hat Frau wieder Güte

Zeuge

E. Sieber

Karla, sie zwei in den
Stallen Hof wieder zurückgetan
und dieses wenig zur Folge gehabt
haben, daß ich mich keinen Schlag
gefallen habe. Meine gute
Karla bestand auf die Wörkung,
daß die Knäblinge von mir
magzingen und daß es mir
möglich wäre, durch die Güte
des besagten Hoffers in den
zweiten Hof zu entkommen,
wo ich den Aufseher von dem
Verfalle die Anzeige machte.

~~Bemerkenswert~~, da
ich dem Aufseher die Anzeige
gemacht, ging derselbe mit mir
zum der verschwundene Ort, um
in den einzelnen Hof zu gelangen,
und in dem Augenblick wurde
unendlich im einzelnen Hof von
dieser Hoffer geschossen. Auf
die Frage des Aufseherin, was
sagst: antwortete Arches wie-
der: „das ist Quelle, dem Aufseher
zugehen sie mit.“ Ich entfernte
mich dem Aufseher sogleich,
mit Bemerkungen, der Arches
heut statt geschlagen wurde.

Zeuge

E. Sieber

darauf wurde das Fenster zerbrochen und ich rollte in den inneren Hof hinein durch die äußere Eisentüre durch die Flügeltüre rechts und durch die Durchgangstüre No. 9 in den hinteren Hof, und in dem Augenblick hat sich, daß Lampel seinen Revolver in die Hand hat und dem Anderen damit mit der Faust Schläge rollte und daß Andreas zum Fenster und zum Mund schrie. Ich rief dem Andreas zu: „Kinder, nicht zerzaust, sag meinem Bruder, bring mit Lampel zu und Blüh Kameraden mit meinem Bruder“ Eben 3 mal mit der Faust. Andreas Sutta durchstellen und seinem Bruder gesagen und Sutta dem Lampel. Nun waren einige Leuten mit der Faust gegangen. Lampel fiel mit die Leiter, die er neu mir und Andreas (hat) daß mit der Faust bekommen, mit den Kosten unten und schrie. Verzweifelten, hastig und durchschnitten, die Verwirrung

nun 2 Sonntag genehmigt. –

Peter Jakob Bürger.

Zeuch. Ch. Fischer

Ein

Johann Spiess, 37 Jahre alt, Aufseher im Centralgefängnisse dahier, wobei namentlich

Ich bin Aufseher in der Abtheilung No. 15 im dem Städtischen Centralgefängnisse und als solcher hab ich am 10. Mai letzthin um 12 Uhr die Criminal-Häftlinge aus dem Parale No. 15 Sammt, darunter mit die Fallen durch die Flügeltüre No. 8 und durch die Durchgangstüre No. 9 in den Innern Hof zum Spazierengehen begeben konnten. Ich blieb in dem Parel No. 15 zurück, wo unterwegs gegeben wurde und schloß die Thüre inwendig zu. Plötzlich hörte ich aber einen Lärmen im inneren Hof, rief mit namen lockte aus dem Parale No. 15 Sammt und durch die äußere Eisentüre in den inneren Hof zu gehen. Durch neuen hörbaren Lampel, Andreas, Löffner, Stritter, Gemmer

und hupfend und alle 6 mann mit Kugeln versehen. Ich sagte ihm, wenn wir wollten, könnten sie ausklettern: doch wollen wir, jetzt geht es weiter, wir wollen Eingeborene kommen und versuchen ob wir einen Kräuseling aus dem Sistanu hol sagen z. B. der Kräuseling Lieblein; allein mit neuem Gehilfe gingen sie wieder heraus. Ich rate nämlich Kräuseling, zu nehmen zu dem und in den Sistanu hol heraufzukommen; allein sie haben es nicht, zeigen wir eben auch nicht Lust zu. Ich ging an ihnen vorüber gerade zu dem Tor, das aus dem innern hof in den äußern geht, um dem Aufseher die Anzeige zu machen. Der Aufseher Simon war wie ihm vorüber gegangen und hatte den Aufseher davon benachrichtigt, deshalb kam dieser auch sogleich mit der Waffe vorwärts. Weil dieser ging ich in den Sistanu hof und bei unserm Eintreten sah ich, daß Sampel mit dem Kräuseling Seitz etwas hatte

Zeichen

und daß die Aufseher Simon und Andreas mit ihren Prügeln dem Sampel einige Hiebe auf den Leib gaben, in Folge dessen derselbe einhielt.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben. –

Johann Spieß

Gottlieben wie oben.

Zeichen

Plan

des Centralgefängnisses zu Kaiserslautern

in der Pfalz

gegen

Valentin Kampel von Lauterecken et Consorten

der Complotte, versuchte Befreiung aus dem gerichtlichen Arrestlokale

---

Gefertigt durch den hauptstaatsanwaltlichen Stellvertreter

Allee
Allee
Teich
Teich
Teich

[ad 6.]

Grundplan des II^ten Stockes

des Centralgefängnisses mit Kaiserlaustern.

1 Cent. = 2 Meter

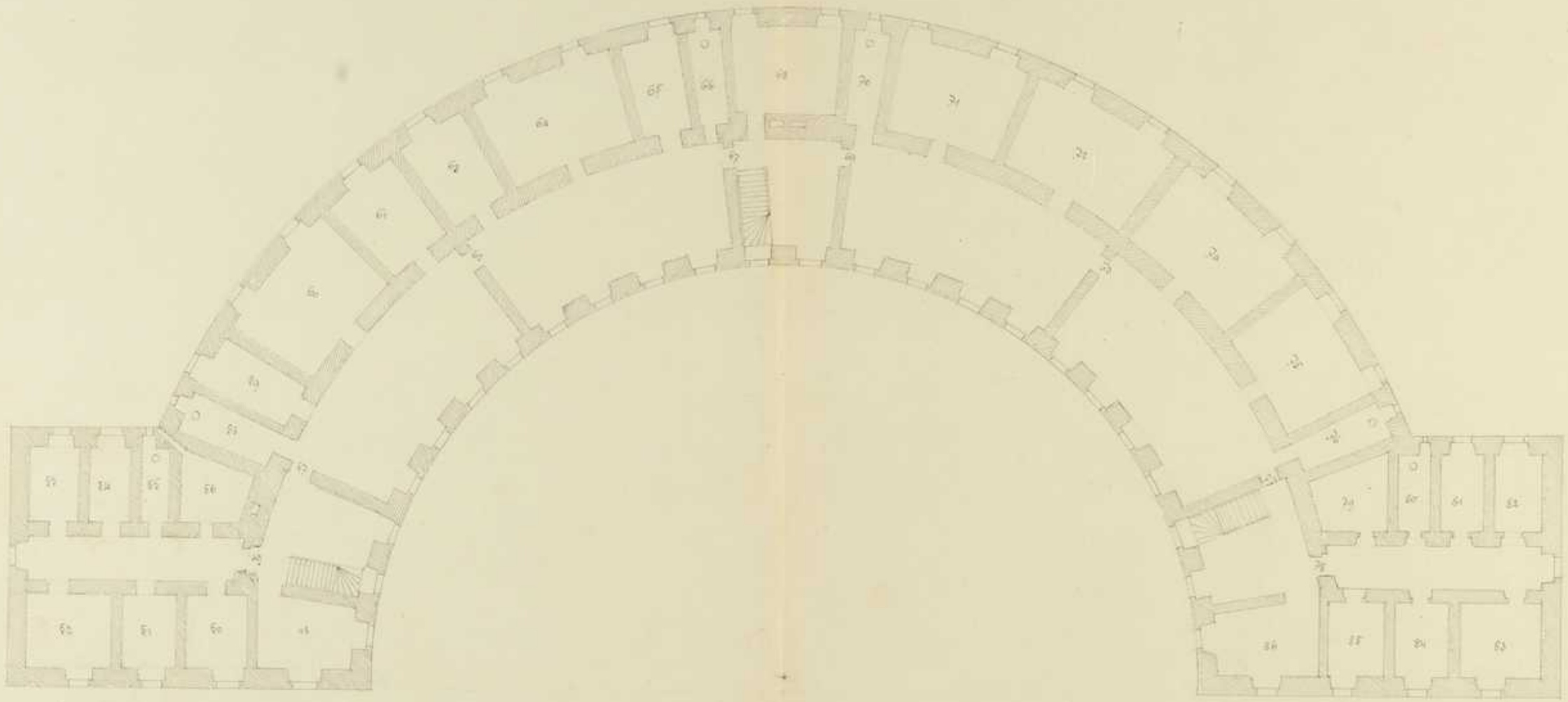

[ad 6.]

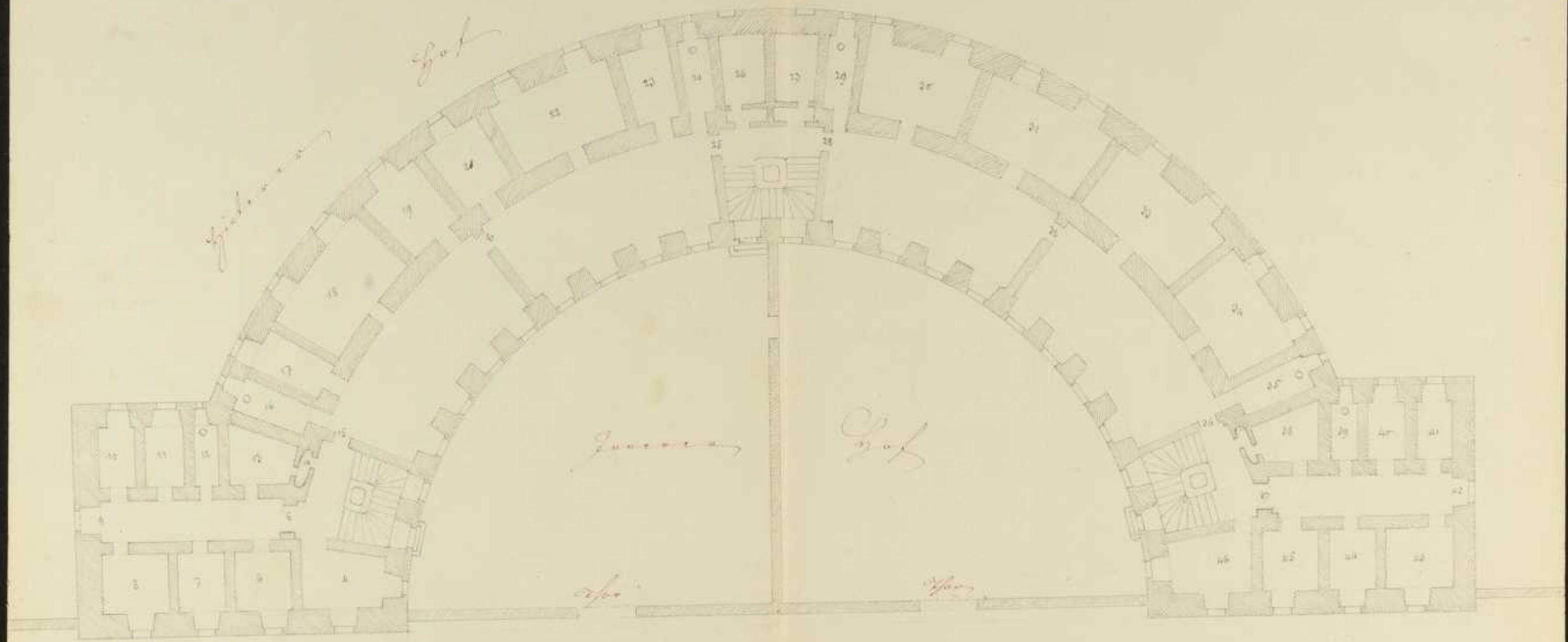

Grundplan des I Stockes
der Luftschiffgebäudes in Kaiserslautern

1 Cent. = 2 Millimeter.

30 Mai

[7]

Bericht
über die Untersuchung und Obduction über die am 10ten Mai d. J. stattgehabte Ermordung des Ritter Friedrich Valentin Lambel, im hiesigen Central-Gefängniß.

Am 10ten Mai d. J. wurde ich zu dem ermordeten Valentin Lambel, 36 Jahre alt und gebürtig aus Landgiersdorf im Landwehrbezirke Zweibrücken, Ritter-Gefängniß im hiesigen Central-Gefängniß zugewiesen, um diese Ermordung zu untersuchen, und darüber an Stelle des durch Krankheit verhinderten Landarztes Obduction zu geben.

Ich fand daselbst im hinteren Gefängniß des Gefängnißes befindlichen Leichnam auf der Erde flach ausgestreckt, ohne Bewegung, jedoch mit deutlich fühlbarer Wärme. Neben demselben im Beisein des Hausvaters wurde nach vorausgegangener Untersuchung der Hemdkragen abgerissen und die Blutspuren gewahrt. Daselbst fand sich auf dem linken Schläfebein nach hinten eine quer über dasselbe laufende zwei Zoll lange schroffwandige Hiebwunde, die durch die äußere Lamelle des Schädels durchgedrungen war, und die hintere Hirnfläche, mit einem

kleinen Mittelbrüche wurden etwas
niedergedrückt und in die Höhle
eingedrückt. Weiter nach unten mit
der Mitte des Halses Scheitelbein war
eine zweite mehr in der Richtung
nach der Nase laufende die
Hirnschale durchdringende ebenfalls
scharfe Hirnwunde von 1½ Zoll
Länge, ohne Knochenverletzung.
Ferner hatte derselbe auf der
Rückseite des rechten Ellenbogens
eine den Lach des Knochens und
des Bandes, die er trug, mit
durchschnitten gehauene Haut-
wunde von 1 Zoll Länge.-

Der Verwundete war während
der Untersuchung bei sich, und trug
keine weiteren Kratzwunden und
Verletzungen.-

In Hinsicht der Bedeutung dieser
Verletzungen erklärend, so
wurde sie sämmtlich in ihrer
baldigen Heilung keine Schwierig-
keiten bieten und innerhalb
14 Tagen vollkommen verfallen.
Nur in Beziehung auf die erst-
genannte Kopf-Quetschwunde muß
ich mir ein späteres rechtzeitiges
Gutachten vorbehalten, da möglicher-
weise spätere Zufälle die Verletzung

innern Theile des Kopfes auf erhalten
lassen, vielmehr in allgemeinen Sinne
Nebelfälle folgen die Schädel verletzungen
immer Kopfverletzungen
setzen, der mir dies jedoch solche
mit äußerlichen Verletzungen verbunden
Verwundungen.

Untersuchung und Gutachten
über die Verwundung des Buchdruckers
Jacob Ambos und des Drucklehrlings
Peter Adam Lieblein am Katharinenfeuerwerk
am gleichen Tage der Verwundung des Samuel.

Jacob Ambos, Buchdruckerei-Besitzer,
hatte am 2ten Gelenke des linken
Zeigefingers auf der Rückseite ein
nach gerade Klaffende Hauptwunde von 1½ Zoll Länge mit
einem Mittelbruche an ihrem
vorderen Ende. Dieselbe ist mit
keiner Nebenverletzung verglichen,
und wird ohne Arbeitsaufhörung
zu setzen, in 8-10 Tagen heilen.-

Der Verletzte Peter Adam Lieblein
hat auf der rechten Vorder Theil des
linken Schulterblattes eine blut-
unterlaufene Stelle, augen-
scheinlich von einem stumpfen Werk-
zeuge herrührend.- Die Hilfsorgane
weiter durch Hilfe und Fortsetzung
seiner Arbeit nicht beschränkt.

Schlußbemerkung.

Schließlich wird bemerkt, daß Valentin Lambal bereits am 15ten Tage seiner Strafverbüßung wieder völlig hergestellt war, und seine Kerkerverletzung also keine weiteren Folgen nach sich hatte.

Kreisfortlaufende, den 30ten Mai 1869.

Der Kreis-Wundarzt
Dr. Fitz.

Kostenbetrag:

Untersuchung und Gutachten = f. 3.

Zeugenverhör.

Heute dem unten Sind noch zu Zeugen mit einer und vorgeg. zur Leistung eines im Centralgefängnisse, sodann wie Carl Alexander Recht, Untersuchungsrichter am Kreisgerichte zu Zweibrücken, unter Mitwirkung des Kollegialrichters, des Gerichtsschreibers Johann Joseph Fischer, vorgeladene Fortmann, alt Jahre, in der Untersuchung gegen Valentin Lambal in Cont. von Lautskirchen, dermalen einziehen Sträflinge im Centralgefängnisse daselbst „der Complotts des Letzteren beschuldigt", nach gesetzlicher Belehrung „die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen", daher eingetreten, dann ist gefragt worden der Nebenigen nachstehendes, wie folgt:

6.

Jacob Lorenz, 47 Jahre alt, von Grünstadt, einziehen Sträfling im Centralgefängnisse daselbst, Belastungszeuge wie vorstehend.

Am 10ten Mai l. J. ging ich um 12 Uhr der Mittag in den Saal No. 2,

Jacob

G. Fischer

im Fall den Criminal-Häftlingen, als denen Oscar ist vorgestellt sein, unterwegs zu entfliehen. Sofort wurde gehalten und auf dem Befehl zum sofortigen Schießen Fall durch die Türe No 20 im jene Häftlinge, die nicht die Schule besuchten, in den Hof zu führen. Gleich nach der Entfernung von Schieß und während die correctionell Häftlinge von den Sammelzimmern, in ebenso toller und Sprünge getrieben zu werden, wurde Samuel die Türe No 20, die nicht verschlossen gewesen, wieder auf und kam in den benachbarten Raum No 21 herein und begab mit lauter Stimme zu den anwesenden Häftlingen, die in der Schule waren, „allons Kinder, komm wollen wir heim, es geht jetzt in die Freiheit," und reichte seine Hand herein und bat die Häftlinge Freiheit zu nehmen; hierauf ging er hinter den in dem Raume befindlichen Wasserhähne, nahm Fort einen Eimer Wasser und ging wieder durch die Türe No 20 in den Raum No 21 zurück.

Gleich darauf kamen Schüsse

und Schüsse unter die zweite Türe No 20 und Kranken etwas in den Raum herein zu den Häftlingen, was es jedoch nicht verhindern konnte und wenigstens Einzelnen auf Entfliehen zu kommen. Auf dem auf Freiheit bis wieder entfernt hatten, hier fanden im angegebenen Raum No 21, ohne daß es angegeben kann, was dieses gewesen, „Sammel, Sammel, es geht in die Freiheit." Auf diesen Ruf gehaben sich mehrere Häftlinge, daraus ich vergessen hatte, allein ich rieth ihnen sie, sich ruhig zu verhalten, indem sie durch ihre Sorge wo verschlimmern könnten, worauf mich Riemann auf meiner Abtheilung den Raum verließ, als ein gewisser Titel, während mich der Abtheilung, dann Grimpelmann vergessen hatte, was es ein den Raume verlegenung zu sind. Durch einig der Fenster, die zu dem Raume No 21 inne

hof geht, bei ich, daß Lampel mit einem Rückal mit Anlegung und Säcke, daß herpert in dem Hofe gegen die Abtheilung, in welcher die connectirten Häuflinge sind, laut die Worte gerufen: „Kommt, Jungen, es geht in die Freiheit, frei sind wir."

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben. –

J. Lorenz

Zeuge

Jacob Himpelmann, als Zeuge mit, Sergeant von London, connectirten Häuflinge im Centralgefängniß, wobei namentlich,

Ich bin (als Gefangener für die Criminal-Häuflinge namentlich) und (als ich um 10 Uhr letztin um 12 Uhr in den Rückal No. 21 kam, um Unterricht zu ertheilen, wenn Lampel, Falkner und Schäuer da, die, weil sie die Schule nicht besuchen, in dem vorgenannten Raume No. 11 für den beim sollen. Auf 3 begaben zu den genannten, die Schule

Zeuge

C. Fischer

besuchenden Häuflingen, „wenn wir in dem Hof gehen, so kommt Ihr gleich mit". Es dauerte nicht lange, so blieb der Aufseher die Thür No. 11 auf, um die Häuflinge Lanning in den Hof (Garten) zu führen, und als Lampel an die Thür No. 20 kam, rief er mit den Häuflingen zu: „allons, Ihr Leute Lanning, wir gehen jetzt in die Freiheit", und nahm ein Gesangbuch mit aus dem Raume mag. Diesem Aufsehen heute, Gemmer, und Hellerich, welche in der Schule Söhne verhalten sollen, letztere kam eben halb unter einen. Es wollten auf weitere Antwort verzichten, allein ich machte ihnen Vorstellungen, daß sie sich ins Unglück stürzen würden, wenn sich hinzufügen da gesellieren sind. –

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben. –

Zeuge

C. Fischer

Jacob Hettrich, 20 Jahre alt, Ackergrunum von Osterbrücken, criminal-Häftling im Central-Gefängnisse daselbst, unter nachstehenden, 5 Belastungspunkten.—

Während wir am 10. Mai letzthin in Parole No. 8 Unterricht hatten, kam Samuel Sannin und sagte zu uns: „Allons, Alle Sannin wir gehen in die Freiheit", und nachdem seine drei Sannin, damit später bei einer Flucht nahmen konnte, ebenso den man Balken und Schöner unter die Thür No. 8 und Fortotau uns ebenfalls auf, Sannin gehen. Als Samuel den Pfahl nachließ, nahm er den Gewehrlauf mit. Hupert und Gemmer folgten gleich nach, und nun nimmen Flucht wir bei ich durch das Fenster in den inneren Hof und nahm mehr, daß Hupert ein Messer und Gemmer ein Stück Holz in der Hand hatten

Zeff. G. Sieber

Wir gingen dann auf Anlaß an die Fenster des Parks, wo ich gesehen, daß Samuel mit einem Stuhl auf Schober gegangen ist. Fast später, als sämtliche Häftlinge im Innern Hof waren und ich gehört hatte, daß Samuel zusammengeschlagen worden sei, ging ich auch Sonnen in den hinten Hof, wo der Aufseher und die Polizei den bei Wem besonders.—

Kurzgefaßt, bestätigt und unterschrieben.—

Jacob Hettrich G. Sieber

Zeff.

Georg Peter Spieß, 21 Jahre alt, Taglöhner von Alzey, criminal Häftling im Central-Gefängnisse daselbst, unter nachstehenden Belastungspunkten nachgegangen.—

Am 10. Mai letzthin kam Balken auf dem Spital, wo er eine Kuran Tage Krankheit halber genommen ist, unter in den Arbeitsraum No. 8 gingen.

G. Sieber

Zeff.

ist arbeitet. im Saal No. 15
und hat in der Reihe der Hühner
No. 20. am Dienstag 10. Mai bei
Vormittags nach 10 Uhr. Selbst
ist auf Anordnung des Aufsehers
Walther und ging bei dieser
Gelegenheit durch den Saal
No. 15. und so fiel mir besonders
Hau auf, daß Sampel, Scalkes
und Schäkmer im Saale Sammen
standen und nicht arbeiteten.
Diese 3 Gesellen sind auch am
ganzen Vormittag bei dem
Aufseher Spiegs den Hühnern zu
zunehmen anstatt Hühnerstuhls
und kamen dabei gegen neun
durch den Saal No. 15, indem
sie an die Hühner No. 15 klopfen
mußten, damit der genannte
Aufseher aufmerksam und ihnen
den Befehl nicht. Als Schäkmer
etwa um halb 11 Uhr seinen
Hühnerstuhl holte, rechte er
gegen Kräftling im Saale No. 15
und schien auf mir eine Frechen,
ein Lieblein, als und herz. und
sagte dabei: „Das wird dich

die letzte sein. Auch Fürle ist,
daß Sampel mit Säcke etwas
nach Vorgesetzten gelaufen, ohne
daß ich jedoch das Gesprächs ganz
verstanden habe, allein auch
Reinigerin ging ich zu diesen
beiden und Sampel sagte zu:
„wir bleiben nicht mehr da,
wenn in den Hof geht, gehen
wir fort,“ dabei bemerkte auch
Sampel. wenn wir in die Schule
kommen, so sollen wir es den
andern sagen.“ Auf meine
Verhaltung an Sampel, es geht
nicht, es ist alles verpatzt,
bemerkte Sampel „ja es geht,
die Schlimmste soll ihr nicht
mit, wenn wir auch Ihr
kommen.

Während ich um 12 Uhr in der
Schule war, kam Sampel hinein
und äußerte: wer auf eine
Frische will, der kommen her,
und wiederholte dann den
Kräftlingen Sachen und sagte:
„wer jetzt mit wollte, der
könnte mitgehen. Als Spiegs,

die Thür Nr. 15 öffnete und sagte mir: „in den Hof", rief Lampel: „allons mit, man mit mill," und ging fort". Auch Lampel etwas mitgenommen, habe ich nicht gesehen. Dann Käse folgten Krepent, Gemmer und Hedrich, wir alle gingen an die Scheune der Bäcker und trafen im Hof noch Schömer, Lampel, Kalchen und Pfeiffer. Ich hat, daß Lampel den Aufseher Anekas den Eimer aus der Pfütze langzog, wo. mit daß Aufseher Stander ihm Eimer durch den Hof geleuchtet und daß Lampel mit einem Eimer in der Hand den Aufseher Scholer nachgelaufen und nach seinem Gebäude, ich aber nicht gesehen hat.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben. –

Georg Peter Zirß

Zirß

Lt. Sieber

Philipp Seitz, 22 Jahre alt, Schlosser von Sinz, dermalen criminal Gefangener im Centralgefängniß, daselbst wohnhaft, wahrgenommen, wie folgt:

Am Vormittage (by 10. Mai hat mein Lampel, und heut Sonntag etwas nun Fortgehen mit mir gebrochen und ich habe auch nicht wahrgenommen, wann Sinamit hätte Pflichten können. Während ich am ersten Tage im Bureau Nr. 24 in der Schule gewesen, kam Lampel herein und gab jedem eine Kreide und sagte: „Seite geht" und machen einen Zeichenstuck mit"; auch Hallen bei Kalchen und Pfeiffer an die Thür Nr. 20 und ich hab, daß letzterer einen Hüfthangel und eine Eisenen Wasserhahn in der Hand hatte, Kalchen aber nicht. Pfeiffer kam auch etwas mit Lampel, was ich jedoch nicht verstanden habe, allein ich

Seitz

Lt. Sieber

[9]

Zeugenverhör

Heute den 25ten Juni 1878, Nachmittags 4 Uhr wird vor mir, dem unterzeichneten Untersuchungsrichter zur Untersuchung zugezogen, indem vor Carl Alexander Heckt, Untersuchungsrichter am K. Bezirksgerichte zu Landau anwesend, unter Assistenz des Kollnardstadtamtes Gerichtsschreiber Johann Joseph Fischer, nachbezeichneter Zeuge, in der Untersuchungssache gegen Valentin Sampel von Deutschkirchen i. Cant., damaligen Sträflings dahier in Untersuchungshaft, des Complotts beschuldigt, nach Zeugen und erhobenem Zeugniß, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, sich zu bekennen und gutachtlich zum Zeugen, nämlich;

wie folgt:

II.

Caspar Harz, 25 Jahre alt, Taglöhner, wohnhaft zu Heudhausen, damaliger criminal-Sträflings dahier, wahrnehmend,

ich verbleibe im Zimmer No 15. und habe gehört, daß am 11 Mai d. J.

Zeuge 38 Fischer

zuerst Kröhner, dann Lampel und Köhner bis Hungstenhof geschlossen. Letzterer verrieten mir auch mit einer Frikka mit, und da wir uns wenig Hungstenhof zu den Tote genahten, sagte er zu mir: für dich ist nicht mehr der Wäscherei. Ich fragte ihn, wo er damit hegen wollte, worauf er mir aber keine Antwort gab und fortging.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben. –

Fritz Rosyai Georg Alls. (W. Fischer)
12.

Georg Alls, 22 Jahre alt, Arbeiter aus Lazzallen, damaliger Criminal-Häftling daselbst im Untersuchungsgefängniß, deklarationsfähig vernommen, wahr nannte:

Als ich am 10. Mai mit dem übrigen Häftlingen auf dem Bureau Nr. 15 in dem Gartenhof zum Behufe der Katzenwäsche gestellt wurde, hörte ich, daß Köhner, als er den Lehrer am Pavel vorließ, die Worte äußerte: er gehe

Fritz (W. Fischer)

jetzt hinaus, wer mit will, der kommen, auch könne er das nicht mehr hindern, wenn er jetzt nicht hinausgehen.' Pfeiffer, Köhner, Lampel, Gerner und Hupfeld gingen darauf durch die äußere Thür in den inneren Hof, während wir durch die Flügelthür-Öffnung in den Gartenhof hinausgelangten.

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben. –

Fritz Georg Alls (W. Fischer)
13.

+ Heinrich Schertel, 17 Jahre alt, Tagelöhner aus Lambsheim, der. zeitlich Criminal-Häftling daselbst im Untersuchungsgefängniß, deklarationsfähig vernommen, wahr bekundet,

Am 10. Mai l. J. war ich von 11 bis 12 Uhr im Bureau Nr. 15 und kurz vor 12 Uhr, kam Köhner in diesem Bureau zu mir und richtete die Frage an mich: gehst du auch mit, worauf ich ihm aber keine Antwort gab und mich hinter

Fritz 39 (W. Fischer)

einen Wachtposten stellte. Lampel hielt in dem Gutsraum Nr. 20 Freitag mit und kam in den Raum Nr. 15 zurück mit einem Gewehrlauf in der Hand und nahm Dampfkessen mit, um mir den Raum Nr. 15 verlassen, um ihn in den Hinterhof zum Katzenausgang zu bringen. Der Aufseher Simon stand an der Flügeltüre Nr. 5, und da Lampel, Jemmer, Stalker und Röhner, Heppert und Pfeiffer, verhaftet sind diese Flügeltüre zu gehen, sind die übrigen Hüne in dem inneren Hof gegangen sind, fragte mich Simon, wo wollen die hin, worauf ich ihm antwortete: „die wollen fort." Simon rutschte um den bezeichneten Kräutlingsweg zu, die nächsten Kameraden machen, bemerkte Lampel unterwegs: „fort wollen wir." Während ich mit dem Aufseher sprach von den übrigen Hüne stand, sah ich, daß Lampel den Steuder

Fuchs Sieber

den Bücher mit der Hand nicht und nach ihm blieb, ihn jedoch nicht traff, daß Lampel schon mit dem Bücher im Gute verschwunden, den Aufseher Scholer damit mitgetheilt und mit Dampfkessen geflohen sei. Der diesbezügliche Befehl ist mit entgegengegangen ist. Lampel traf mit den Aufseher Andreas und Simon ein und riet zu Maßnahmen: „Schießen wollen wir." Der Gute der Partei marterte ich nicht ab und ging in den Innen Hof zurück.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben. –

Fuchs Heinrich Schmidt Sieber

III.

Peter Adam Lieblein, 27 Jahre alt, Ackerbauer von Herxheim bei Landau, dermaliger Präsident Kräutling im Cavalleriegefängniß Lufer, Gefangenenbegleitungsmacht zu nennen, unter namentlich

Fuchs 40 Sieber

Ich arbeite im Raum No 15.
und kam nur 12 Uhr kaum um
10 Mai Köhmer zu mir und
fragte mich: geht du mit?;
mit meiner Frage machen, mur-
melte er: fort; nunmehr ich
ihm bemerkte: ich habe mich
lebenslänglich, wie du, ich will
mich nicht unglücklicher machen,
als ich bin; nunmehr mich Köhmer
wieder verließ und bis nun hin
Yüna No 20 Stelle, zu Dumpel und
zu Scalken. Seitz rieten mir zu,
zu den genannten 3 Häuflingen
hin-zu-gehen und ihnen von
ihrem Vorhaben abzurathen.
Hierauf hat ich mich und fragt.
hi: wollt Ihr mich unglücklicher
machen, als Ihr bist, und wo
etwas kommen wir nicht
hinein, so kommt das Gericht.
Köhmer und Dumpel gaben mir
gute Antwort und versicher-
ten nunmehr: ich kann
nicht unglücklicher werden, als
ich bin. Darauf mich hin

Yüna No. 15 aufgenommen und
liebe Häuflinge gingen zu der
selben Sinnung und ich war der
letzte, und da bin 6 ungefähr
Häuflinge, am Platz in der
Sinnung hat zu gehen, durch
die unkenne Yüna in der
innern Hof zu gehen, lebt
gingen, fragte mich der
Aufseher Simon, der an der
Flügelthüre No 5 steht, wohin
wollen Sie; nunmehr ich ge-
wendet: hin wollen fort:
Ich ging mich mich Sinnung in
den innern Hof, wo Aufseher
Auchos garaten und sah, daß
Dumpel dem Aufseher Steuder
den Rücken zugewendet und
dem Aufseher Schaker bemüht
wegzudrängen und mich dem
selben gefährlich sah. –

Ich rieten den Häuflingen
zu, sie zurück auf Arbeitsplatz
ihnen nicht Hein, sie begaben
sich nach Hause, daß wir sind
innern, nunmehr Dumpel auf

mich zurückzog, wie Seitz nicht
zu Fall kam. Lampel gab sodann
den Pulver dem Walker und dieser
blies mir mit dem Pulver über
den Lauf und überhaupt herum,
so wollte mir der Gust von
einander kommen. Ob er mich
mit der Waffe also blasen
Willens gewesen sei, der
weiß ich nicht, allein weil ich
blos gerade gewesen, so wurde
ich nachmüssig, mir mit der
Flinte Seite gestoßen. Zuletzt
nahm sich Pfeiffer dem Aufseher
Anthes den Säbel abnehmen zu
lassen. –

Nachdem die Verhältnisse
Kraftlose niederschlugen, daß sie
so Verfolgen nicht mit Ehren
können, gingen sie in den
Gutenhof, wohin ich mich
mit begleiten sollte. Unterdessen
Lampel mit einem Stockholz
das er mit in den Hinterhof
hat gelangen lassen, auf mich
zu und wollte damit zuschlagen,

Fuchs Fischer

wollte er mich Stoßen, jedoch
jetzt Seitz dieser noch gewarnen,
kam darzwischen von hinten her
und rief dem Lampel das Stock
holz aus der Hand. Lampel
drohte sich drauf und wollen
dem Seitz das Stock holz nie
der wegnehmen, ihn mit
den Worten: ich wollte ihn
auch niederschlagen. Seitz,
wenn nicht Aufseher Anthes
Verhaftungskommando, Furcht und
Aufseher Linnen, welche mit
ihren Säbeln dem Lampel
wegfuchtelten mit den Worten
Schlagen, daß er zusammen
fiel. –

Vorgelesen, genehmigt und
unterschrieben. –

Lieblein Fischer

Fuchs 16.

Georg Friedrich Seitz, 48 Jahre
alt, Weber von St. Martin,
bereuelen Criminal-Häftling

Fuchs Fischer

im Centralgefängnisse tödtlich erkrankt wäre: nennenswerth unter nennenswerth.

Während ich am 10 März l. J. kurz vor 12 Uhr im Bureau Nr. 4 gewesen, bat ich, daß Stöhmer in diesem Bureau mit- und abgehen und insbesondere die Worte sagte: Heute geht Herr Minister ich nicht weiter nach Hause, als Herr in dem Hof. Kostum darstellen wäre etwas mit Lieblein gesprochen, so fragte ich letztere, als Stöhmer ihr wieder verlassen, was er wollte, nunmehr Lieblein mir erzählte: Sie wollen Fuchs und eine rothe Bande ich mir erklären, nunmehr Schelten, dempel und Stöhmer so zufällig auf einem Bank in den nun dann gingen. Ich rieth dem Lieblein zu, er möge den genannten Strafbringer

nach polizeilichen Erhebungen ab. nehmen, nunmehr Lieblein auf zu ihnen gegangen und mit ihnen gesprochen, aber sofort wieder zu mir zurückgekehrt ist und zu mir sagte, sie Ihm nicht. Es dauerte nicht lange, so kam auch Stöhmer wieder in meine Kanzlei und auch ich rieth ihm nun seinen Verhaltens ab, wiederholt: Heute geht und nun ein ganzes Regiment trauriger Geist, und fügte auf gegen mich und auf Knipfler, der bei mir stand, sagt: Und Dank ich nicht der Mühe wert, so mit Ihnen lange zu, aber mit ging ich an meiner".

In dem Augenblicke wurde die Thüre Nr. 4 aufgemacht und ich ging mit dem Knipfling Simon. Ich wurde die Sache dem Aufseher angezeigt

haben; allein Lampel ging
mit einem Feuerstrick hinter
mir her und wünschte mir
zuerst einen Flug damit
verlegt haben, wenn er mich
gefangen. Daß ich kein
Kunstbau verstehe. Ich ging
deshalb geradezu in den Hin-
terhof, wo der Ausfahrer
Anchas gewesen; allein er
konnte nicht lange, so fürchte
mir ein Gewitter. Anchas
fragte: was ist das, wo.
rauf ich bemerkte, gehen
sie hinauf, sie wollen fort,
darauf verließ auf Anchas
den Hinterhof. –

Nachdem sie so leichtfüßigen
Raubvögel wieder in diesen
Hof zurückkommen, ging Lampel
mit einem Stück Holz in der
Hand auf Siebleiw zu, packte
dasselbe wieder am Halse
und zog mit dem Stück Holz

Zeichen

Co Sieber

auf ihn, um mit demselben
auf ihn zu schlagen. Darauf
eilte ich von hinten auf
Lampel zu, packte das Stück
Holz von hinten an und riß
es ihm aus der Hand. Als Gem-
mar dieses gesehen, sprang
er auf mich zu, ergriff
mich wieder am Halse und
warf mich hinter sich auf den
Boden, und wüthend ich hin-
lag, nahm mir Lampel das
Stück Holz wieder aus der
Hand und wollte mir damit
auf den Kopf schlagen, allein
Anchas eilte hinzu und schlug
dem Lampel mit einem Stuhl
auf den Kopf, wodurch der
Schlag verhindert wurde. –

Hungerlohn, verdächtigt
und unterschlagen. –

Georg Friedrich Zeitz

Zeichen

Co Sieber

Gottlob wie oben.

Zeichen

Co Sieber

[10]

Zeugenverhör.

Heute dem siebenten Juni acht, zehnhundert neun und vierzig, im Centralgefängniße zu Landsberg am Lech, sodann wir Carl Alexander Heckl, Untersuchungsrichter am Kgl. Bezirks-Gerichte zu Landsberg am Lech, in der Gegenwart des Stellvertretenden Kreisgerichtsschreibers Johann Joseph Fischer, nachbezeichneter Partheien, in der Untersuchung gegen Valentin Damel von Deutskirchen wegen Conkubinat, dermaligen Kröpfinger im Centralgefängniße daselbst, „der Complotts beschuldigt", als Zeugen, nach gehabter Pflicht, „die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen," dahin eingeladen und gekommen vor dem Unterzeichneten, vernommen wurde; wie folgt:

16
Zeug

Georg Pfundstein, Taglöhner, 34 Jahre alt, von Pfunnsheim, dermalen Commissariat Kröpfing dahier, katholischer Religion, unbestraft, wahr vernommen,

Georg Pfundstein

A. Fischer

Am 10. März l. J. war ich nach 12 Uhr unter jenen Sträflingen hinauf den Raum No 15 in den Hintern Hof zu ihrer Befehlung. Ich war nur der letzte, und als ich an die Flügel-Thüre No 5 kam, wo Aufseher Simon garaten ist, war es mir ich gesehen, daß die 6 beschäftigten Sträflinge, in dem innern Hofe sich befanden, fragte mich Simon, wo wollen die hin, und da ich ihm Verfahren dieselben keine Antwort hatte, antwortete ich: „ich weiß nicht." Nun hörte ich, daß diese 6 Sträflinge Spektakel im Hofe machten und pfiff, wie Lampel dem Aufseher Maulder den Pfahl nahm. Ich rief den Aufseher Anlas, der im Hintern Hof garaten, zweimal zu: Herr Anlas, gehen Sie hinaus, was ist da für ein Spektakel. Anlas kam und ist ging in den Hintern Hof zurück. Wegen Lärm, Lärmens und Aufsteigen.

Zeuge Georg Schmidt, Leiter

Am 10. März l. J. war ich nach 12 Uhr unter jenen Sträflingen hinauf den Raum No 15 in den Hintern Hof zu ihrer Befehlung. Ich war nur der letzte, und als ich an die Flügel-Thüre No 5 kam, wo Aufseher Simon garaten ist war es mir ich gesehen, daß die 6 beschäftigten Sträflinge, in dem innern Hofe sich befanden, fragte mich Simon, wo wollen die hin, und da ich ihm Verfahren dieselben keine Antwort hatte, antwortete ich: „ich weiß nicht." Nun hörte ich, daß diese 6 Sträflinge Spektakel im Hofe machten und pfiff, wie Lampel dem Aufseher Maulder den Pfahl nahm. Ich rief den Aufseher Anlas, der im Hintern Hof garaten, zweimal zu: Herr Anlas, gehen Sie hinaus, was ist da für ein Spektakel. Anlas kam und ist ging in den Hintern Hof zurück. Wegen Lärm, Lärmens und Aufsteigen.

Zeuge Georg Schmidt, Leiter

Wolfgang Adam Sey, 26 Jahre alt, Taglöhner von Neustadt, dermalen Criminal-Sträfling im Central-Gefängniß dahier; deklamatorisch nicht vorbestraft, wahr vernommen, wahr vernommen,

Daß ich am 10. März l. J. mit den andern Sträflingen mit dem Pfahl No 15 ging, um in den Hintern Hof zu gehen, hörte ich, daß Böhmer, der mich unterwegs genahm, in dem Augenblick, als wir den Pfahl wegtrugen, die Worte sagte: „Heute geht's, es ist vorerst Freitag heute und nicht Hinten Sicherung", was mit gehen will, der kann mitgehen. Ich wußte nicht, was diese Worte zu bedeuten haben und ging in den Hintern Hof. Auch hörte ich aber ein Brüllen und Schreien, worauf ich mit dem Hintern Hof in den innern Hof ging und dort sah ich die 6 beschäftigten Sträflinge, von dem Lampel

Zeuge

einen Pubal, die andern aber Knügel hatten, mit denen sie Insurgirten. Sie riefen den andern Häuflingen zu „Fanang," und gleichzeitig verwüstlich alle Andere eründen ihnen zu halten, und obgleich viele Häuflinge im Ganzen Haufen, merkten daß nicht nur einziger Anfall von diesem Betrüngs vorhin. Auskos versuchte nun Lampel den Pubal, allein Bartella ver-klärte, er habe Ihn nicht Fer und wer ihn an den Leib kommt, wird sehen, was es gibt und er hätte Ihn jetzt in seiner Hand. Da die Häuflinge gesehen, daß ihnen Kin-nant zuhält, begte zuletzt Schöhner „wir wollen Sinan, wir rühren nicht."

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben.

Wolfgang Adam Feiz

Fuchs

Ch. Fischer

Peter Streifler: 40 Jahre alt, Ackermann in Reichpsteldt, ver-uneinen Criminal Häuflling dahin, wider namenlos, Beklagten-wäre nennen.-

Ich arbeite zwar auf Pacht in der Wenkstätte des Klostschmied; allein im Pavela No 15, ist meine Schlafstätte und dort habe ich mich am 10 Mai l. J. zwischen 11 und 12 Uhr zu Mittag begeben. Gegen 12 Uhr kamen jene Häuflinge, welche die Schule nicht besuchen, mit dem Pavela No 20 zu uns zurück und unter diesen war auch Schöhner. Bartella ging im Pavela mit und ab und begle-itete dieses seinem Auf- und Abgehen. Es wird Sonntag Sinang-ungegangen und wenn ein gan-zer Kaginant brauchen Theil. Kaum auch diesen Worten wurde die Pavelthüre mitgeschlossen und ich war aber der nehmen, der in den Sinanu Gott gegeben ist.-

Vorgelesen, bestätigt und unter-schrieben. – Peter Streifler

48

Fuchs

Ch. Fischer

Valentin Seitz, 37 Jahre alt, früher Dreimeister in Obermoschel, verehelicht, evangelischer Konfession, wohnhaft daselbst,

am 10. Mai l. J. war ich auf 11 Uhr in einem Hof, im Hof katzieren sie gehen, da den Carnetwall-Knüpflingen dieser Hof zu dem ausgehenden Branntweinausschenken ist. Plötzlich sah ich, daß Lampel mit einem Zweiarbeit in der Hand, dabei Gemmer, Scalkes und Pfeiffer auf in den einen Hof kamen und daß diesen gleich nachfolgten Siebelein, Huppert und Schömer. Der Aufseher Aubos kam dazu selbst erhielt auf, nannte Lampel die Worte vor: Fragst nallen wir." Lampel ging zum Hof Thor zu; allein Aubos hüft. Er daran abzuhalten, nannte Scalkes mit seinem Zweiarbeit eine Drohung gegen Aubos machte. Aubos zog aber seinen Säbel und stieß den Lampel zurückgetan, indem er

und fragte, was wollt ihr, Brand schreit nach Wachen genug.

bis nicht vor ihm fürchte. Lampel erklärte, keine auf Gemmer: sie wurden ihn, dann Aubos, nicht thun, er wolle nur seinen Säbel einstecken, allein die anderen Spitzbuben schlugen wie toll, wann sie nur Ding kommen. Aubos stieß da, nach seinen Säbel in die Scheide, allein Pfeiffer kam in dem Augenblick von hinten her und zog den Säbel von Aubos aus der Scheide heraus.

In dem Augenblick kam Aufseher Schober zur mittleren Thüre in den einen Hof, und als Pfeiffer dasselbe gewahrte, sprang er mit dem Säbel auf Aubos zu und [illegible] Pfeiffer dasselbe gewahrte, sprang er mit dem Säbel auf Aubos zu und sagte: nun Aubos mit dasselben zu und sagte: der Spitzbub muß die Drohungen und Gemmer, wir huppert kommen dem Pfeiffer auch und letzterer hatte eine Stück Kurt in der Hand. Um den Schlag Pfeiffers mit Schober abzuwehren, sprang ich dazwischen und hielt

meinen Arm sie und tastete
dann den Riegel an und
drückte ihn durch die mittlere
Thür hinein, und in dem Augenblick, als ich die Thür zumachte, stürzte Pfeiffer einen
Schlag gegen Schober, traf ihn
aber nicht, sondern schlug nieder
die Thür. Schober und ich hielten
die Thür inwendig zu, allein
dieser gelang uns nur mit größter
Mühe, da Pfeiffer, Gemmer und
Huppert von rechtem aus die
Thür drückten und andere
immerfort rief: „Auf, auf."
Als dieselben die Thür nicht
aufdrücken konnten, zogen
sie ab, und Schober begab sich
in den obern Stock, während
ich wieder in den innern
Hof hinunterging. Es hat nun,
daß Lampert, Huppert, Schomer
und Scholkes durch das Thor, das
uns dem äußern Hof in den
innern führt, hinein in den
äußern Hof kommen, aber
sogleich wieder zurückkehrten

Zeh

A. Siecho

und daß jeder von ihnen einen
Knüppel in der Hand hatte.
Durch darauf kam Aufseher
Klauder von oben herunter in
den Hof, den die 6 Häftlinge
umringten und den Scholkes, so
wie Gemmer angriffen und ihn
zwar mit den Stöcken martern,
und wurde ihm kein Haar
abgeschnitten, ohne daß ich genau
angeben kann, was dieses
gethan hat, allein gehört habe
ich, daß Lampert auffer diesen
Pöbel in der Hand hatte.
Von den Klauder war weiterem
Mißhandlungen zu Hülfen,
machte ich die Thür von dem
besagten Thor auf und
führte ihn hinaus. Archos machte
mit den 6 Häftlingen immer
und immer mit grün auflich
und einen Lärm hinaus. Die 6
Verhüllten suchen nun einzu-
stehen, daß sie keine Hilfe,
und die sie gerufen, von den

Zeh

A. Siecho

Martha Corlet, 50 Jahre alt, Wittwe von Friedrich Frisson, Aufseherin im Centralgefängniß daselbst, unter namentl.

Acht Tage nach dem Aufbruchs-versuch ging ich an einem Sonntag Abend nach 7 Uhr aus dem Gefängnißhof in die Stadt und als ich in die Nähe meines Hauptgartens kam, dem Thor gegenüber auf den durch die katholischen Wiesen nie deckt. Sämmtlich Stadt, Sträle ist, daß ich zufällig 4 Kühen in einem Alter von 15 bis 16 Jahren, die an diesem Thor Jam standen, die Worte riefen: „wir kommen heut zu mir und holten mich Sonntag aus dem Zuchthause. Ich bat sogleich Himmel und den Faulhaus der Gefängnißverwaltung, die gewiß auf Rauben, an denen ich jedoch keine Kröpfling wahrnehmen konnte. Den Kühen zwischen ich

Zuf

und denen Kröpfling bekamen und sagen bis Dekstell nach und und mich dann einem Hof in den Sistanen Hof zu. mit. Aufseher Anders kam bald wieder und auf diesem kam der Schlosser und die Wache.

Plötzlich mich ich noch bemerken, daß, nach dem Samstel, Kupfert, Schöner und Schalken mit ihren Knigeln mich dem äußeren Hof wieder in den inneren zurückkamen, nachdem ich ihre Belehrung kennen, in welcher die Criminal-Kröpf. lingen, die Ehre zur Einkennung verurtheilt sind, bis betreten und rief: „Ihr Brüder Sanner, Sanny in die Freiheit."

Vergeblich, bestätigt und detectivirten. –

Wilhelm Lütz

L. Fischer

Zuf

Martha Corlet, 50 Jahre alt, Wittwe von Friedrich Frisson, Aufseherin im Centralgefängniß daselbst, unter namentl.

Acht Tage nach dem Aufbruchsversuch ging ich an einem Sonntag Abend nach 7 Uhr aus dem Gefängnißhof in die Stadt und als ich in die Nähe meines Hauptgartens kam, dem Thor gegenüber auf den durch die katholischen Wiesen nie deckt. Sämmtlich Stadt, Sträle ist, daß ich zufällig 4 Kühen in einem Alter von 15 bis 16 Jahren, die an diesem Thor Jam standen, die Worte riefen: „wir kommen heut zu mir und holten mich Sonntag aus dem Zuchthause. Ich bat sogleich Himmel und den Faulhaus der Gefängnißverwaltung, die gewiß auf Rauben, an denen ich jedoch keine Kröpfling wahrnehmen konnte. Den Kühen zwischen ich

L. Fischer

Zuf

kommisse über ihre Kenntnisse, allein die lachten mich zuerst aus, krangten aber fort, als sie sahen, daß ich Hilfe haben wollte. Die Kuhn habe ich nicht gekannt und kannte auch daher gegebenen Wörter nicht zu fassen, nur die nennen. –

Auf der Seite gegen Wolfs sind die Kuhn die letzte Wache gewesen, sind die Ausbrecher immer der Correctionell Sträflinge und die Criminal Sträflinge, die im Zuchthaus Haus inhaftirt sind, kannten diese Wörter nicht zu nennen. –

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben. –

Franz Wenzel Fischer (W. Fischer)

Gebessert wie oben. –

Franz (W. Fischer)

[11]

Zeugenverhör.

Heute am neunten Juni eilftausendfünfhundertsechzig, zu Leitmeritz mit dem Untersuchungsrichter Kubinetta, haben wir Carl Alexander Heckt, Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte zu Leitmeritz, unter Beiziehung des Gerichtsschreibers Johann Joseph Fischer, nachbezeichnete Personen, mit mündlicher Einleitung, in der Untersuchung gegen Valentin Lampel von Lauts, Kirchen u. Cons. Immatur. Sträflinge a. im Centralgefängnisse, der Complotts verdächtigt" als Zeuge, nach gesetzlicher Eide, die ganze Wahrheit und nichts (als die reine Wahrheit zu sagen) vernommen, wie folgt:

21.

Johann Schrok, 13 Jahre alt, aufseher im Centralgefängnisse daselbst, wurde namentlich,

am 10. Mai l. J. Nacht ist um 12 Uhr im Zuchthaus Hof in der Nähe des dortigen Gebäudes, Hinter im die Sträflinge, die in der

Franz (W. Fischer)

Werkstätte arbeiten, galt es, die zweite Abteilung der Correctionell Knäblinge, die in der Stunde von 11 bis 1 Uhr im hiesigen äußeren Hof spazieren gingen, zu beaufsichtigen. Kurz vor 11 Uhr hat es, daß Signal zum Öffnen der Thür mit der linken Seite, daß mit dem äußeren Hof in den inneren führt, zum letztenmal in den alten Krieg und gerade zu an den angrenzenden Holzplatz, daß einen Baum voll Frühjahr aufgeweckte und mit Sonnenschein durch daß nördliche Fenster in den inneren Hof zurückkrieg. Dieser Fenster zog Sampel wieder hinter sich zu. Daß Sonnenlicht, welches einen Sonnenblick zum dem inneren Hof mit Sonnenschein und Sonnenschein mit den Holzplatz gewurfen, daß hatte es nicht getroffen. –

Anfangs konnte ich mir nicht erklären, warum Sampel sich Mühe hatte gestellt, allein gleich darauf hörte ich im inneren Hof den Ruf erschallen: „Signal,

Signal rufen wir," und nun sagte es mir sogleich, daß Knäblinge auf brechen wollen. In dem Augenblick kam auf pfeifen Lisson durch laut ertönen der Thür auf der linken Seite dem inneren Hof in den äußeren, um dem Aufseher die Bezeichnung zu machen, und da ist die Schlüssel zu den beiden Thoren, die mit dem inneren Hof in den äußeren führen, hatte, so eilte ich an diese Thoren um dieselben zu verschließen, damit die Aufseher nicht unangekommen kamen, und in dem Moment, als es das verhängnißvolle Thor schloß, kam auf der auf pfeifen Stander Sangen. –

Nicht lange vorher, nachdem es die beiden Thore geschlossen hatte, kam der Aufseher mit der Herde, voran es die Thore wieder aufschloß, um dieselben Einzug zu lassen; es aber schloß auf

[illegible] Kaltau. –

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben. –

[illegible] [illegible] G. Fischer

Gebessert wie oben.

[illegible] G. Fischer

[12.]

Constituirung.

Heute den zwanzigsten Juni achtzehnhundert neun und vierzig, zu Zeitnot constituirte ich Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte zu Zeitnot unter Beiziehung des Stellvertreters des Königlichen Fiskalats Johann Joseph Fischer, nachbezeichnete Personen zur Vornahme von Verhören bezüglich der ihr zur Last gelegten Brandstiftung zur Anzeige, wie folgt:

Ad generalia.

Valentin Lampel, 36 Jahre alt, Tagelöhner von Lautschirchen, bisher in Untersuchungsgefängniß hier, ledig, altkatholisch, katholischer Religion, kann lesen und schreiben, wegen Diebstahls zu 7 Jahren verurtheilt.

1. Frage:

Er ist bestätigt mit den Verhafteten Kalkten, Schöhner, Pfeiffer, Gemmer und hofft die Verabredung getroffen zu haben, am 10ten Mai l. J. zwischen 12 und 1 Uhr Nachts

[illegible] Lampel G. Fischer

dem Centralgefängnisse, wo sie verhaftet sind, gewaltsam zu=
gebracht und sich zu befreien?

Antwort: Schon vor dem 10ten Mai hat Ludwig Eitel im Hofe gearbeitet und dieser hat mir beim Katzenwaschen erzählt, daß auf einmal Leute ihm zugerufen, er solle hinauf kommen, dabei öffnete Eitel, er würde sich bereit machen für die Freiheit. Ich rief ihm hinauf ab. Schöhner erhielt von einem jetzt entlassenen Häftling, dessen Name Steer 4 bis 6 Wochenblätter und Schöhner erzählte ihm dann alles das, was heute vorging. Dieser öffnete abermals und sagte: „wir müssen uns die Freiheit zu verschaffen suchen, es muß ein kleiner Krieg gewesen sein. Auch sagte einmal Schalken: „nur Leute gesucht, wie es in Frankreich bei der Revolution gegangen, wo 4,000 vergiftet wurden". Ich bemerkte immer: „sie möchte still sein, sonst geht es Strafe.

Nun, wegen des 10ten Mai

Zeuch Lombal Ch. Fischer

kamen allerdings Schöhner und Schalken mit mir daran, daß wir Sinnes wollten; allein ich ging nicht auf diesen Vorschlag ein und die Entschuldigung, daß ich mit Taubstummen eine Verabredung getroffen, gewaltsam aus dem Gefängnisse auszubrechen, ist nicht gegründet.

2. Frage:

Ob es nicht diese Verabredung am dem besagten 10ten Mai des Vormittags im Saale No 20, wo er mit Schalken, Schöhner, Pfeiffer und Gemmer arbeitet, mit diesen getroffen habe?

Antwort: Ich arbeitete mit den genannten 4 Häftlingen im Saale No 15 und an dem besagten Tage das 10ten Mai äußerte Schalken: „den Mittag, wenn alles im Hofe ist, gehen wir dann, den Mittag muß gelungen sein, oder gestorben", worauf Schöhner sagte: „den Erfolg, wenn es gelingen wird, ist es zu halten", später äußerte

Zeuch Lombal Ch. Fischer

wo aber wieder: „ich habe mich
mitang getäuscht, denn Mittag
ist es besser, wie Sachs behauptet."
Ich antwortete heiter: „wir
bleiben, wo wir sind, es gut
Mittags und Abends kein gut."

3te Frage:

Ob es nicht im vermeinten Sonntag
Nro 15 am 10ten Mai vor 12 Uhr
mit dem Häuptling Sachs über ihr
bisheriges Verhalten gesprochen, ob
nicht Häuptling Sachs singsa-
chen und ob er nicht dermal
gesagt: „wir bleiben nicht mehr
da, wenn ihr in den Hof geht,
gehen wir fort!

Antwort: Möglich ist es, daß ich
diese Worte gesagt habe. Köhler
und Schalken haben mir nämlich
am letzten Vormittage (den 10ten
Mai) so lange zugeredet, bis ich
endlich einwilligte, an dem
Projecte Theil zu nehmen und
hierauf Project selbst und den
Vorschlag von Schalken und Köh-
ler in der Art aufgefaßt war-
den, daß wir um 12 Uhr, um
Mott in den Sintenen Hof zu

Zeuge Lambert Lisecke

gehen, in den inneren Hof
gehen und von da weiter sich
in die Freiheit.

4te Frage:

Ob er nicht weiter dem Spieß und
Sack den Auftrag gegeben, wenn
sie in die Schule kämen, so soll
den sie es dem Antwort sagen?

Antwort: Allerdings habe ich dem
Spieß und Sack diesen Auftrag an-
Theil und habe sie sagen und
gefragt, ob Schäckler und Kramer
auch in der Schule sagen, allein
ich muß hier bemerken, daß
Köhler und Schalken auch bemüht
waren, den vermeinten Auftrag
dem Spieß und Sack zugeben.
Mit Köhler und Schalken zu
mir gesagt: „Schäckler und Kramer
müssen 2 nasse Mann", deshalb
habe ich gefragt, ob diese auch
in der Schule sagen. Die mehr-
genannten Köhler und Schalken
waren Gesinnen einstimmen auch
sagen mit: „sie können nicht
wissen wenn, wer sie sagen.

5te Frage:

Ob Spieß ihm nicht auf obigen

Zeuge 56 Lambert Lisecke

Entfernung, den er ihn zugelaufen, Kundschaftungen gemacht und ihm bemerkt: „es geht nicht, es ist alles vorgebaut;“ und ob er, der Schuldiger, nicht darauf vorbereitet sei: „ja es geht, die Schildwache stellt ihn nicht auf, wenn wir vor kommen?“

Antwort: Dieses hat mir keine Kundschaftungen der Art gemacht und ich habe ihm auf die vorgegebene Antwort nichts erwidert. –

8te Frage:

Ob nicht kurz vor 12 Uhr, während er, Balken und Schöner an der Einzelstube No 20 zurückblieben und über ihr Vorhaben berieten, Lieblein zu ihnen zurückkommen und ihnen von ihrem Vorhaben abzustehen, indem sie sich, sich auf unglückliche machen würden, und ob er dem Liebelein darauf nicht eine grobe abschlägige Antwort gegeben habe?

Antwort: Ich erinnere mich, daß Balken, Schöner und ich kurz vor 12 Uhr beisammen zurückblieben und daß Lieblein zu uns zurückkommen und daß Schöner ihn gefragt „Seyst du nicht“ und daß Lieblein darauf geantwortet: „es geht nicht, wenn ich wüßte, daß es ginge,“ und daß Schöner ebenfalls darauf bemerkt: „du kannst nicht weiter werden, als du bist.“

Lieblein hat nicht abgerathen, sondern er immer gerade vorwärts ging, der die Tasche im Hause beim Besitzergreifen mit sich nehmen sollen, wenn darüber überzeugt Man drei Mal zu selben Personen aufgereizt, sich aber jedes mal wieder zurückgezogen hat. –

9te Frage:

Ob er nicht ebenso am darauffolgenden 10ten Mai um 12 Uhr in den Raum No 20 gegangen, wo durch die Häuflinge Zimpelmann und Lorenz Mutwillen verhindert wurde und zu den anwesenden Häuflinge,

Zeuge Lambal Ch. Sieckes

Zeuge Lambal Ch. Sieckes

die die Kühe betritt, einen ge-
legt haben, wenn wir in
den Hof gehen, so kommt ihr
gleich nach, und ob Sie nicht den
ganzen Tag allein zugemachen,
„alles Kräuter, frei wollen wir
sein, es geht jetzt in die Frei-
heit," und ob Sie nicht damit
meine daß Sonnenaufgang, be-
mit die Häuflinge sich Kriegs-
nehmen können?

Antwort: Dieses alles habe ich
gesehen. –

8te Frage:
Ob Sie nicht in diesem Tumult einen
Freiheitsruf zusammen und mit
Jemanden sich unterredet haben?

Antwort: Dieses habe ich ge-
sehen, aber nur, weil Stöh-
ner und Balken es mir ge-
legt haben.

9te Frage:
Ob Sie nicht, als Sie mit dem
Tumult Sec 15 in den Berg kam,
mit den 5 anderen Aufständig-
ten, entfernt durch die Flügel.

Zeuch Lambert Siebe

Hüne Sec 5 und die Aufgang Sec 4
Hüne Sec 9 in den Hintergrund
hat zu gehen, durch die äußeren
Hüne in den inneren Hof ge-
gangen sind?

Antwort: Ja. –

10te Frage:
Ob Sie nicht, als Sie mit den 5 Aufs-
lingen in den Hof gekommen,
die Worte ausgerufen „Sonnen
in die Freiheit", was Sie mit
dem Aufruf begonnen, ob Sie
nicht die anderen Häuflinge
damit aufgefordert haben, um
Frau Charlotte Beistand zu neh-
men?

Antwort: Es ist richtig, daß ich,
als ich in den inneren Hof
kam, die Worte ausrief:
„Sonnen in die Freiheit", nachdem
gerade ich aber damit vorbei,
das weiß ich nicht. –

11te Frage:
Ob Sie nicht davon, als Sie in den
inneren Hof kam, einen
dieses inneren Hof in den äußeren
gedrungen, mit den derligen

Zeuch Lambert Siebe

Holzblock seinen Zeigefinger
hineingesteckt, und Kriegsl w.
wohl für sich, als für die an-
deren Mitbetheiligten in den
inneren Hof mitgenommen
haben?

Antwort: Es ist wahr, daß ich
zugleich mit dem inneren Hof
in den äußeren gegangen,
einen Zeigefinger in den
Ring gelegt und wir ein
Stück Holz durch genommen und
in den inneren Hof damit
zurückgegangen bin, allein
wahr, als ein Stück Seife und
nicht genommen und keine
für die anderen Betheiligten.
Es waren Bayern, daß Schimmer
und Schalker mit mir an dem
namlichen Holzblocke gerathen
sind und mit Stücken Holz fort,
den, als sie in den inneren
Hof zurückkamen. Pfeiffer
hatte einen Hüftkengel und
hinkete ein Bratt.

12te Frage:
Ob nicht zuerst auffeher Simon

Lombal (w. Siebes)
Zeff

in den Hof zu ihm und zu den
übrigen gekommen und sie
gefragt habe, was sie wall-
ten und ob er und seine Mit-
betheiligten nicht darauf antwortet:
„Simon wollen wir.“?

Antwort: Ja.

13te Frage:
Ob sie nicht Simon zur Seite ge-
wacht und ob er Samuel, ihn
nicht darauf aufmerksam mit Mem-
tel angetastet und an den Ihr
gerufen, und ob er und seine
Cameraden nicht ihre Kriegel in
die Höhe gehoben, um den
Simon zu mißhandeln?

Antwort: Kurzdem ich den Simon
gefragt: „Simon wollen wir“
faßte er mich neben an
meinem Kommag und zog
mich ein wenig zurück in
den inneren Hof hinein; da-
mit faßte ich den Simon
an seinem Bramtel und drückte
ihn mit Gew. Ob ich und die
Anderen mit unsere Kriegel

Lombal (w. Siebes)
Zeff

gegen Simon erhoben, der
mich ist nicht; allein in keinem
Falle hatten wir die
Absicht, Saulchen zu mißhandeln,
da ja die Aufseher nicht
schuld daran sind, daß wir
uns in Gefängnißhaft befinden.

14te Frage:
Ob nicht, nachdem Aufseher Simon
zum Herrn Sinnungsgenossen,
Aufseher Schieß zu ihnen gekommen
war und sie ebenfalls zur
Buße aufgefordert, und ob er
und die übrigen nicht wieder
gemurmelt: „Fort wollen
wir, jetzt geht es anders, wir
wollen Sinnen?

Antwort: Ich habe den Aufseher
Schieß gar nicht gesehen und
deshalb auch nichts gegen den
selben gesagt.

15te Frage:
Ob nicht hierauf Aufseher Stauder
in den Hof gekommen und ob
er daselbst nicht einen Eimer,
den Dieter gegen Germar zur

Zeichen Lambert W. Fischer

Ohrfeige von Schlägen gegangen,
von Sieten mit der Hand ge-
nommen, damit auf Auf-
seher Schober zugetrieben, der
durch die mittlere Thüre sich
geflüchtet, und ob er nicht mit
dem Eimer einen Schlag gegen
daselbst geführt, nicht aber
Dieter, sondern die Thüre, die
Schober Schnell zugemacht, ge-
troffen habe?

Antwort: Es ist wahr, daß ich
dem Aufseher Stauder von Sie-
ten einen Eimer abgenom-
men. Kaufmann Stauder sich nä-
hernd, kam Aufseher Ambos
und verlangte von mir, daß
ich ihm den Eimer gäbe. Dieser
Wort ist falsch nicht. Ambos ent-
fernte sich und dann kam Auf-
seher Schober mit mir zu und
verlangte den Eimer von mir,
allein auch diesem gab ich
ihn nicht. Schober sprang nun
zurück und ich sprang ihm nach
und schlug mit dem Eimer nach

Zeichen Lambert W. Fischer

ihm; ich konnte ihn jedoch nicht,
trotzdem blieb die Thüre, die
Tartalles Strafe eingerammt hatte.

16te Frage:

Warum sie dann gerade gegen
Scholer diesen Klang entfühlt habe?

Antwort: Es war mir mit diesem Klange nicht Ernst, denn wünschte ich den Scholer näher zu mir habe kommen lassen.

17te Frage:

Ob nicht Scholer Antbos in den Hof gekommen ist sie zur Rede genommen, ob sie nicht damit einverstanden: „Simang, Simang" und eine drohende Bewegung gegen Antbos gemacht und zu ihm gesagt: „gehen sie weg, oder ich werde ihnen den Degen nehmen."

Antwort: Antbos war wie immer bei mir und blieb immer dasselbe, als er den Kübel von mir wegnahm. Möglich ist es, daß ich damals die vorhin den Knoten zu ihm gesagt. Ich hatte aber durchaus nicht

die Absicht, ihm etwas Leid zuzufügen, dann hielt immer für möglich gewesen, da ich einen Kübel in der Hand hatte. Die Worte „Simang" habe ich mir einmal gesagt und zwar damit Scholer, als ich in den inneren Hof kam.

18te Frage:

Ob es nicht bekannt, daß es gestatten, daß die andern Häuptlinge keinen Anteil nahmen, mit den andern Kampfhähnen und mit seinem Knüppel in der Hand in den Hintern Hof gingen, gegangen und dort gewartet mit Diebein Lua, und ob er nicht mit seinem Knüppel eine drohende Bewegung gegen Tartalles gemacht, als wollte er ihn schlagen?

Antwort: Den Kübel, den ich den Stander abgenommen, hat mir Kalkes wieder genommen und als ich merkte, daß unter Kwajet der Verfassung nicht ausgeführt werden konnte, ging ich in den Hintern Hof

zündet und nahm meinen Hammer mit: In dem Finsteren hat man Lieblein, auf dieses ging er zu und sagte zu dem Gesellen: „Du Klaffter Hund, du hast das ganze Ding verpfuscht, und wenn du Holz genug hineingetragen hast, geht du davon, es nützt kein Wunder, ich würde dir in die Hauptkammer stoßen, daß du zünichtest." Bei dieser Gelegenheit wurde ich eine drastische Bekanntschaft gegen Lieblein und in dem Augenblick wohl wie Seitz von Sinnen den Hammer ab. —

19te Frage:
Ob er nicht dem gemeinten Seitz, der nun Genmar mit den Kotan genarben würde, den Hammer wieder abgenommen, und ob er nicht dem Seitz damit einen Schlag geben wollte, ob Ambos nicht dingfestmachen und ihn gleich mit Marten Sul beräubigen wollen, ob er aber nicht, anstatt

Zeuge Lorenbel (v. Fischer)

nicht die Hand, den Ambos mit dem Hammer auf die Hand zu schlagen und ob ihn nicht dermaßen auf Ambos und dann und Simon mit ihren Pöbeln hinter auf den Rest gegeben, daß er zusammengefallen ist?

Antwort: daß Seitz auf den Kotan gemerkt würde; daß er gar nicht getroffen, ich nahm ihm den Hammer wieder ab, dagegen aber Hand Seitz und dergleichen wurde. und dingfest kann daraufhin Verwirrung mit dem Hammer gegen Seitz, um daß dann zu wiederholen, heraus zu wiederholen, heraus wörtlich ich mit dem Hammer von Seitz wegging, kamen von Sinnen Pöbelhaufen mit meinen Rest, so daß ich nach einigen Schritten zurückkommen müßte. daß Ambos, bevor er mir die Pöbelhaufen gegeben, und mit mir getroffen, ich ungegründet und absichtswidrig mich

Zeuge Lorenbel (v. Fischer)

Ich bin nun, Gottlob, wieder
in meinem gewöhnlichen Zustand
versetzt und mich Ihrer
Gnade empfehle ich
Ihnen, meine liebe Tochter,
Ihrer Mutter, die
Ihnen alles Gute
wünschende, treue Seelsorgerin
Ihnen, bis ich, meine
liebe Tochter, Ihnen
persönlich
Ihre treue Seelsorgerin
Ich bin
Ihre treue Seelsorgerin
Ich bin
Ihre treue Seelsorgerin
Ich bin

Constituirung.

Heute kam ein im zwanzigsten Jahre stehender Mann und vier-zig, in Cantonalgefängniß zu Dein-gelassenen, haben wir Carl Alexander Recht, Untersuchungsrichter zu fungiren. Es wird zunächst zur Constituirung unter Assistenz des Kellner-tretenden Gerichtsschreibers Johann Joseph Fischer, nachbenannte Per-sonen ins Verhör lassen, im Einzelnen bezüglich der ihr zur Last gelegten Verbrechen zu vernehmen; wie folgt:

Ad Generalia.

Simon Balthes, 40 Jahre alt, Bäcker, katholischen Religion, verheirathet mit französischem Gebiete, wohnhaft, habe keine Kinder, katholischer Religion, arm, kann meinen Namen schreiben, kann nicht lesen, wegen Diebstahl zu zwanzigjähriger Gefängniß-strafe verurtheilt und kommen-lassen im Cantonalgefängnißhofe infoftirt. –

Fr. Lerlbar 64 L. Fischer

1te Frage:
Es ist bestätigt, mit den Knöpfungen Sampel, Röhmer, Pfeiffer, Gemmer und Heppert die Verhandlung gepflogen zu haben, am 10ten Mai d. J. zwischen 12 und 1 Uhr mit dem Centralgefängniß, wo die Angeklagten genannten, gemaßregelten mit zuhause und bis zu befinden?

Antwort: Es ist so.

2te Frage:
Ob es nicht am letzten 10ten Mai hat Morgens noch mit dem Bital gekommen in seinem gemeinschaftlichen Arbeitsraum Nr. 20?

Antwort: Auch kam ich 2 Tage in dem Bital genaten, kamen letzten 10ten Mai hat Morgens wieder in meine Arbeitsraum Nr. 20, und während ich an meiner Arbeit gesessen, kamen Sampel und Seitenheimer zu mir und sagten: Sie gingen fort, wenn sie den Mittag in den Hof gingen und trugten mich, ob ich mitgingen. Auf meine Bemerkung: Sie Soldaten würden jung zusammenschießen, sagte Gemmer, „die Soldaten Hüten jung nicht, er hätte mit einem gesprochen" und damit erklärte ich: „wenn es so ist, dann geh' ich auch mit." Sampel sagte noch hinzu: „Sie wären gestern schon fertig gewesen; allein Gemmer brauchte sechs Uhr mit, um den Hut aufzusetzen, wenn der selbe zu wäre."

Es ist in dem Bital dann, wie ich von der Gangen Sache noch nichts; allein die andern erzählten mir später, daß Lieblein der Anstifter von allem gewesen sey und daß darüber erzählt: Bital hätte ihm gesagt, daß ihm Hungersnoth nunmehr, während er an dem Ofen Heim gearbeitet, gingen nicht hätten.

3te Frage:
Ob nicht, während Fr und Sampel an der Thüre Nr. 20 gestanden, Lieblein zu ihnen gekommen und ihnen von ihrem Verhaben abgerathen

Zeugen Lerchen

Wo Fischer

Zeugen Lerchen

Wo Fischer

und Ihnen gesagt habe: "Ich mir"
dass bei mir und unglücklicher
weise?

Antwort: Lieblein hat nicht das
Wort zu mir gesagt, sondern ich
habe sogar gehört, wie Karpeles
den General gefragt, ob er
eine Erz hätte. –

4te Frage:
Ob es nicht um diesen Tage kurz
vor 12 Uhr in den Saal Nr 20
gegangen, wo die Häuptlinge ge-
wesen, die die Schule besuchen
und ob es diejenigen nicht mit-
gefordert habe, mit Sinnmit-
zugehen in die Freiheit?

Antwort: Das habe ich nicht
gethan. –

5te Frage:
Ob es nicht, als er mit dem Samuel
Nr 15 Sammet in den Garten kam,
mit den 5 anderen Häupling-
en, mit Hilfe dieser Flügel-
Thüre Nr 5 und die Mit zuerst-
Thüre Nr 9 in den Innern
Hof zu gehen, durch die äussere
Thüre in den innern Hof ge-

Zerbst Lerchen Ed. Fischer

gegangen sei?

Antwort: Ja, allein es sind
noch viele anderen Häuptlinge
mit in diesen Hof gegangen.

6te Frage:
Ob es nicht, als er mit den genann-
ten 5 Häuptlingen in den Hof ge-
kommen, geredet: "Sammet
in die Freiheit" und dadurch die
anderen Häuptlinge aufforderte,
an ihrem Complotte Antheil zu
nehmen?

Antwort: Als wir in den Hof
kamen, haben wir alle ge-
redet; ich rief aber nicht
"Sammet in die Freiheit", son-
dern „wir wollen in die
Freiheit" und allerdings hatte
ich die Absicht dabei, dass es
die anderen Häuptlinge thun
sollten. –

7te Frage:
Ob es nicht, als er in den innern
Hof kam, gerade auf dem Pflaster
in den äusseren Gefängnissen sich
bis dort ein Stück Holz befand
habe?

Zerbst Lerchen Ed. Fischer

Antwort: Ich ging nicht an das Tor, das mit dem immer offen in den äußern Hofe, sondern in den letztern Raum. Ich nicht und hatte weder noch kein Stück Holz, und während das ganze Karfreitagsfest hatte ich keine Holz oder Kohlen in der Hand. Weder Lampel und Köhler hatten jeder ein Stück Holz in der Hand, die sie bis dorthin gehalten hatten. –

8te Frage:
Ob nicht einer Dienstbar Simon zu ihm sagte: in dem Hof zu ihm und zu den Übrigen gekommen und sie gefragt, was sie wollten und ob er und seine Mitjünger nicht darunter wären. „Sieng wollen wir"?

Antwort: Möglich ist es, daß dieser gesehen ist. –

9te Frage:
Ob er nicht den Dienstbar Stander, der mit in den Hof gekommen, festgehalten, während Lampel den Kübel abgenommen, und Köhler ihm die Lizenzal abgenommen?

Antwort: Nein, ich war gar nicht dabei, daß dem Stander sein Kübel abgenommen wurde.

10te Frage:
Ob er nicht zum Lampel sich den Kübel, den dorthin den Stander abgenommen, haben geben lassen, mit der Äußerung: „gib mir den Kübel her, ich will ihn den Rest ging einmachen, dem Blasten Grind, jetzt ist er ein bißchen gut an und hält nicht zu ging"?

Antwort: Dienstbar Knecht wollte von Lampel den Kübel haben, allein dieser gab ihn nicht her und hielt ihn zurückwärts. In diesem Moment nahm ich dem Lampel den Kübel von hinten ab und ging mit Siebelein zu ihm und sagte: „Du Blaster Grind, du bist an allem Übel und Sieng ihm stand mit dem

Zeugen: Lerlen Fischer

Pöbel über den Bänken und
gab Adamus freiwillig den
Anchos den Pöbel ab. –

11te Frage:
Ob Sie sich nicht geärgert mit den
übrigen Häuptlingen, nachdem
Sie gehört, daß Ihre Kriegsleute
nicht gelingen, in den Sintaum
Hof begraben haben?

Antwort: Nein.

12te Frage:
Ob nicht nach dem Kriegsrathe der
Kattanzen bei Ihm gefunden
wurde, daß Sie bei seinen Bri-
ketten (als Herbar) Menschen
und menschliche Sachen mitge-
nommen haben?

Antwort: Dieser Kattanzen
Rathe ist zu mir, um mich
mir ~~[illegible]~~ kommen, die Sachen
damit abzuschlagen. –

Vorgelesen, genehmigt und
unterschrieben. –

Zeuge Lerbs C. Fischer

Gebrüder wie oben. –

Zeuge C. Fischer

Constituirung.

Heute den vier und zwan-
zigsten Juni achtzehnhundert
neun und vierzig, die Untersu-
chungen im Central-Gefängniß
haben wir Carl Alexander Recht,
Untersuchungsrichter am Königl.
Bezirksgerichte zu Quitzenglein-
dorf unter Beiziehung des Stadt-
vertretenden Gerichtsschreibers
Johann Joseph Fischer, nach fol-
gendem Protocoll eine Untersu-
chung vorzunehmen, über Letzteres bezüglich
des ihr zu Theil gelegten Pro-
tocolles zu verfahren, wie
folgt:

Ad Generalia.

Sebastian Böhmer, 28 Jahre
alt, früher Oekonomann in Alm-
denheim, Sohn von Georg Böhmer
III. Oekonom in Almendenheim
verheirathet, katholischer Religion,
kann lesen und schreiben, wegen
freiwilliger Tödtung zu lebens-
länglicher Zwangsarbeit verur-
theilt und kommen im Central-
Gefängniße hier verhaftet.

Zeuge Löscher C. Fischer

18. Frage:
Ist es beschuldigt, mit den Aufrührern Lampel, Balken, Pfeiffer, Gemmer und Kuppert die Verabredung getroffen zu haben, am 10ten Mai d. J. zwischen 12 und 1 Uhr mit dem Centralgefängniß, wo die verhaftet gewesen, zu erwaltigen und zu befreien und sich zu bewaffnen?

Antwort: Zu dem Punkt No. 20 waren die meisten Aufrührer damit einverstanden, daß wir am besagten 10ten Mai zwischen 12 und 1 Uhr mit dem Gefängniß hinaus gehen wollten; jedoch sollten wir durch uns nicht die Arbeit, sondern andere zu Leid zu thun. Es waren daher nicht blos Lampel, Pfeiffer, Gemmer, Balken und ich damit einverstanden, sondern auch Eberhard, Pfundstein, Leidenheimer, Otto, Funker und Sei. Wahrscheinlich wären wir nicht auf diesen Gedanken gekommen, wenn wir nicht fest auf

hineingerichtet, daß das Königs-militär ausbrenge, wir hätten hinaus kommen.

19. Frage:
Ob es nicht am Samstag Vormittag bei Seba Schingstabent gaben lassen und ob es nicht am Samstag Nr. 15, durch den es gegangen, Spieken mitgetheilt und dabei zu dem Aufrührer Herz gesagt, „für dich ist's nicht mehr der Rede wert" und zu dem Aufrührer sprich, das wird das letzte mal sein?

Antwort: Das ist alles richtig; ich leugne nicht anders, als wir können hinaus. –

20. Frage:
Ob es nicht am Samstag Vormittag zwischen 11 und 12 Uhr dem Aufrührer Schertel im Samstag No. 15 gesagt, geht du auch mit?

Antwort: Ich habe diese Frage an Schertel gerichtet und derselbe hat mir mit ja geantwortet. –

4te Frage:
Ob er nicht absichtlich kurz vor 12 Uhr in dem nächtlichen Dunkel um den Häuptling Liebleim die Frage gerichtet „hast du mit" und auf daßen weitere Frage „nein," ge-antwortet „hast", ob Liebleim nicht damit bezweckt, „ich will mich nicht unglücklicher machen, als ich bin!

Antwort: Liebleim und ich waren vorher Ehre einig, daß wir mit Sinnesgenossen wollten, und um mich mit Taschellen versehen zu können, fragte ich ihn am jenem Vormittage nach einmal, ob er mich mit „gehe, worauf er mit ja ge-antwortet. –

5te Frage:
Ob nicht Liebleim ihm, dem Kalken und Sampel von ihren Vorhaben abgewendet und ihnen gesagt, „die wünsche sich mir nach im „glücklicher machen und ob er nicht darauf antwortet „ich kann nicht unglücklicher werden, als ich bin?

Antwort: Dieser Allen ich nicht wohl, allein richtig ist es, daß ich öfters am jenem Vor-mittage in unserem Arbeits-zimmer, in welchem wir fast alle einig waren, zwischen Sulu „ich kann nicht unglück-licher werden, als ich bin. –

6te Frage:
Ob ihm nicht absichtlich der Häuptling Seitz abgewendet und ob er nicht diesem die Antwort gegeben, „Sulu geht und wenn wir ganz, ge Begrenzt Tauchen Haft," und ob er nicht hinzugefügt „mit und Sulu ist's nicht der Mühe wert, ihr seid Ihre Lange dar, ebenfalls ging ich es weiter"?

Antwort: Seitz hat mir nicht abgewendet, sondern er hat Sulu gesagt: „er glaubte es nicht, daß wir fortgingen", worauf ich bemerkte: „es ging Sulu, und wenn ich und Sol gefallen wurde und wegen ich und den andern angegebenen Zweck genügt Sulu. –

Zeuch Löhner Siebeg

7te Frage:
Ob nicht, nachdem er im Stalleben bis zur Uhr Nr. 20 gestellt, die Schüler im Raume Nr. 20 mitgefunden, mit Sicherheit geschehen?

Antwort: Weil Leidenheimer mir gesagt, alle Schüler seien mit ihm einverstanden, so habe ich dieselben gefragt, ob sie mitgingen.

8te Frage:
Ob er nicht, als er den Raum Nr. 15 verlassen, den anderen Knäuflingen eingeredet, er gehe jetzt sicher, wenn mit Wolle, der kommt?

Antwort: Möglich ist es, doch ist dieses gesagt habe.

9te Frage:
Ob er nicht, als er mir den Raum Nr. 15 sicher in den Besen kam, mit den anderen 5 Knäuflingen, nachdem sind die Flügel-Thüre Nr. 5 und die Aufzugsthüre Nr. 9 in den Sicherungs-Hof zu gehen, durch die äußere Thür,

Löschner
Zuch

Fischer

in den inneren Hof gegangen sei?

Antwort: Ja.

10te Frage:
Ob er nicht, als er mit den genannten 5 Knäuflingen in den Hof gekommen, die Worte eingeredet: „Sammle in die Kraft" und ob er nicht bestimmt die anderen Knäuflinge aufforderte, mit ihm Complott zu Fall zu nehmen?

Antwort: Als wir in den Hof kamen, habe ich allerdings die angegebenen Worte eingeredet und zwar zu dem Zweck, damit die anderen Knäuflinge es hören sollten; allein wir wußten nicht anders, als daß alle Knäuflinge in der ganzen Anstalt mit ihm gehen würden. –

11te Frage:
Wofür er den Kugel bekommen, den er im Hofe in der Hand hatte?

Löschner
Zuch

Fischer

Antwort: Als ich in den innern Hof kam, ging ich zugleich durch das Thor, das mit Riegeln in dem äußern Hof stand, in den letzteren und sah dort mit dem Holzschuh Knügel und ging damit in den innern Hof zurück. –

12te Frage:
Ob er nicht, als Samuel dem Antwort Stauder den Bubel aus der Hand genommen, diesem Antwort den Knüppel abgeschlagen habe?

Antwort: Nein; ich stand neben Stauder mit auffasent, als Samuel ihm den Bubel abgenommen hat. –

Vorgelesen, bestätigt und unterschrieben. –

Sebastian Leisner

G. Fischer

Geschlossen wie oben.

G. Fischer

Constituirung.

Heute den fünf und zwanzigsten Juni achtzehnhundert und neun und vierzig, die Criminalcommission im centralgefängniße, haben wir Carl Alexander, der Recht, Untersuchungsrichter am kgl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, unter Assistenz des Stellvertretenden Gerichtsschreibers Johann Joseph Fischer, versammelt, um die Verhandlungen, um deßwillen bezüglich der ihm zu Theil gewordenen Vorbescheidung zu vornehmen, wie folgt.

Ad Generalia.

Georg Peter Pfeiffer, 42 Jahre alt, Taglöhner von Kramstein, ledig, dermalen Criminalhäftling im centralgefängniße daselbst, entschlossen Religion, kann weder Lesen, noch Schreiben, wegen Fehlung zur Lebenslänglichen Zwangsarbeit bestraft.

Er ist bekanntlich mit den Häftlingen Scalkhen, Böhmer, Semmel, Gemmer und Pfeiffer

G. Fischer

G. Fischer

heutzutage die Kanonenkugeln gestoffen zu haben, am 10ten Mai l. J. zwischen 12 und 1 Uhr mit dem Centralgefängniß, wo sie aufgeschichtet gewesen, geschossen und bis zu betäuben?

Antwort: Ich weiß es.

2te Frage:
Ob er nicht diese Kanonenkugeln am besagten 10ten Mai (Dienstag) Vormittags im Saale No 20 mit den genannten Hämmel, Stalker, Stähmer und Gerwar, die mit ihm in dieser Saale gearbeitet, gestoffen habe?

Antwort: Ja. –

3te Frage:
Ob er nicht, nachdem in dem Saale No 20 Schüsse gefallen waren, bis an die Thüre No 20 gerollt und dort mit Hämmel und Stalker über ihr Verhalten gesprochen und ob er dannoch nicht einen Rüstmangel, wenn ein kleiner Wasserhahn in der Hand gehabt und ersser er diese bekommen habe?

Antwort: Er ist richtig, daß ich, nachdem im Saale No 20 Unterricht ertheilt wurde, mit Hämmel und Stalker an der besagten Thüre

1 Strichfehler

Fuchs

Ludw. Siecke

gestanden und mit ihnen darüber gesprochen habe, daß wir unsere Freiheit heute erhalten. Einen Rüstmangel hatte ich damals in der Hand, nicht aber ein Wasser. Diesen Rüstmangel hat Stalker in unserem Arbeitszimmer No 20 hinweg geschlagen und ihn mir gegeben.

4te Frage.
Ob er nicht, als er damals in den Gang kam, mit den anderen 5 Gefangenen, entweder durch die Flügel-Thüre No 5 und die Ausgangsthüre No 9 in den Hinterhof zu gehen, durch die äußere Thüre in den innern Hof gegangen sei?

Antwort: Ja.

5te Frage:
Ob er nicht den vorerwähnten Rüstmangel mit in den Hof genommen habe?

Antwort: Ja.

6te Frage:
Ob er nicht, als er mit den anderen 5 Häuflingen in den innern Hof gekommen, die Waffe geäußert habe. Sagen in der Freiheit, und ob er nicht bestimmt die anderen Häuflinge aufgefordert

Strichfehler

Fuchs

Ludw. Siecke

wollte, um ihrem Befreiungswerke
hilfe Beistand zu nehmen?

Antwort: Jw. –

7te Frage:
Ob nicht einer Aufseher Simon in
den Hof zu ihnen gekommen sind
sie gefragt, was sie wollten und
ob sie und die Wahrheit nicht
darauf antwortet „Sie wollen
wir!"?

Antwort: Aufseher Simon hat
noch diese Frage nur ja gesagt.
Allein ich habe ihm diese
Antwort nicht zugeben, sondern
dampfen wollen.

8te Frage:
Ob es nicht den Aufseher Stander,
der auch Simon in den Hof ge-
treten, festhielten, während
dessen Kampfe den Säbel
abgenommen und Schüsse ihm
die Pistole abgerissen?

Antwort: Ich habe den Stander
nicht berührt. –

9te Frage:
Ob es nicht in dem Moment, als
der Aufseher Anders den Revol-
ver

Zeuge: E. Fischer

bis Kolben den Säbel von Stander
abnahm, dem bewegten Anders
seinen Säbel von hinten nur
der Scheide gezogen und ob ihm
Anders dasselbe nicht wieder
mit Gewalt abnehmen wollte?

Antwort: Es ist wahr, daß ich
dem Aufseher Anders von hinten
seinen Säbel aus der Scheide
gezogen und daß dieser mir
ihn mit Hilfe von Gewehr
wieder abzunehmen hat.

10te Frage:
Ob es bis nicht zulässig, nachdem
es ausgemacht, daß ihr Verhalten,
nicht mit gutem enden könne,
in den hinteren Hof zugehen
habe?

Antwort: Jw. –
Es ausgemacht, bestätigt und
unterschrieben. –

Zeuge: Robert Kaufmann
Zeuge: E. Fischer

Geschlossen wie oben. –

Zeuge: E. Fischer

[16.]

Constituirung.

Heute am fünf und zwanzigsten Juni achtzehnhundert neun und zwanzig, im Cantonalgefängniße zu Taufpfalzcantons, haben wir Carl Alexander Heckt, untersuchungsrichter am k. k. Bezirksgerichte zu Taufpfalzcantons, unter Assistenz des Hallenotariatsadjunkten Gottfried Hermann Johann Joseph Fischer, nachbenannte Kerker einer nochmaligen Untersuchung und diesfalls bezüglich der ihr zur Last gelegten Verbrechen vorgenommen wie folgt:

Ad Generalia.

Heinrich Gemmer, 22 Jahre alt, ledig, Zimmermann von Steinhausen, Sohn von Georg Gemmer, Zimmermann allhier, katholischer Religion, kann lesen und schreiben, wegen Tödtung zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt und damalen im Cantonalgefängniße inhaftirt.

1te Frage.
Er ist bekennt, mit den Häftlingen Skalkew, Pfeiffer, Lampel, Schörner und Hubert die Verabredung getroffen zu haben, am 10ten

Gemmer 76 Fischer

Heck

Wenn d. h. Frühstück 12 und 1 Uhr nur dem Centralgefängnisse, wo die Verpflegung genommen, gewollt um zu überlegen und sich zu besinnen?

Antwort: Ich arbeitete im Monat Mai draußen im Hofe, und da ich am letzten Mai der Morgen die Zimmerthür hatte, so mußte ich am letzten Tage des Morgens unsere Zelle No 20 aufkehren und dafür kam es, daß ich am letzten Morgen etwas länger in Zelle geblieben bin.

An letzten Morgen kam Falkner mit dem Eilat in den besagten Zelle No 20 gerade und sagte: „Seit mich es lassen gehen" und setzte mich fingen „Du Hungerarbeiter sag mir der Koch fort und es sag Kinnemal mehr so, als die Kerr Mann, die das Centralgefängniß verwaltet. Darauf mußte ich von dem ganzen Verfahren und nichts; Fröhner kam aber zu mir, reichte mir eine Flasche und sagte mir: „Geht die mich mit, es geht alles." Ich überlegte damals

Zuch Gemeiner Fischer

und keine besondere Lust singen und Choralen und Lieder zu singen, denn mir auch nicht recht, als sie über Ihr Verfahren mit einem der Kranken.

Nachdem ich mit meiner Arbeit im Zimmer fertig gemacht, kam ich in den Hof und nannte dort meine gewöhnliche Arbeiten bis um 11 Uhr des Mittags, wo ich in den Zwal No 20 zurückging zum Mittagessen. Als ich dahin kam, war Herr Allag anwesend und Lampel sagte: „wie es aussieht, so müde ich," und Falkner bemerkte, „er gehe in die andere Abtheilung, damit auch die Bandagen fertmachen." Ich stimmte damit ein. Schließlich rückerte Falkner auf, der ein Rüstmesser in Tasche hatte, der sagte, der nicht mitgeht, den Stock ich zusammen."

2te Frage:
Ob es nicht am letzten Vormittage der Wenn von 12 bis 1 Uhr in der Schule hätte verbleiben

Zuch Gemeiner Fischer

selbst und ob er nicht, als der Aufseher die Thür Nr. 15 aufschlug, mit den Ruf zum Kampfe „allons, ihr Kräuter Simon, wir gehen jetzt in die Freiheit" die Schule verlassen und mit den übrigen Gefährten in den inneren Hof gegangen sei?

Antwort: Allerdings hätte ich an diesem Tage in der angegebenen Stunde in der Schulstube selbst sein müssen, doch Kampfe den besprochenen Punkt an jenem genauestens hat; allein auf diesen Ruf bin ich nicht gleich gegangen, sondern Eitel kam auf uns die Treppe und zurückerlangte, „ich meine, ihr Halls bist auch hier und lauft, die sind schon alle fort". Erst mit diesen Worte sind wir gegangen herunter und ich Simon in den inneren Hof.

3te Frage:
Ob er nicht, als er in den inneren Hof gekommen, die Worte gerufen: „Simon in die Freiheit" und ob er nicht deutlich die andern

Häuflingen aufgefordert, an ihrer Befreiung werthen Antheil zu nehmen?

Antwort: Ja. –

4te Frage:
Wofür er den Kügel bekam, nun, den er im Hofe in der Hand hatte?

Antwort: Kampfe rufen einen Aufseher den Eimer ab und gab mir den Kügel, den er in der Hand hatte.

5te Frage:
Ob er nicht mit diesem Kügel einen Schlag auf den Aufseher Stander geführt und ob nicht Katzler vor diesen Schlag mit seinem Eimer, den er gezogen, abgewirft habe?

Antwort: Nur ist unweferne Stander der Eimer gar nicht herausgezogen, sondern Kampfe hat ihn handallein vom Seile abgerissen. –

6te Frage:
Ob er nicht bekannt mit den andern Gefährten den Stander fortgeschleudert, damit Kampfe ihn

den Kübel abnehmen konnte?

Antwort: Das ist unmöglich.

7te Frage:
Ob er nicht, nachdem Kampel den Deckel des Kübels abgenommen und als er den Aufseher Scholer anfichtig wurde, den anderen Sträflingen zugerufen, lauft, es gehen, den Kerl hauen; den Einzigen Karl, nämlich Scholer, auf, pu wir haben, nicht mit dem Hund, er muß sterben?

Antwort: Das habe ich nicht gesagt. –

8te Frage:
Ob nicht in dem Augenblick Kampel mit dem Kübel von Stunden in der Hand, er und huppert mit Scholer (der Gefangenen) und Kampel bezw. mit diesem Kübel einen Schlag auf Scholer geführt, dieser aber Wendl die Thüre zugemacht habe und ob er Kampel und huppert nicht aufmerksam an die Thüre gedrückt, um sie zu öffnen?

Antwort: Kampel, huppert und ich sind allerdings mit Scholer zusammengekommen und Kampel hat einen Schlag auf einen Schlag mit dem Kübel auf denselben geführt; Scholer schrie aber Wendl sind die Thüre in den Gang und machte sie zu und Kampel drückte von außen an die Thüre; der seine Kübel in derselben Stellen geblieben. Weiter happent, was ich habe wieder die Thüre gedrückt und haben dann übergeschlagen nicht genauer.

9te Frage:
Ob er nicht, als er gesehen, daß ihr Verhalten nicht mehr geduldet werden könnte, in der Zimmer der Gefängnisse bis geflüchtet?

Antwort: Allerdings bin ich zuletzt durch die Entweichung zurück in den grünen Rock in die Abtheilung No. 67 und zwar in jenen Saal gelaufen, wo die Connectionall Sträflinge Unterricht erhielten. Der Herr Instructor lief auch aber sogleich herunter in den unteren Hof

Salem. –

10.: Sonntag:

Ob er nicht in dem Moment,
als der Knäpling Seitz dem
Kampel den Kränzel, womit der
selbe mit Lieblein Blumen prellte,
von Sinten abnahm, gnommen
Seitz nannen am Halta mugs,
fuckt und ihn Sinten bis auf
den Boden zurückfallen Seiten?

Antwort: Ich muß bekennen,
daß ich gerade mit dem jungen
Hof in den Sinten Hof gegangen,
und daß ich doch gesehen habe,
wie Seitz dem Kampel den
Kränzel, jedoch nicht von Sinten,
sondern von neuem aufgesetzt,
nennen Hal. Ich habe den
Seitz nicht berührt und ihn
daher auch nicht hinwerfen,
sondern ich habe Alles zu ihm
und Kampel gesagt, wenn sie
Lieblein. Es darf nicht dem
andern nicht "Hin" mit
nämlich keine Satzung zu,
nicht gerechten wollten.

Auch aus Sinten Wortfall

Zeugen: Heinrich Jenner C. Fischer

und nach dem Kampel ihm die
Gieber auf den Kopf aufsetzen
sollte, ging ich, wie zuvörderst,
in die Abtheilung No. 67. –

Vorgelesen, bestätigt und
unterschrieben. –

Zeugen: Heinrich Jenner C. Fischer

Gebäuden wie oben. –

Zeugen: C. Fischer

Constituirung.

Heute kam Fünf und zwanzig, sieben Fünf aufgenommen und neun und vierzig, zu Beitrag. Leutnant im Centralgefängniß, haben wir Carl Alexander Heckt, Untersuchungsrichter unter, Bezirksgerichts zu Beitragleistung, unter Auffführung des Stellvertretenden Bezirksphysikers Johann Joseph Fischer, welche, zeichnete Karten zur verfügung stellen, um diejenigen Angehörigen des zu Theil gelegten Vermögens zu verzeichnen; wie

folgt:

Ad Generalia.

Jacob Huppert, 29 Jahre alt, früher Taglöhner von Göttingen bei Landau, sohn der verstorbenen Andreas Huppert von hier, evangelischer Religion, kann lesen und schreiben, wegen Diebstahl zu 1 jähriger Zwangsarbeit verurtheilt und demselben im Centralgefängniß dafür inhaftirt. –

Fritz Linzmeyer

W. Fischer

Ad Specialia.

1te Frage:

Er ist beschuldigt, mit den Häuptlingen Skalken, Pfeiffer, Sampel, Schlomer und Gemmer die Kanonade verabredet zu haben, am 10ten Mai l. J. zwischen 12 und 1 Uhr mit dem Contrahent gefangenkeln, wo sie verhaftet geraten, zusammenzugehen und bis zu behaupten?

Antwort: Ich habe mit den genannten Häuptlingen durchaus keine Verabredung gehabt und es war mir von einem Verfeindungsverbot, den Tiebel, den verabredet, gar nichts bekannt. Ich war am 10ten Mai, wie gewöhnlich zwischen 12 und 1 Uhr in der Schule. Sampel kam an die Thür und sagte: „allons Simon, va fait in die Freiheit." Damit verließ ich die Schule und ging Simon in den inneren Hof und meine Meinung war keine andere, als der

Zuch. Hinzpeter — Siecke

Grer Gefangenen Minister dreinkommen wir seien alle begnadigt.

2te Frage:

Wenn er denn mit diesen Gedanken gekommen sei?

Antwort: Am Bürgersteig v. J. hat ing der Gb Gefangenen verkündet, daß wir begnadigt waren.—

3te Frage:

Wenn er in so friedlicher Meinung in den Hof gegangen, wozu er denn dort ein Messer in die Hand genommen und wofür er dasselbe verwenden?

Antwort: Als ich in den inneren Hof kam und sah, was vorgefallen war, ging ich an die Thür No 15 hinüber und wollte wieder in die Schule gehen, allein diese Thür war zu und ich ging deshalb wieder in den inneren Hof und stellte mich ruhig hin. Skalkem kam zu mir und reichte mir ein Messer und sagte

Zuch. Hinzpeter — Siecke

zu mir: „Du nimmst in die Hand, ich wollte es nicht nehmen, allein Balkin sagte zu mir, wenn du es nicht nimmst, so bleibt es dir mit dem Geist.“

5te Frage:

Ob er nicht, als er in dem innern Hof gekommen, die Worte gesprochen: „Sprung in die Grafeid, und ob er nicht damit die andern Häuptlinge auffordern wollte, mit ihnen zu fechten?

Antwort: Ja.

6te Frage:

Damit seine Verwandtschaft, das heißt seine obige Angabe, er sei in der Meinung in den innern Hof gegangen, als wenn sie begnadigt, ein „gegründet sei?

Antwort: Als ich in den innern Hof kam und sah, daß ich getäuscht war, kam daß ich auch obige Worte sprach.

Ernst Hizzpnet

Ca. Sieber

6te Frage:

Ob er nicht mit dem andern Gefangenen dem Häuptling dem Aufseher Stander Fathgahsultan, ein Kampfel dem, selben den Säbel abgenommen, wenn ja?

Antwort: Nein.

7te Frage:

Ob er nicht auf den Aufseher Schober mit seinem Degen in der Hand losfolgt, als Kampfel mit dem Säbel von Stander und dem selben zu, bleiben und ob er nicht mit diesem und Gewehr um die Ohren gestoßen, später welche Schober sich geflüchtet?

Antwort: Ich habe den Aufseher Schober nicht verfolgt, sondern ich blieb im Gefängniß an meinem Platze stehen.

8te Frage:

Ob er nicht zuletzt, als er gesehen, daß ihr Vorhaben nicht durchzuführen werden könnte, in den innern Hof zurückgegangen

Ernst Hizzpnet

Ca. Sieber

bej ?

Antwort: Ja. –

Wurzelsatz, bestätigt
und unterschrieben. –

Jakob Zizzert

Ch. Sieber

Ja

Gebührenfrei wie oben. –

Ja

Ch. Sieber

Zeugenverhör.

Heute kam mit einundzwanzigstem Juli achtzehnhundert neun und vierzig, zu Landesklausen mit dem Untersuchungsrichter Herrn Carl Alexander Recht, Untersuchungsrichter am k. bayerischen Zuchthaus, unter Beiziehung des Stellvertreters Herrn Strafanstaltsverwalter Johann Joseph Fischer, nachgenannte Personen, mit mündlicher Einladung, in der Untersuchung gegen Valentin Lenpel von Deutschrichen u. Cons. ein contumelyerfängliches Zeugniß „der Complotts Beförderung Betreffend" als Zeugen, und geleitete dem Fischer die Zeugen Vorsichtigkeit und Pflicht als die Vorsichtigkeit zu sagen" nachdrücklich, wie folgt:

Adam Marzell. 39 Jahre alt, Schuster, katholisch, unter vorgemeldetem

Ist artfeindlich täglich in Stöckigen contumelyerfängliche Umgang der Conversationsall- und Criminal-Unterhaltungen Minute verlassen. Nur

Fischer

etwas länger als 2 Minuten,
ohne den Tag näher bestimmen
zu können, gab es den Canoe-
insassen Häuptlingen in der Minute
von 12 bis 1 Unbewußtsein, als plötzlich
mehrere Häuptlinge mit Speeren
hinein und mit mir zum Speere
gehen und es bemerkte im
innern Hof ein durcheinander,
und weil die Aufmerksamkeit
der Häuptlinge nun völlig gestört
gewesen, hob es den Unbewußtsein
auf und ging hinunter in den
Hof. Unter den Bestehlichen
befanden sich drei neue gewisse
Balken und zwar lagen, mit
darüber Stück. Dieser hatte einen
Bubal in der Hand und bewegte
sich wie wahnsinnig. Andere Häupt-
linge hatten Reiche Holz, trugen
das Ding näher woran; allein
die Namen derselben nennung
es nicht wiedergeben. Plötzlich
ging das Thor auf, ging mit
dem innern in den äußern
Hof fort und es wurde Ruhe

Zeuch

W. Fischer

Ruhe fort.

Bewegungslosen, bestätigt, unter
Widerstand und mit Verletzungen etc.
wegzuziehen. –

A. Marzell

Zeuch

W. Fischer

Verhaftung 4 Uhr

Gefangenen wie oben.

Zeuch

W. Fischer

Zeugen-Verhör

Seite der zweiten Anklage aufgefordert wird der wegen Diebstahl Alexander Hecht, Untersuchungsgefangener aus Kgl. Bezirksgefängniß zu Kaiserslautern, durch Abfassung des Wahrzeugnißschreibens Georg Eduard Müller in das Kgl. Centralgefängniß zu Kaiserslautern begeben, und sind in der Untersuchung gegen Valentin Lampel von Landgericht St. Ingbert, zum Nachtheil Liegt im Centralgefängnisse, der Empfehlung Gefängnißbefreiung bei der gesetzlichen Untersuchungshaft am 10. Mai 1869 in besagtem Centralgefängnisse der Schildwache aufgenommen, mündlich behandelte Personen, nachdem dieselben der gesetzlich vorgeschriebenen Zeugeneid geleistet hatten, einzeln und getrennt von einander als Zeugen vernommen, wie folgt:

22.

Ludwig Eulee, 21 Jahre alt, Maurer in Kirrberg wohnhaft, wegen qualifizirten Diebstahl zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt, und dermalen im Centralgefängnisse daselbst zur Abbüßung seiner Strafe auf besonderes Ersuchen bestimmt,

Am Tage des letzten Frühjahrs wurde ein neuer Damm an dem Kanalprofilirten im Centralgefängnisse durch Gefangene verbaut. Ich habe es mit verbauen helfen. Da dieser Damm fest sein wurde, so konnte ich

über die Gefängnißmauern heraus. Es
gingen auf auf der an die Alles, die
an der Seite des Gefängnißes hinzieht
angelegenen Rasenplatz stehen und wahr-
nehmen, daß dort die Vorgesetzten von
Aufseherinnen öfters appreciirt. Wenn
ich nun zur Mittagszeit oder beim
Spazierengehen mit den übrigen Ge-
fangenen zusammenkam, so fragten mich
dieselben, was ich draußen gesehen u.
was es Neues gebe, und meine Wahr-
nehmungen habe ich ihnen mitgetheilt.
Daß mir jemand von außen zuge-
rufen, daß wir fromme Stummen sollten
das ist ausgeschlossen, so nennen ich es
von jemand beschworen sollte, daß ich
ihn etwas darauf erzählt habe;
überhaupt habe ich nie mit unbe-
kannten Sträflingen daraus gesprochen, daß
wir ausbrechen wollten.

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben

Ludwig Eichel

Müller

Zeuge

ad 19

Valentin Lutz, 37 Jahre alt, obengenannt
deponirt ferner auf seinem bereits geleisteten
gleichfalls für

Meine Frau, ehemal 7 Jahre L. Lutz ist

Müller

gebene Deposition muß ich dahin ändern,
daß nicht Pfeiffer, sondern Lempel es
gewesen, der den Schlag mit dem Kübel
gegen Scholer geführt, Letzterer aber
nicht getroffen, sondern wieder die
Thür geschlagen hat; allein darauf muß
ich bemerken, daß Pfeiffer auch mit dem
Kübel, den er dem Kiffer Ambos
abgenommen, der Scholer verfolgt u.
wieder die Thür gerückt hat, als wir
dieselben innerlich geschlossen.

Vorgelesen, bestätigt & unterschrieben

Zeuge

Müller

25.

Franz Xaver Mauth, 48 Jahre alt
kgl. Inspektor am kgl. Centralgefäng-
niße zu Kaiserslautern, welche versprach
mit der Wahrheit nicht verwandt zu sein.

Ich war am 10. Mai l. J. kurz vor
12 Uhr zu Hause im Begriff, meine Schreibstube
zu verlassen, als mir von Seiten des la-
maligen Aufsehers Kaudler in allen Hast die
Meldung gemacht wurde, daß die Sträflinge
eine Rebellion anzufangen. Sogleich griff
ich zu meinen Waffen, verständigte sofort die
vorhandenen 10 Gewehrpistolen, und eilte
an den Posten der aus 10 Mann bestehenden
Wachmannschaft, verstärkte ich zugleich die übrige

Müller

in den Corridor außerhalb der Gefängnißzellen Anschlag befindlich Marschschritt der Detachements-Commandos zum schnellen Einrücken in das Gefängnißlokal selbst beordern lassen – in das Hauptgebäude, in welchem bereits Räume bezeichnen Aufsehen der einzelnen Abtheilungen und diese Abtheilungen gefundenen Räuflinge, welche zwei bei nicht schlafenden Zellen regelmäßig vier auf vier Tage zwischen 12 und 1 Uhr Mittags stattfindenden Schlächterei beiwohnen müssten, aber zum Spazierengehen in die einzelnen Höfe ausgeführt genommen, zurückgebracht worden waren – jedoch mit Ausnahme der im östlichen Gebäude befindlichen Gefängnissen, unter denen sich gerade Familienväter befanden.

In den vorderen Hof eingetreten fand ich fast alle in diesen Hof gehende Fenster mit Räuflingen besetzt, von welchen einzelne die Worte schrien „Freiheit, Freiheit, Freiheit, Freiheit."

Diesen Befehl ist befolgt und der Fortwegzugehen aus diesen zu schließen, wiederholt fällt ich Gewalt anwenden müssen. Den Befehl wurde nach einigen Widerstreben gehorcht. Im Hofe kam mir, nach Aufhebung des Feuers, der Aufseher Anbos, der die Bewachung des östlichen Hofes hatte, entgegen und ich begegnete mit diesem in diesen Hof, aus welchem ein unverwindliches Geschrei und Getöse entgegenschallte.

Beim Eintreten in denselben sah ich den Räuflingen Lampel, der ein Stuhlbein in der Hand hatte, in Handgemenge mit dem Räuflingen Liebleinner und auf diesen schlagen. Ich rief demselben zu, sogleich nicht zu schlagen, der Herr gegen ihn sein, zugleich mit mir auf Aufseher Anbos, der den Lampel wegzerren sahen, denn, da es ihm nicht gelang, diesen wütenden Menschen von Liebleinner wegzubringen, mit seinem Gewehrkolben mehrere Hiebe auf den Kopf und Arme, die derselbe abwehrend mit dem Stuhlbein in der Hand zusammenfuhr. Unter den vorderen im Klingen bemerkte ich die Räuflinge Pfeiffer, Blohm, Gemarzer und Walkes, die ich sogleich festgreifen und schließen ließ – ebenso auch die Räuflinge Leidenheimer und Kappert, die mir ebenfalls als Rädelsführer bezeichnet wurden, und damit war die Ordnung wieder hergestellt. Der Verwundete Lampel liegt ich in das Gefängnißlokal bringen und zu einer ärztlichen Untersuchung alsbald den Gefängnißarzt herbeirufen.

Als nächste Ursache zu den Vorgängen selbst konnte ich die in dieser Zeit so häufig und tagtäglich vorkommenden Auftritte und Bewegungen in der unmittelbaren Umgebung des Gefängnisses angesehen werden. Ging man in den Reihen

der Fabel so weit, den Gefangenen über die Gefängnißmauer zu werfen, es soll eben werden, in einigen Tagen ging es los, dann wurden sie gefaßt."

Das fortwährende Schießen und Gejoll am das Gefängniß herum, der Umstand, daß Brotzelem den neu eintretenden Gefangenen die geschärftesten Befehle gegeben worden, nur keine politische und andere Neuigkeiten in Hause zu verbreiten, daß der darauf folgenden Strafe eingedenk, diesem Befehle entgegen gehandelt, daß so das äußere Treiben auf im Gefängnisse, und wie natürlich in übertriebener und entstellter Weise bekannt wurde, ließ bei manchen der Gefangenen, namentlich bei den zu Lebenszeit und zu langer Haft verurtheilten Gefangenen den Glaube aufkommen, daß der Moment herbeigekommen sei, die Freiheit erlangen zu können, und daß dieser günstige Moment auch benützt werden müsse. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß in derselben Zeit ein Blatt eines Exemplares des hiesigen Morgenblattes, in welches irgend ein Gegenstand aus einem Kaufladen eingeschlagen, auf die Schreibstube des Oberaufsehers gekommen, hier, unvorsichtig genug, nicht zerstört wurde und in die Hände der Gefangenen kam, dieses Blatt, welches ich später bei einem Verhöre

Zeh

Müller

äußerst, enthielt eine Beschreibung der in Wien ausgebrochenen Revolution, mit den damals gangbaren Phrasen ausgeschmückt.

Vorgelesen, bestätigt u. unterschrieben

Zeh

Müller

Also geschlossen qua supra

Zeh

Müller

3

Haben nunmehr die Akten von dem
Herrn Kgl. Staatsprocurator
zum Antrage. –
Kreisgerichtsrath vom 4. August d. J.
der Kgl. Untersuchungsrichter

Fabry.

Recd: den 8 August
Fe.

Von Sr. Königlichen Majestät
wegen:

die Untersuchung wider den
gegen 1, Adolph Emil Kempel aus Düsseldorf;
2, Simon Erdmann aus Düsseldorf;
3, Christian Köster aus Mandelsloh;
4, Heinrich Hermann aus Osnabrück;
5, Georg Peter Pfeffer aus Kempen;
6, Carl Friedrich aus Jülich;
sämmtlich dermalen Strafgefangene in
Untersuchungshaft daselbst, wegen des Verbrechens
Beschädigung aus dem gesetzlichen
Detentionsgefängniß vom 10 Mai 1849,
in Untersuchungshaft zu Düsseldorf
beschädigt,
einstellen,

daß der Beschädigte Karl Friedrich
gleichzeitig mit jenen 10 mai 1849,
des Mittags zwischen 12 und 1 Uhr, an dem
vorbezeichneten Schlafgemach seines
Mitbeschädigten dadurch eingebrochen zu
haben sich zu stellen in dem Falle Nr. 25
zu verantworten und dasselbe dem Untersuchungsrichter
einzureichen, nach dem Muster der Zeichnung
"Adolph Emil Sträder, wie geschildert in
der Anlage" beschaffen und die ihm
zugetheilte Beschäftigung verrichten, und sich
zu den übrigen Mitbeschädigten gesetzt;

daß er diese Sachen in verbrecherischer
Absicht in der Innern Hand behalten, und
sich dasselbe nicht allein mit einem Brette
verschlossen, sondern auch gegen die
Thür hinein hingesprungen hat, in welcher

Gerichtsperson Stauber mitgetheilt hat, und dieselbe unterschrieben hat;

daß Protokoll nochmals vorgelesen und genehmigt wurde;

[illegible]

bezüglich,

daß die Angeklagten Karl Heiggert zu Last liegenden Thatsachen, in Gemäßheit der Art. 212 d. p. nicht im Stande zu leugnen sind, daß gegen diese die Strafbestimmung des vorstehenden Gesetzes anzuwenden ist;

daß dagegen die der übrigen 5. Angeklagten zu Last liegenden Thatsachen als vorsätzlich involviren, daß die Art. 209, 211, 219 [illegible] 220 [illegible] Anwendung finden,

die Art. 133, 134 des Gesetzes Buch über die vorstehenden in Betracht kommen,

es fällt der Entwurf auf Verurtheilung der Angeklagten, damit er diesen gefallen möge, unter Anwendung der gedachten Gesetzes Artikel,

1, gegen den Karl Heiggert von Höchstädt, die Strafe des vorstehenden zu verordnen;

2, dagegen zu erklären, die übrigen Angeklagten Anton Lerchenberger, Simon Lerchenberger von Höchstädt, Peter Lerchenberger von Wiedenhofen, Johann Schuster von Reichertshofen und Johann Gemmer von Sickenhofen, deßhalben zu Haft zu entlassen und wegen ihrer Entweichung aus dem gesetzlichen Detentionsgefängniß am 10 mai v. J. in Untersuchungshaft zu bestrafen, zu diesem Zwecke das Gericht ersuchen, sofort nach erfolgter Entlassung jedem der Angeklagten zu bedeuten, daß sie sich bei der Gemeindevorstehung, der Gensdarmerie und der Gemeindevorstehung Hörzenhausen, der Generalstaatsanwaltschaft in Zweibrücken bei, nebst einer allwöchentlichen, der Ortsvorstehung Höchstädt, mitzutheilenden Anzeige melden sollen.

Reichertshofen, den 11 August 1869.

Rieß.

praes. vom 13. August

Ordonnanz

des Königl. bayer. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern

Sitzung der Rathskammer vom 13ten August 1849.

Das Königl. bayer. Bezirksgericht in seiner Berathschlagungs-Kammer, wo zugegen waren:

Kolbe, Präsident, Hecht, Untersuchungsrichter, Laurent, Lichter und Dickes, Gerichtsschreiber.

Nach Anhörung des von dem Untersuchungsrichter erstatteten Berichts, in Betreff der

Untersuchung gegen

1) Valentin Lampel von Dudweiler,
2) Simon Balken von Wölfleinweiler im französischen,
3) Sebastian Bockmer von Mündweiler,
4) Georg Peter Pfeiffer von Lauterecken,
5) Heinrich Gemar von Lebach, und
6) Johann Jacob Huppert von Gerlingen

„ wegen Complotts mit Waffen und mittelst Anwendung „ von Gewaltthätigkeiten und Drohungen gegen die „ Aufseher des hiesigen Centralgefängnisses zum „ Zwecke der Befreiung aus diesem Gefängniß am „ zehnten Mai laufenden Jahres beschuldigt."

Nach genommener Einsicht der Vorschriften und des Antrags der königl. Staatsbehörde,

Nach Anhörung des Art. 229 des Gesetzbuchs über die gerichtliche Untersuchung, und

In Erwägung, daß sich aus der gehabten Untersuchung hinreichend belastende Anzeigen gegen die fünf erst genannten Beschuldigten ergeben, daß dieselben sich vereinigt am zehnten Mai laufenden Jahres zwischen zwölf und ein Uhr des Mittags

gewaltsamen Mittel aus dem Centralgefängniß, in welchem sie verhaftet sind, auszubrechen und sich zu befreien, und daß dieselben wirklich auch an diesem Tage und zur angegebenen Stunde in Vereinigung mit dem flüchtigen Kaufschildinger, der sich auch auf den ersten an ihn ergangenen Aufruf aus dem Complotte nicht zurückgezogen, sondern auch weiter thätigen Antheil genommen hat, bewaffnet mit Stöcken und Knüppeln und mittelst theilweiser Anwendung von Gewaltthätigkeiten und Drohungen zu hindern versucht haben, ihre angegebene Verabredung auszuführen;

daß aber diese Thatsachen Verbrechen bilden, welche die Artikel 209, 211, 217 u. 220 des Strafgesetzbuches verhängen und mit einer peinlichen und entehrenden Strafe belegen;

Auf diesen Gründen

erkläre, daß gegen Valentin Lampel, Simon Balken, Valentin Böhmer, Georg Peter Pfeiffer, Heinrich Gemar und Johann Jakob Kuppert hinreichend starke Anzeigen bestehen, daß sie des ebenbezeichneten Verbrechens, welches den angeführten Artikel des Strafgesetzbuches verhängen und mit einer peinlichen und entehrenden Strafe belegen, verübt haben;

Demnach wegen dieses Verbrechens vor die Anklage-Kammer des königl. Appellationsgerichts zu verweisen;

Verordnet ferner unter Anwendung der Artikel 133 und 134 des Gesetzbuches über die peinliche Verfahren, daß sämmtliche auf gegenwärtige Untersuchung sich beziehenden Akten nebst einem Verzeichniß der Beweisstücke an den königl. General-Staats-Procurator an den königl. Appellationsgerichts für die Sache zu Verweisungen gesendet werden sollen, damit

weiterer Verfolgung, nach Umständen;

Schließlich zugleich eine Beibehaltungsordnung ergehen.

I.) <u>Valentin Lampel</u>, von Knittlingen

37 Jahre alt.

Größe — 5' 8" 9'''
Haare — braun
Stirn — hoch
Augen — grau
Augenbrauen — braun
Nase — spitz
Mund — groß
Kinn — breit
Gesicht — blond
Angesicht — länglich
Gesichtsfarbe — gesund
Körperbau — gewöhnlich
Besondere Kennzeichen — am rechten Oberarm ein Herz mit V. L. stets eingeäßt.

II.) <u>Simon Balken</u> von Mühlhausen (Leonberg)

Alter — 40 Jahre
Größe — 5' 6" 9'''
Haare — blond
Stirn — niedrig
Augen — grau
Augenbrauen — blond
Nase — dick
Mund — groß
Kinn — breit
Gesicht — rundlich
Angesicht — breit
Gesichtsfarbe — gesund
Körperbau — gewöhnlich
Besondere Kennzeichen — der linke Fuß krumm und geschwollen, am Mittelfinger der linken Hand eine Narbe. —

III.) **Sebastian Bachmer** von Mündingen.

Alter — 24 Jahre
Größe — 5' 10" 2'''
Haare — bräunlich
Stirn — niedrig
Augen — grau
Augenbraunen — braun
Nase — dick
Mund — klein
Kinn — spitz
Gesicht — braun
Angesicht — breit
Gesichtsfarbe — gesund
Körperbau — stark
besondere Kennzeichen — keine.

IV.) **Georg Peter Pfeiffer** von Bernstein.

Alter — 43 Jahre
Größe — 5' 8"
Haare — schwarz
Stirn — niedrig
Augen — braun
Augenbraunen — schwarz
Nase — dick
Mund — breit
Kinn — kurz
Gesicht — schwarz
Angesicht — länglich
Gesichtsfarbe — gesund
Körperbau — proportionirt
besondere Kennzeichen — am linken Oberarm ungefähr eine lange Narbe.

V.) **Heinrich Gemar** von Leidenhausen

Alter — 22 Jahre
Größe — 5' 8" 10'''
Haare — schwarz
Stirn — niedrig
Augen — grau
Augenbraunen — schwarz
Nase — stumpf
Mund — aufgeworfen
Kinn — rund
Gesicht — rund
Angesicht — länglich
Gesichtsfarbe — gesund
Körperbau — untersetzt.
besondere Kennzeichen — am rechten Zeigefinger eine Narbe. —

VI.) **Johann Jacob Huppert** von Gütingen

Alter — 29 Jahre
Größe — 5' 7" 11'''
Haare — braun
Stirn — niedrig
Augen — grau
Augenbraunen — braun
Nase — breit
Mund — gewöhnlich
Kinn — rund
Gesicht — braun
Angesicht — breit
Gesichtsfarbe — gesund
Körperbau — stark
besondere Kennzeichen — einen dicken Hals.

wovon diejenigen vorläufig ergriffen und in das zweite Gefängniß gebracht werden sollen, welche der königliche Regierungspräsident bestimmen wird.

Oberstabsarzt wie Eingangs gemeldet.

Kallich

Zeuge

Uibel

K. B. BEZIRKS GERICHT ASCHAFFENBURG

[23.]

Kosten-Verzeichniß
in der
Untersuchung gegen
Valentin Lampel von Kirchdorf et c. Consorten
wegen Verletzung der Sicherheit der Person mit dem
Contravention-Erkenntniß dahier vom 10. Mai 1849 beschuldigt.

1/ Fertigung einer Klage an Kreisstelle Stadt in Kreisschreiber	9 fl. 00.
2/ Zeugen des Dr. Fitz	3 " 00.
3/ Gerichtsgebühr	" 04 x.
Zusammen	12 fl. 04 x.

zwölf Gulden vier Kreuzer.

Kreisstadt Straubing den 13. August 1849.
Die Canzlei des kgl. Bezirksgerichts.

Vikard

Verzeichniß

der Beweisgegenstände zur Untersuchung gegen Valentin Lampel von Kunstringen et fünf Genossen wegen Complotts etc. bestehend in:

1.) einem Zeiningstock.
2.) einem Büchsenpulver.
3.) einem langen hölzernen Stück Holz.
4.) einem kleinen hölzernen Stück Holz.
5.) einem hölzernen Messer
6.) einem zweiten Büchsenpulver.
7.) einem hölzernen Stück Holz, welches durch gebrochen ist in zwei Stücke und von denen das eine mit Blei beschwert ist.
8.) einem Büchsenpfeife.
9.) einem Säbel mit Scheide und zweifachem Riemen. und
10.) einem eisernen Schlüsselbart.

Heidelberg den 14ten August 1849
Die Canzlei des kgl. Bezirksamtes
Vollmer.

Antrag.

Die Appellationsprobe am Appellationsgericht der Pfalz

Auf Grund der Akten u. der Urtheilsfassungsurkunde des Appellationsgerichts Kaiserslautern vom 13 Aug. l. Js. gegen Valentin Lampel, Criminalsträfling in Kaiserslautern u. 5 Consorten daselbst pp

Ist das Erkenntniß begründet sind, am 10 Mai l. Js. in Complott mit Waffen u. mittelst Anwendung von Gewaltthätigkeiten u. Drohungen gegen die Aufseher des Centralgefängnisses zu Kaiserslautern zum Zwecke der Befreiung aus demselben ausgebrochen zu seyn,

Verbrechen, welche durch die Art. 209, 211, 249 u. 250 des Strafgesetzbuches mit gleichl. pp entsprechende Strafe bedroht sind,

stellt der Antrag:

die Ablehnung der Appellation gegen die wegen dieser Verbrechen gegen 1) Valentin Lampel, 2) Simon Balker, 3) Sebastian Bäbera, 4) Franz Peter Pfeiffer 5) Heinrich Geiser pp 6) Johann Peter Heppert, sämmtlich dermalen Criminalsträflinge in Kaiserslautern Anklage erkennen, dieselben rechtskräftig Erkennen und vor das Spezialgericht verweisen pp der Kosten halber verfügen.

Zweibrücken 11 October 1849

Fell

Pub. pdR

Zustellungsurkunde für Kampel wird zu K. Lautern am 5. Nov. 1849 vollzogen.

K. Rent amt

Zustellung.

auf 9870

Heute den dreizehnten November 1849 erschienen neun und zwanzig Mann Aufsehern der K. Kreisstrafanstalt Lauterecken und K. Landjägerpeloton Lauterecken, welche nach ordnungsmäßiger Ladung durch Gerichtsbote am K. Appellationsgerichte zu Zweibrücken allda vorhanden, das durch die Anklageverfügung vom 10 d. Mts. gegen die K. Appellationsgericht pfälz zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilten Anklagepunkt, den

1) Valentin Lampel, Taglöhner von Landstuhl, wohnend mit ihm selbst

2) Simon Balker, Taglöhner von Kröllingen, wohnend mit ihm selbst

3) Sebastian Bachmer, Ackermann von Winden, wohnend mit ihm selbst

4) Franz Heinrich Pfeiffer, Taglöhner von Kaiserslautern, wohnend mit ihm selbst

5) Heinrich Gemar, Zimmermann von Lützelhausen, verlard mit Schuhblatt

6) Johann Jacob Huppert, Taglöhner von Göklingen, verlard mit Schuhblatt

alle sechs kommen als Zuchtpolizeilinge in Criminalgefängnisse dahier zu Zweibrücken, sich abzuschneiden

abschreiblich hiermit der Erinnerung, daß sie innerhalb 24 Stunden in das Zuchthaus nach Frankenthal abgeführt werden.

Das taxe Zedem Requisiten kommt von Gefangenenkostenwert, Nachtwachtl und dem Ausklagegebühr, was von Gegenwärtigem Abschrift gegeben.

Rp. 14
Exp. 1.24
Bote 1
9½ Bogen 7.36
wurden in Rechnung gebracht

Rechen neun Gulden 15 Xr

Nr. 12 Kanzleyfach 1850. 15

Registrirt zu Kreuzwertlauten

den Dreizehnten November 1849

Stat zwei Schuldscheine ausgefertigt

R Kreuzwertl

11. Oktober 1849.

[26]

Im Namen

Seiner Majestaet des Koenigs

von Bayern.

Das Königliche Appellationsgericht der Pfalz zu Zweibrücken hat in seiner Rechtsgrachenen folgendes Urtheil erlassen:

Nach Einsicht der durch den königlichen Untersuchungsrichter zum Bezirk Kreuzwertlauten geführten Untersuchung gegen

1. Valentin Lampel, sieben und dreißig Jahre alt, Taglöhner von Lützelhausen,
2. Simon Balken, vierzig Jahre alt, Taglöhner von Wölflingen in Frankreich,
3. Sebastian Bochmer, vier und zwanzig Jahre alt, Ackerbauer von Blieskastel,
4. Georg Peter Pfeiffer, drei und vierzig Jahre alt, Taglöhner von Lauterstein,
5. Heinrich Gemar, zwei und zwanzig Jahre alt, Zimmermann von Lützelhausen,
6. Johann Jacob Huppert, vier und zwanzig Jahre alt, Taglöhner von Göklingen,

alle sich dermalen als Criminal-
Strafling in Untersuchungshaft
zu Kaiserslautern befindlich, – den
Conseil, gemäß mit Waffen und
mittelst Anwendung von Gewaltthä-
tigkeiten und Drohungen gegen die
Aufseher des besagten Gefängnisses
zum Zwecke der Befreiung aus demselben beschuldigt;

Nach vernommenen Berichte des
königlichen Generalstaatsprokurators-
Substituten Foell;

Eingesehen insbesondere

1, den von demselben schriftlich abgegebenen Antrag, welcher also lautet:

„Der königliche Generalstaatsprokurator am Appellationsgerichte der „Pfalz,

„Nach Einsicht der Untersuchungsakten „und der Leibgensetzverordnung des „königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom Dreizehnten August lau„fenden Jahres gegen Valentin Lampel, „Criminalsträfling in Kaiserslautern,

„und durch Consenten daselbst und „zu Freigängen, durch dieselben benutzt „sind, am zehnten Mai laufenden Jahres „ein Complott mit Waffen und mittelst „Anwendung von Gewaltthätigkeiten „und Drohungen gegen die Aufseher „des Untersuchungsgefängnisses zu Kaiserslautern zum Zwecke der Befreiung „aus demselben verübt zu haben; –

„Verbrechen, welche durch die Artikel „zwei hundert neun, zwei hundert elf, „zwei hundert neunzehn, zwei hundert „zwanzig des Strafgesetzbuches mit „gänzlichen und entehrenden Strafen „bedroht sind;

„Stellt den Antrag: Die Anklage„kammer des königlichen Appellations„gerichts wolle wegen eines Verbre„chens gegen 1, Valentin Lampel, „2. Simon Balken, 3. Sebastian Boehmer, „4. Georg Peter Pfeiffer, 5. Heinrich Gemar, „und 6. Johann Jacob Heppert, sämmtliche „damalen Criminal-Sträflinge in „Kaiserslautern, Anklage nehmen, „dieselben nachstehender Ordnung nach

„von das Schwurgericht verweisen und
„das weitere Gesetzliche verfügen.
„Zweibrücken den elften Oktober acht-
„zehnhundert neun und vierzig.
„Unterzeichnet: Scall, Präsident."

2.) Die von den Zuchthäusern der
königlichen Bezirksgerichte zu Kaiserslau-
tern am dreizehnten August achtzehn
hundert neun und vierzig gegen die
beschuldigten wehrlosen Leibwachsolda-
ten erlassene Leibwachsoldatenordonnanz, also lautend:

„Ordonnanz des königlich-bairischen
„Bezirksgerichts zu Kaiserslautern.
„Sitzung der Zuchthäuser vom Drei-
„zehnten August achtzehn hundert neun
und vierzig.

„Das königlich-bairische Bezirks-
„gericht in seiner berathschlagenden Kam-
„mer, wo zugegen waren: Kollei,
„Präsident, Hecht, Untersuchungsrichter,
„Laurent, Richter, und Dickes, Gerichts-
„schreiber;

„Nach Anhörung des von dem Königlichen Untersuchungsrichter erstatteten

„Berichts in Hinsicht der Untersuchung
„gegen 1. Valentin Lampert von Leutz-
„kirchen, 2. Simon Balthes von Wolf-
„lingen im Französischen, 3. Sebastian
„Böhmer von Blieskastel, 4. Georg
„Peter Pfeiffer von Lauterecken, 5. Heinrich
„Gemar, von Lebach, und 6. Johann
„Jacob Huppert von Gehlingen, einer
„Complotts mit Attentaten und mittelst
„Anwendung von Gewaltthätigkeiten und
„Drohungen gegen die Aufseher der
„hiesigen Centralgefängnisse zum
„Zwecke der Befreiung aus diesem Ge-
„fängnisse am zehnten Mai laufenden
„Jahres beschuldigt;

„Nach genommener Einsicht der Verfas-
„sungen und des Antrages des königlichen
„Staatsanwalts;

„Nach Ansicht der Artikel ein hundert
„drei und dreißig und ein hundert vier
„und dreißig des Gesetzbuchs über die
„gerichtliche Untersuchung und
„In Erwägung, daß sich aus der gerichtli-
„chen Untersuchung hinreichend belastende
„Anzeichen gegen die Genannten

„beschuldigten angeben, daß dieselben
„sich vereinigt, am zehnten Mai laufen-
„den Jahres zwischen zwölf und ein
„Uhr des Mittags, gewaltsamer Weise
„aus dem Criminalgefängnisse, in welchem
„sie verhaftet sind, auszubrechen und sich
„zu befreien, und daß dieselben wirklich
„auf an diesem Tage und zur angegebenen
„Stunde die Vereinigung mit den sechsten
„beschuldigten, der sich auch auf dem wege
„an ihr vorgenommen Entwurf aus dem Con-
„glotte nicht zurückgezogen, sondern noch
„weiter thätigen Antheil genommen hat,
„bewaffnet mit Stäben und Prügeln und
„mittelst theilweisen Anwendung von
„Gewaltthätigkeiten und Drohungen ge-
„sucht haben, ihre angegebene Verbre-
„chen auszuführen;

„daß diese Thatsachen Verbrechen
„bilden, welche die Artikel zwei hun-
„dert neun, zwei hundert elf, zwei
„hundert neunzehn und zwei hundert
„zwanzig des Strafgesetzbuchs vorsehen
„und mit einer peinlichen und entehr-
„enden Strafe belegen;

„Aus diesen Gründen
„erklärt, daß gegen Wilhelmine Langel,
„Vincenz Balthen, Sebastian Böhmer, Georg
„Peter Schiffer, Heinrich Genau und
„Johann Jacob Haggert hinreichende Anzeichen bestehen, daß sie der oben
„bezeichneten Verbrechen, welche die
„angeführten Artikel des Strafgesetz-
„buchs vorsehen und mit einer peinlichen
„und entehrenden Strafe belegen, sich
„übt haben;

„Demnächst sowohl derselben wegen
„dieser Verbrechen vor die Anklage-
„kammer des königlichen Appellations-
„gerichts zu Zweibrücken;

„Verordnet sofort, unter Anwendung
„der Artikel ein hundert drei und dreißig
„und ein hundert vier und dreißig des
„Gesetzbuchs über das peinliche Verfahren, daß sämmtliche auf gegenwär-
„tige Untersuchung sich beziehenden
„Akten nebst einem Verzeichnisse der
„Untersuchungsstücke an den königlichen Generalstaatsprocurator am
„Appellationsgerichte der Pfalz zu

„ Zweibrücken geschworen werden sollen,
„ damit weiteres erfolge, was Rechtens;
„ enthält zugleich eine Leibesbeschreibung
„ der Denunzirten gegen

„ I. Valentin Lauxel von Lautzkirchen,
„ sieben und dreißig Jahre alt, Größe
„ fünf Fuß acht Zoll neun Linien, Haare
„ braun, Stirne hoch, Augen grau, Augen-
„ brauen braun, Nase spitz, Mund groß,
„ Kinn breit, Bart blond, Angesicht länglich,
„ Gesichtsfarbe gesund, Körperbau pro-
„ portionirt, besondere Kennzeichen:
„ am rechten Oberarme ein Herz mit
„ V. L. noch ungeübt, –

„ II. Simon Cahen von Wolfslingen,
„ (israelitischer), Alter vierzig Jahre, Größe
„ fünf Fuß sechs Zoll neun Linien, Haare
„ blond, Stirne niedrig, Augen grau,
„ Augenbrauen blond, Nase dick, Mund
„ groß, Kinn breit, Bart röthlich, Ange-
„ sicht breit, Gesichtsfarbe gesund, Körper-
„ bau proportionirt, besondere Kenn-
„ zeichen: der linke Fuß kurz und gebogen, –
„ am Mittelfingern der linken Hand eine
„ Narbe; –

„ III. Sebastian Böhmer von München-
„ heim, Alter vier und zwanzig Jahre,
„ Größe fünf Fuß sechs Zoll zwei Linien,
„ Haare bräunlich, Stirne mittlere, Au-
„ gen grau, Augenbrauen braun, Nase
„ dick, Mund klein, Kinn spitz, Bart
„ braun, Angesicht breit, Gesichtsfarbe
„ gesund, Körperbau stark, ohne bese-
„ dere Kennzeichen, –

„ IV. Georg Peter Schäffer von Lauterecken,
„ Alter drei und vierzig Jahre, Größe
„ fünf Fuß acht Zoll, Haare schwarz, Nase
„ dick, Mund breit, Kinn kurz, Bart schwarz,
„ Angesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund,
„ Körperbau proportionirt, besondere
„ Kennzeichen: am linken Oberarme nach
„ oben eine lange Narbe, –

„ V. Heinrich Sauer von Eubenschuhe,
„ Alter zwei und zwanzig Jahre, Größe
„ fünf Fuß acht Zoll zehn Linien, Haare
„ schwarz, Stirne niedrig, Augen grau,
„ Augenbrauen schwarz, Nase stumpf,
„ Mund aufgeworfen, Kinn rund, Bart
„ wenig, Angesicht länglich, Gesichtsfarbe
„ gesund, Körperbau untersetzt, besondere
„ Kennzeichen: am rechten Zeigefingern eine

„Namen, –

„VI. Johann Jacob Huppert von Gich=
„lingen, Alter neun und zwanzig Jahren,
„Größe fünf Fuß sieben Zoll elf Linien,
„Haare braun, Stirne niedrig, Augen
„grau, Augenbraunen braun, Nase
„breit, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Bart
„braun, Angesicht breit, Gesichtsfarbe
„Gesund, Körperbau stark, besondere
„Kennzeichen: einen dicken Hals, –

„wonach dieselben vorläufig ergriffen
„und in das hiesige Gefängniß gebracht
„werden sollen, welches das k. Appella=
„tionsgericht bestimmen wird.

„Also wolleten, wie Eingangs gemeldet.
„Untersuchungsrichter: Kollei, Hecht, Laurent
„und Dickes."

Nach Lesung der Untersuchungsakten
und Statt gehabter Berathung;

In Erwägung, daß hinreichende
Indizien vorhanden sind, daß die
beschuldigten Urlaubsin Langel, Simon
Balthes, Sebastian Bäsner, Georg
Peter Pfeiffer, Heinrich Heuer und
Johann Jacob Huppert die in der oben

eingerückten Anklageverfügung
näher bezeichneten verbrecherischen
Thatsandlungen begangen haben, – Sand=
lungen, welche durch die Artikel
zwei hundert vier, zwei hundert acht,
zwei hundert neunzehn und zwei hundert
zwanzig des Strafgesetzbuches vorge=
sehen und mit peinlichen und entehrenden
Strafen belegt sind;

In Erwägung, daß die gegenwärtige
Sache gemäß den Bestimmungen der
Artikel fünf hundert drei und fünfzig
und fünf hundert vier und fünfzig des
Gesetzbuchs über das peinliche Verfa=
hren zur Aburtheilung vor das Spe=
cialgericht zu verweisen ist;

Aus diesen Gründen

erklärt das königliche Appellations=
gericht, daß wegen der obenerwähnten
verbrecherischen Handlungen Anklage
gegen die genannten Beschuldigten
Statt habe, und verweist sie deshalb
zur Aburtheilung vor das Special=
gericht der Pfalz zu Zweibrücken für
das vierte Quartal dieses Jahres;

Verordnet, daß durch die königliche Staatsbehörde die Anklagesache gegen sie eingeleitet und daß die von ersten Richtern erkannte Leibesfreiheitsentziehung ihrer ganzen Dauer nach vollzogen werden;

Verfügt zugleich, daß gegenwärtiges Urtheil nebst den Anklageacten den Angeklagten abschriftlich zugestellt und Letzteren sofort in der vier und zwanzig Stunden nach geschehener Zustellung in das Gefängniß zu Zweibrücken abgeführt werden sollen;

Alles dieses in Gemäßheit der Artikel zwei hundert vier und dreißig, zwei hundert drei und dreißig, zwei hundert vier und vierzig, zwei hundert zwei und vierzig und zwei hundert drei und vierzig des Gesetzbuches über das peinliche Verfahren.

Also gesprochen und verkündet zu Zweibrücken in der Berathschlagungszimmer der Anklagekammer am siebenten Oktober achtzehn hundert neun und vierzig, wo zugegen waren: Boecking, Director, Kaerner, Fitting, Merckel, Hitzfeld, Zathe, Zalf Lanner in Vertretung der Räthe Hoff und Collin, Voell, Substitut des königlichen General-Staatsprocurators und Clemens, Gerichtsschreiber.

Urkunde zugezogen: Boecking, Kaerner, Fitting, Merckel, Hitzfeld, Clement.

Gegenwärtiges soll von allen denen, die es angeht, alsbald in Vollzug gesetzt werden.

Für richtige Ausfertigung, ertheilt aus Verordnung des k. General-Staatsprocurators.

Pfalz und eine halbe Rolle.

Der K. General-Staatsprocurator.

Schwab

Bernard

PFALZ

No. 4045. J.

Geht gegen Wiederanlage, samt Anklageakt, an Dich Vorlage beim der hiesigen Königlichen Staatsprocurator in Kaiserslautern zum Vollzug. Zweibrücken den 9ten November 1849.

Der K. General-Staatsprocurator.

Schwab

No. 1129. Geht samt dem Anklageakt an den Kreisarbeiter Gerinne dahier zur Zustellung.

Kaiserslautern den 11. Nov. 49.

Der K. Staatsprocurator

Weyl

19 Okt. 1849.

Anklageakt.

[27]

Die Anklagekammer des königlichen Appellationsgerichts der Pfalz zu Zweibrücken hat durch Urtheil vom achten Oktober achtzehnhundert neun und vierzig gegen

1. Valentin Lampel, sieben und dreißig Jahre alt, Taglöhner von Lautzkirchen,
2. Simon Balken, vierzig Jahre alt, Taglöhner von Wölfstlingen in Frankreich,
3. Sebastian Boehmer, vier und zwanzig Jahre alt, Ackerknecht von Mundenheim,
4. Georg Peter Pfeiffer, drei und vierzig Jahre alt, Taglöhner von Altenstein,
5. Heinrich Gemar, zwei und zwanzig Jahre alt, Zimmermann von Eubenhausen,
6. Johann Jacob Kuppert, neun und zwanzig Jahre alt, Taglöhner von Göcklingen,

alle zuletzt wegen alt Criminalverbrechen im Untersuchungsstande zu Kaiserslautern befindlich, – des Complotts, verübt mit Wissen und mittelst Anwendung von Gewaltthätigkeiten und Drohungen gegen die Ausführer des besagten Unternehmens zum Zwecke der Befreiung aus demselben beschuldigt, Anklage erkannt, dieselben zur Aburtheilung vor das Specialgericht verweisen und die Errichtung eines Anklageakts gegen sie verordnet.

Demgemäß erklärt der k. Generalstaatsprocurator

daß aus den Untersuchungsakten folgende Thatsachen erhellen:

Den Verbrechern das Entweichungsgeständniß zu verweigern ist es gestattet, sich zu bestimmter Stunde unter Aufsicht des dazu bestimmten Personals in den Waschräumen des Gefängnißes zu erholen.

Es geschah es auch, daß am zehnten Mai laufenden Jahres die Criminalverbrecher in den ihnen angewiesenen hinteren Hof des Gefängnißes um Zwölf Uhr Mittags geführt wurden. Die meisten waren in diesen Hof schon gegangen, als plötzlich sechs derselben, welche im Augenblick auf die von ihnen verübten Verbrechen und die deshalb zu erstehenden schweren Strafen und überhaupt nach ihrer ganzen Persönlichkeit zu den gefährlichsten Verbrechern des Vereins gezählt wurden, statt in den für sie bestimmten Hof zu gehen, in den inneren Hof des Gefängnißes traten. Es waren dies die Verbrecher 1. Valentin Lampel von Leutzkirchen, 2. Simon Balken von Wolfhalden, 3. Sebastian Boehmer von Mundelfingen, 4. Georg Peter Pfeiffer von Neunstein, 5. Heinrich Gemar von Lubmersfeld, und 6. Johann Jacob Kuppert von Gärtringen, welche theils Zuchthaus, theils lebenslängliche Zwangsarbeitsstrafen abzubüßen haben. Dem Aufseher Simon kam das Benehmen dieser Verbrecher sonderbar vor, besonders da Lampel einen Zweigstock in der Hand hatte, allein er dachte, daß es möglich ist, daß sie etwas für einen andern Aufseher in diesem Hofe zu besorgen hätten. Alsbald hörte man aber mehrseitig den Ruf: „Heraus in die Freiheit", wodurch der ganze Haufe in Aufruhr gebracht wurde. Lampel eilte auch alsbald zum auß dem Thor hinaus, kam aber bald wieder herein und brachte mehrere Knüppel, mit denen die übrigen Gefangenen dasselbe sich bewaffneten.

Aufseher Simon trat in den Hof, um die Aufrührer zu beschwichtigen; allein dieselben hinderten ihn hindurchgehen. Trotz der guten Worte, welche er gab, packte ihn Lampel von dem Mantel, stieß ihn gegen das Hofthor, warf, mit Ausnahme des Gemar, alle ihre Knüppel gegen ihn erhoben. Endlich gelang es ihm doch mit Hilfe Treu aus dem Hofe zu entkommen und Hülfe herbeizurufen. Mittlerweile war auch der Aufseher Stauder auf den Lärm in den inneren Hof geeilt. Gemar tritt ihm gleich mit seinem Knüppel entgegen und schlägt

nach ihm; er gewirt zwar den Streich, allein erhielt unmittelbar ihr alle sechs Angeklagten zu gleicher Zeit. Lampel entwand ihm den Prügel, den er zur Vertheidigung gezogen hatte, und der Stand, während Boehmer ihm die Prügelkugel vom Leib riß. Mit dem abgenommenen Prügel sprang dem Lampel auf den aus einer andern Thür herausgetretenen Aufseher Schober zu und schlug mit seinem Prügel nach demselben. Schober wich aus, so daß der geführte Streich in die Thür schlug und die Splitter davon schlugen. Der Korrektionellsträfling Seitz zog Schober zur Thür herein und rettete ihn so gewissermaßen vor dem erbitterten Angriffe. Beide, Schober und Seitz, drückten die Thür von innen zu, während die Aufseher versuche machten, dieselbe zu sprengen. Offenbar hatten dieselben dabei keine andere Absicht, als dem Schober die Schlüssel zu nehmen und die andern daran Verschlossenen, friedlichen Gefangenen sodann in Freiheit zu setzen, um ihren Plan durchzusetzen.

Unterdessen war auch der Aufseher Ambos, von dem Criminalsträfling Sundstein davon benachrichtigt, auf den Schauplatz der Anordnung geeilt und erhielt gleichfalls auf die an die Aufseher gerichtete Aufforderung zur Ruhe und Ordnung die Antwort: „Hinaus!“ Auch andere Sträflinge kamen auf den aufstehenden Lärm herbei in den innern Hof, unter andern Peter Adam Lieblein, der zur Ruhe gleichfalls ermahnte, worauf Lampel mit Stander Prügel in der Hand gegen ihn zog und drohte. Balken machte die Drohung zur That, indem er dem Lampel den Prügel abnahm und dem Lieblein damit mehrmals über den Rücken schlug, nachdem er gesagt: ich haue ihm den Bogen ab, dem schlechten Hund, jetzt ist er ein bischen gut an und hält nicht mehr zu uns. Auch diese Gewaltthat packte Aufseher Ambos den Balken von hinten her und hob dem Ambos den Prügel aus der Schinde. Dem Ambos gelang es übrigens bald wieder seines Prügels habhaft zu werden, ebenso konnte er am Thore klopfen, worauf der Inspektor mit den Aufsehern und der Wache kam. Zwar hatten sich aber die Angeklagten nach dem äußern Hofe gemacht, mit Ausnahme Gemar?, der in die obern Stockwerke des Hauses sich davon machte. In dem äußern Hofe gewährten aber die Sträflinge zwiespalt, indem die sechs Angeklagten den abgedachten Lieblein und einen andern Sträfling, den Franz Friedrich Seitz lebensgefährlich bedrohten, letzteren zu Boden warfen

und dieselben mißhandeln wollten. Als Ambos
die Aufseher nachmals beruhigen wollte, schlug
Lampel mit einem Stück Holz, das er in Händen
hatte, nach ihm, so daß er an der Hand verwundet
wurde und blutete, worauf dem Ambos und
Simon ihre Säbel zogen und den Lampel zurückwichen,
nachschlugen. Als dem daßen Gefangenen sehen,
daß mit dem Vorhaben nicht durchzusetzen
ist, liefen sie davon ab und wurden ruhig.

Daß eine Verabredung unter den Angeklagten über die in Ausführung gesetzte Widersetzlichkeit vorausgegangen war, beweist nach dem Gesagten auch der erste Blick ein; auch hat die Untersuchung in dieser Richtung mehrere Anhaltspunkte an die Hand gegeben. Es verkennen ist von vornherein nicht, daß die ersten Tage des Monats Mai, welche die Stadt Kriegsleuten in fieberhafter Aufregung durchbrachten, ihren nachtheiligen Einfluß auf das Gefängniß äußerten; der Gehorsam fand nicht mehr regelmäßig statt, so daß Leute wie Lampel und Genossen die Gelegenheit zum gewaltsamen Ausbruch nur gut zu benutzen wußten. Ein Einverständniß von Außen wurde nicht ermittelt, wohl aber festgestellt, daß Lampel, Balken und Boehmer die Flucht zur Entfernung zuerst versuchten und zur

Ausführung brachten. Dieselben waren öfter zu sehen, daß sie im Geheimen mit einander sprachen. Als sie am gefährlichen Tage Schießstiebeck anboten, bemerkten sie dabei, daß dies bald der letzte sein wird, der nämlich im Gefängniß von ihnen geschossen werde. Auch äußerten sie zu den übrigen Gefangenen: wenn wir in den Hof gehen, so kommt Ihr gleich nach. Insbesondere sagte Lampel zu den Correctionellen, als er nach dem Hofe ging: "allons, Ihr Canaillen! frei wollen wir sein, heraus!" Als gedachter Lampel durch den Saal No. 20 ging, wiederholte er diesen Ausspruch und nahm den erwähnten Zeugenstock mit. Gemar und Kuppert folgten ihm alsbald nach, was offenbar auch das Stattgehabte Einverständniß schließen läßt, da sie an jenem Tage von Zwölf bis ein Uhr in der Schule hätten sein sollen.

Die obenerwähnten Französinnen Lieblein und Seitz, denen Theresia Spiegel gleichen weitere Aufschlüsse an die Hand, welche keinen Zweifel übrig lassen, daß von einer heuer geschehenen Verabredung unter den Angeklagten die Rede war. Der Plan, obwohl zur Ausführung gebracht, ist glücklicherweise geschieitert und wird durch die bürgerliche

Gesellschaft von großem Unglück bedroht, welches sie sicherlich betroffen hätte, stellt jenen Uebelthätern die Befreiung gelungen war.

Demnach sind 1. Valentin Lampel, sieben und dreißig Jahre alt, Taglöhner von Lautzkirchen, 2. Simon Balten, vierzig Jahre alt, Tagelöhner von Wölfflingen in Frankreich, 3. Sebastian Boehmer, vier und zwanzig Jahre alt, Ackerdenner von Mundenheim, 4. Georg Peter Scheffer, drei und vierzig Jahre alt, Tagelöhner von Obernstein, 5. Heinrich Gemar, zwei und zwanzig Jahre alt, Zimmermann von Dudenhofen, und 6. Johann Jacob Kuppert, neun und zwanzig Jahre alt, Tagelöhner von Harkheim, verhaftet: am Zehnten Mai laufenden Jahres ein Complott mit Waffen und mittelst Anwendung von Gewaltthätigkeiten und Drohungen gegen die Aufseher des Centralgefängnisses zu Kaiserslautern, zum Zwecke der Befreiung aus demselben versucht zu haben.

Die Rollen der k. Gensd.-Brigadiere.

Zweibrücken den neunzehnten Oktober acht zehnhundert neun und vierzig.

Ausgezeichnet: Foell, Staatsprokurator-Substitut

Für die Richtigkeit der Abschrift, erheilt nach Anforderung der k. Staatsbehörde,

Freber Obergerichtsschr.

BIBLIOTHEQUE NATIONALE PFALZ

Anstrag.

Der Generalstaatsprocurator am k. Appellationsgericht d. Pfalz zu Zweibrücken

hat anhängig d. gegen Valentin Lampel von Lautzkirchen, derzeit im Centralgefängniß in Kaiserslautern und fünf weitere Genossen

durch die Anklagekammer hier Appellationsgerichts am 11 l. Mts erlassenen Rathsbeschluß, welcher gedachte Lampel etc. wegen Complotts mit Waffen mit Gewaltdrohung gegen das Aufsichtspersonal in gedachtem Gefängniß zu Kaiserslautern zum Zweck der Befreiung daraus am 10 Mai l. Js. verübt

vor das Spezialgericht verweist, es

erwägend daß sowohl die Angeklagten, als auch sämmtliche Zeugen im Centralgefängniß zu Kaiserslautern zur Zeit inhaftirt sind, daß die Herbeiziehung der Angeklagten sowohl als auch der größten Theils der Zeugen, welche Gefangene in Kaiserslautern sind, mit bedeutenden Kosten verbunden wäre und es die Entfaltung der bewaffneten Macht in hohem Grade in Anspruch nehmen würde;

daß die zum Hauptzeugen namentlich, als Aufseher des Centralgefängnisses die Pflicht auf längere Zeit von Kaiserslautern sich entfernen können, ohne die Sicherheit der ihrer Bewachung anvertrauten Gefangenen zu gefährden;

wird dieser der Fall gegeben ist, das Spezialgericht über die gravirenden Angeklagten in loco Kaiserslautern pflegen abzuhalten, es daß sowohl im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, als auch der Kosten-Ersparung wegen;

stellt den Antrag:

Der k. Präsident der Assise des II Rheinkreises wolle die gesetzlich nöthige Anordnung treffen, daß der über Lampel und Consorten

wegen des obberührten Verbrechens verlaufenen Spezial-Verfahren in der Stadt Kaiserslautern stattgefunden habe, daher der Tag der Ort, Tag & Stunde der Verhandlung bezeichnet & die weiter gesetzlichen vorgeschrieben werden mögen.

Zweibrücken 23 Oktober 1849

Schill

Vers: § 26 Gesetzbuch.

Der Kassationshof der Abtheilung des IV Quartals 1849 nach Anhörung der Art. 21 des Gesetzes vom 20 April 1810, der Artikel 61. 62 und 90 des Gesetzes vom 6 Juli 1810, erkennend daß den Angeklagten die in obigem Antrage angeführten Anwendungen nicht zuzustehen; verweist die Akte zum Fortgange des b. Appellationsgerichts.

Ausgefertigt § 28 Oktober 1849.

Schellenberger

Zeugen-Liste

Der Königl. Generalprokurator am Königl. Bayerischen Appellationsgerichte der Pfalz wird in der Sache gegen Valentin Lampel u. Consorten wegen Zusammenrottung mit Waffen u. mittelst Anwendung von Gewaltthätigkeit und Drohungen gegen die Aufseher gebrauchter Gefängnißbeamten zum Zwecke der Befreiung Derselben aus dem 10 Mai 1849 wurde

folgende Zeugen vor dem Bezirksgerichte vorladen als:

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerb	Wohnort	Kantons
1.	Peter Jakob Simon	33.	Aufseher in Arbeitsgefängniß	zu Kaiserslautern	
2.	Jakob Stauder —	24	— ich	—	
3.	Johann Schuler —	42	— ich	—	
4.	Johann Jakob Ambos	39	— ich	—	
5.	Johann Schroth —	53	— ich	—	
6.	Valentin Utz —	37	Zeugmeister, Correctionellsträfling in	Kaiserslautern	
7.	Jakob Lorentz aus Grünstadt	47	Criminalsträfling	Kaiserslautern	
8.	Jakob Zimmerman aus Landau	25	Correctionellsträfling	ich	
9.	Georg Peter Spies aus Alsperg	25	Criminalsträfling	ich	
10.	Philipp Foeck u. Kaiserslautern	22	ich	ich	
11.	Heinrich Schertel —	27	ich	ich	
12.	Peter Adam Lieblein aus Horpheim	27	ich		
13.	Wolfgang Adam Fay aus Neustadt	26	ich		
14.	Georg Friedrich Seitz, Winzer in Schwartz	48	ich		

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Religion	Kinder

Vorstehende Notification wird dem Herrn Staatsanwalt in Speyer zur öffentlichen Verfolgung in einer auf neuen Thatsachen beruhenden Untersuchung mitgetheilt.

Zweibrücken den 23 October 1849

Löll

Rev. d. 17 November 1849

Erhielt auf den zehnten December 1849 Morgens um acht Uhr.

Zweibrücken den neunzehnten November 1849.

Speyer

Der Präsident des Appellationsgerichts,

Schallanlach

Notification
der Hinrichtungs-Liste.

No. 1014.

Am sechzehnten Februar eintausend achthundert und einundvierzig der letzten Hinrichtung,

Auf Anstehen des K. Herrn General-Staatsprocurators am K. Appellationsgerichte der Pfalz zu Zweibrücken;

Habe ich unterzeichneter Scharfrichter Endesbenannte bei dem Bezirksgerichte zu Homburg angestellten und daselbst wohnhaften Strafgefangenen

1.) den Valentin Lampel von Gauersheim,
2.) den Simon Balken, von Wöllstein, in Oberhessen,
3.) den Sebastian Boehmer, von Meisenheim,
4.) den Georg Peter Pfeiffer, von Bamstein,
5.) den Heinrich Gemax, von Eulenschenk, und
6.) den Johann Jacob Kuppert von Pfeddersheim, sämmtlich Corpus Criminis-Gefangene im Centralgefängniß zu Kaiserslautern, des Complotts mit Raub und mittelbar Anwendung von Strafmittel und Drohungen gegen die Aufseher abgeurtheilten Gefängnißstrafe zum Zwecke der Entweichung, deßgleichen am 10. May 1849 angeklagt, – dermalen im Bezirksgefängnißhause zu Homburg inhaftirt, daselbst vorzeigend mit ihren eigenen Hände selbst

die Liste derjenigen einzelnen Strafen, welche in obigen Anklage von der Appellationsgerichts zu Zweibrücken am drei gesetzten Tagesdatum nächsthin, Morgens um acht Uhr vorgebracht und abgehört werden sollen, – nach Form vorgebracht und abgehört worden sollen, welchgestalt und jeder besonders in Abschrift zugestellt, damit sie gehörige Kenntniß davon erhalten;

Hierüber Akt, wovon ich ebenfalls einem jeden der obgenannten Angeklagten, nach Abschrift von vermöchter Strafgerichtsbarkeit, eine Abschrift zugestellt habe;

Bosen Franz Peter 19. Tragen.

Lavenbach

Kosten.

6 Exp. der Hinrichtungsliste	
5 Collectivnote	40.
Bogen	14.
6 Exp.	1.24.
Porto	01.
	2.19.

No. 1614. Erhalten am 19 Januar 1849, gratis Ohrenkenntniß

122

No. 4294. I.
zur Eintragung
Register.

Vorladungs-Ordonnanz.

30

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Königl. General-Staatsprocurator am Königl. Bayer. Appellationsgericht der Pfalz, Rechtsschutz der von Amtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen Valentin Lampel von Leutzkirchen, zur Zeit in Untersuchungshaft Reisenbeuren, und sämmtliche Complicen, wegen Complotts und Raubes mittelst Anwendung von Gewaltthat und Drohungen gegen die Räuber gedachte Gefängnißstrafe zum Zwecke der Verfügung heraus am 10ten März 1849 verweist.

Rechtsschutz der Ordnung des Strafverfahrens des Bayerischen Königreichs vom dreyßigsten September 1849. Gemäß vorstehender Aufforderung wird hiermit vorgeladen:

No.	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und General	Wohnort	Kreis
1	Peter Jakob Simon	33	Räuber im Untersuchungshaft	zu Reisenbeuren	
2	Jakob Stauder	24	dergleichen		
3	Johann Schober	42	dergleichen		
4	Johann Jakob Ambos	39	dergleichen		
5	Johann Schrok	53	dergleichen		
6	Valentin Lutz	27	Seemischer, Correctionshäftling	in Reisenbeuren	
7	Jakob Lorenz und Gemahlin	47	Criminalhäftling	zu Reisenbeuren	
8	Jakob Zimmermann und Tochter	25	Correctionell-Häftling	dasselbst	
9	Georg Jakob Spies und Alsperg	25	Criminalhäftling	dasselbst	
10	Philipp Forck	22	dergleichen		
11	Heinrich Schertel	27	dergleichen		
12	Peter Adam Lieblein und Frau	27	dergleichen		
13	Wolfgang Adam Fay und Mutter	26	dergleichen		
14	Georg Ludwig Seitz	48	dergleichen		

№	Vor- und Zunamen	Alter	Stand und Gewerbe	Wohnort	Kinder

vorgeladen werden sollen den dreyßigsten December 1849 Morgens um acht Uhr pünktlich erscheinen. Sämmtliche zur Gemeinde Gehörige werden hiermit aufgefordert, sich an ihren Wohnorten mit ihren Hausvätern bekannt zu machen.

N: 438. Zweibrücken den 5ten December 1849.

Geht an den Beigeordneten Herrn Lehrer zur Zustellung
Kaiserslautern den 6. December 1849
Der K. Kreis-Commissär
Schorbach

Gut gelegenheit an den Bürgermeister Kaiserslautern
vom 12 Novbr 1849 [illegible]
R Kaiserslautern
Eff

9613 Vorladung.

Heute den Fünfzehnten December 1849 erschienen nach und einzig:

Habe ich unterzeichneter Land-Gendarm Friedrich Klotz im Gerichtsbezirke zu Kaiserslautern alle erschienen, als

1, Peter Jacob Simon, wohnend mit ihm selbst
2, Jacob Sauder, wohnend mit ihm selbst
3, Johann Schober, wohnend mit ihm selbst
4, Johann Jacob Ambos, wohnend mit ihm selbst
5, Johann Schrock, wohnend mit ihm selbst

alle bisher gewesene Rüsser im Landwehrgefängniß zu Kaiserslautern.

6, Valentin Lutz, Bäckermeister und dermaliger Bürgermeister in Kaiserslautern, wohnend mit ihm selbst
7, Jacob Lorenz aus Hermersberg, dermaliger Bürgermeister daselbst, wohnend mit ihm selbst
8, Jacob Zimmermann aus Landau, dermaliger Bürgermeister daselbst, wohnend mit ihm selbst
9, Georg Peter Spies aus Albsweiler, wohnend mit ihm selbst
10, Philipp Forch aus Kaiserslautern, wohnend mit ihm selbst
11, Simon Schertel, wohnend mit ihm selbst
12, Peter Adam Leblein aus Geiselhof, wohnend mit ihm selbst

124

13) Wolfgang Adam Fay aus Rauschenberg, verlaufen mit ihm selbst

14) Georg Friedrich Seitz, verlaufen mit ihm selbst

die von No 9 – inclusive 14 – Criminalsträflinge in Kaiserslautern.

Anzeigen gegen Valentin Lampel von Lingenfeld zur Zeit in Centralgefängniß Kaiserslautern, und seine Consorten wegen Complotts mit Waffen und mittelst Anwendung von Gewaltthat und Drohungen gegen die Aufseher gelassen Gefängnißausbruch zum Zwecke der Befreiung darauf am 10ten Mai 1849 verübt

Vorgeladen der heutigen Vormittag 8 Uhr zur dem Inquisitionsgerichte im großen Saale des Rathhauses zu Zweybrücken zu erscheinen.

Hat sich Jedem der Requisiten seinen Abschied gegeben.

Orig – 14
14 Ausg. 3. 16
Rest 1
K 3. 81
Kopiator 3 23
28
7/02

Rechnung 3186

N. 1773 – 1. 88 fol. 88 c. Regiert
zu Kaiserslautern
unter dato 11ten 1849
Stat. pro Orig. et Copia
R. Rentamt
Offf.

Z. Gerum

No 3186. Kaiserslautern, den 11ten Dezember 1849.

31

Seiner Hochwohlgeboren

dem Königl. Herrn Generalstaatsprocurator und Königl. Appellationsrichter der Pfalz, Commandeur des Verdienstordens vom heiligen Michael

in

Zweybrücken

Untersuchung gegen Valentin Lampel, und Consorten, wegen Complotts zum Zwecke der Befreiung aus dem Centralgefängnisse Kaiserslautern, betr.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, anliegend die in obiger Untersuchung erlassenen Verhaftsbefehle, mit Zustellungsurkunde versehen und mit dem gehorsamsten Bemerken zurückzusenden, daß der sub No 2 genannte junge Jacob Stauder schon längere

29. Cos. pr. 17/12 49.

Zeit fort und der sub N. 7 genannte Junge Jakob Lorenz von Grünstadt, bereits aus dem Centralgefängnisse entlassen ist.

Da diese beiden Jungen vielleicht in ihrer Heimath getroffen werden könnten, so habe ich den k. Kreisamtsrichter in Dürkheim, – in dessen Bezirk Hauder und der in diesem Kantone gelegene Gemeinde Niederkirchen ist, – und den k. Kreisamtsrichter in Grünstadt, der Heimathsgemeinde des Lorenz, ersucht, einen Gemeindeboten ihres Kantones mit Vorladung derselben zu beauftragen, und werden Euer Hochwohlgeboren die betreffenden Verfügungen von der Direction empfangen werden.

Die 8 Kröpfinge werden Hochdenselben durch die k. Gendarmerie vorgeführt werden.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

für Hochwohlgeboren

gehorsamster Kreisgerichtsrath

[illegible]

Grünstadt am 10ten Dezember 1849

An Seiten

des Kgl. Königl. General-Staatsprocuratoriums
am Kgl. Appellationsgerichte

zu Zweybrücken

Untersuchung gegen Peter Kampelmann d. Jüngeren wegen Verdachts zum Behufe der Bestimmung des Verhaftungsgrundes betr.

Dem unterm 4ten dieses Monats erhaltenen Auftrage entsprechend sind die Untergerichte, den Schuldigen, sobald er in die unterbrochene Untersuchung zu nehmen, gegen diesen Lorenz wegen Diebstahls einzubeschreiben und alsdann zu benachrichtigen, daß der genannte Lorenz, welcher sich erst für einige Tagen hier aufhielt, nach Schiffenstadt zum Besuch gekommen ist, jedoch Morgen abreisen wird, daß er daselbst vorläufig in seiner Wohnung sein wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Kgl. Friedensrichter

Mossweiler

127

29,589. pr. 11/12 49.

No. 2075. Reichsstadt Triest, den 7. Dezember 1849

Einer Wohllöblichen

dem Königl. Herrn Landrichter

in

Grünstadt

Untersuchung gegen Valentin Lampel und 5 Consorten, wegen Complotts, zum Zwecke der Befreiung aus dem Centralgefängnisse betr.

Ew. Wohllöblichen ersuche ich hiermit, den beifolgenden Verhaftungsbefehl durch einen Gerichtsdiener Ihres Bezirks schleunigst zustellen zu lassen, und denselben dann mit dem Zustellungsbericht an den K. Herrn Generalstaatsprocurator in Zweibrücken einzusenden.

Mit vollkommener Hochachtung

Der K. Staatsprocurator

[illegible]

[illegible]

129

Ladungsbefehl

Der Friedrich Stromberger Hauptmann wird hiermit beauftragt, den Jacob Lorenz, hiesiger Criminalsträfling im Centralgefängniß zu Kaiserslautern, dermalen in einer Criminalsymmedie zu Grünstadt wohnhaft, vorzuladen, am dreizehnten Dezember nächsthin des Vormittags um 8 Uhr vor dem Spezialgerichte im großen Saale des Rathhauses zu Zweybrücken zu erscheinen, um in der Untersuchung gegen Valentin Dampel von Lautzkirchen, zur Zeit im Centralgefängnisse Kaiserslautern, und seine Consorten, wegen Complotts mit Waffen und mittelst Verbindung von Gewaltthat und Drohungen gegen die Aufseher gedachten Gefängnisses zum Zwecke der Befreiung daraus am 10 Mai 1849 verübt, — als Zeuge vernommen zu werden.

Kaiserslautern, den 7. Dezember 1849

Der k. Staatsprocurator

[illegible]

Die Stadtgerichtsanzeige Grünstadt, am 9 Dezember 1849 Delet Nr. V. Lieutenant Simbay

№ 2485.

Vorladung.

Heute den neunten Dezember achtzehnhundert neun und vierzig. Auf Ansuchen der Königlichen Anwaltschaft;

habe ich unterzeichneter Carl Schenber Rgl. Gerichtsbote des Bezirks Stadtmittel in Grünstadt vorgeladen

den Jacob Lorenz dieser Criminalsträflingen im Centralgefängnisse in Kaiserslautern, dermalen in seiner Heimath gemeinde zu Grünstadt, in seiner Wohnung allda Sprecher und seiner Mutter in seiner Wohnungsnachbarschaft

vorzuladen, am dreizehnten Dezember nachhin, des Vormittags um acht Uhr vor dem Bezirksgerichte im großen Saale des Rathhauses zu Grünstadt zu erscheinen, um in der Untersuchung gegen Valentin Lauppel von Leistikirchen, zur Zeit im Centralgefängnisse in Kaiserslautern und Chef seiner Consorten, wegen Complicitaten und Chef seiner Consorten, wegen Complicitaten und mittelbar Anwendung gewalt mit Waffen und mittelbar Anwendung von Gewaltthat und Drohungen gegen die Ausseher des gedachten Gefängnisses zum Zwecke der Befreiung derselben am 10ten Mai 1849 verübt, als Zeuge vernommen zu werden.

Zur gehorsamen Kenntniß habe ich dem Vorgeladenen mein Abschrift hiervon zugestellt.

Kosten für Gelten 18 kr. — Schenber

Kosten.
Orig — 14
Copie — 14
Zeit — 1
29 x
Sylvestr 21 =
Ringler 28
7. 18.

№ 1016 Registrirt zu Grünstadt den zehnten Dezember 1849 fol. 111 c 10 Sebst acht und zwanzig Kreuzer

R. Lieutenant

No. 8074

Kaiserslautern, den 7. Dezember 1849.

U. d. 8/12 | 32

Einer Wohllöblichen

den Königl. Herrn Friedensrichter

zu

Dürkheim

Untersuchung gegen Valentin Lampel und 5 Genossen, wegen Complotts, zum Zwecke der Befreiung aus dem Untersuchungsgefängniß betr.

Ew. Wohlgeboren ersuche ich hiermit, den beifolgenden Verhaftsbefehl durch einen Gerichtsarter Ihres Bezirks schleunigst zustellen zu lassen, und denselben dann mit dem Zustellungsakt dem k. Herrn Generalstaatsprocurator in Zweibrücken direkt einzusenden.

Mit vollkommener Hochachtung

Kgl. Generalprocurator

[signature]

132

29, 613. pr. 12/12 49.

No. 8074.

Dem Königlichen Friedensrichter

Dürkheim

Wohlgeboren

den Königlichen Friedensrichter

zu

Dürkheim

3.

Gerichtsbote

P.P.

Wird mit Dankes Empfehlung
dem K. Bezirks-Amt Staatsanwaltschaft
vorgelegt übergeben.

Mit vollkommener Hochachtung vor-
Lorach

Worms am 11 Dezember 1849

Der K. Landrichter

[illegible]

Verhaftungsbefehl

Der Friedensrichter Löw
wird hiermit beauftragt, den Jacob Sauer
Taglöhner Aufseher in Untersuchungssache dahin
in Kaiserslautern, daselbst in seinem
Heimathsort zu Niederkirchen, Bezirk
Dürkheim vorläufig vorzuladen um dem
zufolge dagegen nächstes Donnerstag
um 8 Uhr vor dem Bezirksgericht im
grossen Saale des Rathhauses zu
Kaiserslautern zu erscheinen, um in der
Untersuchung gegen Valentin Lampel von
Lautzkirchen, zur Zeit in Untersuchungshaft
Kaiserslautern, und seine Consorten,
wegen Complotts mit Waffen und mittelst
Anwendung von Gewalthat und Drohungen
gegen die Aufseher geduldeten Strafgerichts
zum Zwecke der Befreiung daraus
am 10ten Mai 1849 erhielt, — als Zeuge
vernommen zu werden.

Kaiserslautern, den 7. Dezember 1849

Der K. Staatsprocurator

[illegible]

für Kempel eingeschrieben im Rauchfangkehrer zu dienen Band 1145 Lichtenau den 8. Dezember 1849

A. Vorstand

No: 1756 Rest.

Rückübersetzung mit Verladung.

Original

Heute den neunten Dezember achtzehnhundert neun und vierzig, auf Ansuchen des öffentlichen Klägers, und in Gemäßheit im Original vorstehenden, durch den Hl. Herrn Amtsgerichtsrath an das Kgl. Bezirksgericht zu Leisnitz unterm siebenten dieses Monats erlassenen Verladungsbefehls;

habe ich unterschriebener Amtsbote Baer, Gerichtsbote des Bezirksgerichts, in Lichtenau anhero gegangen

den Jacob Stauber, hiesigen Rauchfangkehrer, im Contumazgefängnisse in Leisnitz, dermalen zur Wiederaufnahme Untersuchung hierhin verschickt, welcher in seiner Behausung zur Wiederaufnahme mit seiner Mutter — die mir erklärt, daß sie Sohn jetzt nicht mehr hier sei — in seinem Aufenthaltsort nicht angeben kann —

vorgeladen, und durch zweitens dieses Mandats, des Vormittags um acht Uhr, vor dem Bezirksgerichte, im großen Saale des Rathhauses zu Leisnitz zu erscheinen, um wegen der Untersuchung gegen Valentin Sempel und Genossen, zur Zeit im Contumazgefängnisse in Leisnitz, und durch seine Consorten, wegen Complotts mit Waffen und mittelst Anwendung von Gewaltthat und Drohungen gegen die Rauchfangkehrer gebrauchten Schimpfreden, zum Zwecke der Confrontirung binnen vom 10. März 1849 vernommen, — als Zeuge vernommen zu werden.

Wird solcher dem Angeschriebenen zur Kenntniß, nebst wiederholtem, Obschriftlichen gerichtlichen Verladungsbefehle und seinem Zeugestatt.

Leisnitz 1849 Baer

Der unterzeichnete Bürgermeister der Gemeinde Eichdorf bescheinigt andurch daß der gedachte Jacob Stauber dermalen hier nicht aufhält, und sein dermaliger Aufenthalt nicht angegeben werden kann. Eichdorf 3 Dezbr. 1849

L. Reinsdorf

Angenommen 14
Copie 14
Rest 01
49
Reise 91
1.10

Rest 1756 Angeschrieben für Leisnitz Band 1145 Lichtenau den 8. Dezember 1849 Rest

A. Vorstand

Verhörprotokoll.

Heute am sechszehnten November achtzehnhundert neun und vierzig, im Sitzungssaale zu Grünstadt, haben wir Heinrich v. Schnellenbühl, Präsident des k. Appellationsgerichts der Pfalz, Präsident der Assise des 4ten Quartals 1849, unter Assistenz des Obergerichtsschreibers Friedrich Faber, die nachgenannten, der Plünderung und Complotts mit Pfaffen und mittelst Anwendung von Gewaltthätigkeiten und Drohungen gegen die Aufseher des Entbindungsanstalts zu Kaiserslautern, zum Zwecke der Befreiung von demselben, angeklagten Criminalstraflinge in einem besonderen Zimmer verhört wie folgt:

I. Valentin Lampel.

1. Wie heißt Er, wie alt ist Er, welches Standes, wo geboren und wo wohnhaft?

Antw. Valentin Lampel, 37 Jahre alt, katholischer Religion, Bürstenmacher, dermalen in Entbindungsanstalt in Kaiserslautern, zuletzt in Lautzkirchen wohnhaft.

2. Ist Ihm die Ursache seiner Verhaftung und Verweisung vor Assisengericht bekannt?

Antw. Ja wohl.

3. Hat Er seinen früheren Erklärungen etwas beizufügen oder davon zu widerrufen?

Antwort: Nein, ich habe es alles wahrlich zu Protokoll gegeben.

4. Hat Er sich schon einen Vertheidiger gewählt?

Antw. Nein, wir haben durch den Rechtskandidaten Hirth um Ordnung zur Vertheidigung des Angeklagten bezeichnet.

Lampel Schnellenbühl Faber

Auch haben wir dem Angeklagten erröffnet, daß falls er gegen das Verweisungserkenntniß der Anklagekammer oder gegen das bisherige Verfahren überhaupt eine Nichtigkeitsklage zu erheben gedenke, er seine diesfallsige Erklärung auch der Kanzlei des k. Appellationsgerichts dahier binnen der zunächst folgenden fünf Tagen zu machen habe, indem er nach Ablauf dieser Frist damit nicht mehr zulässig sey.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Schallenberg Lauber Feber

II.

Simon Balken.

1. Wie heißt Er, wie alt ist Er, welchen Standes, wo geboren und wo wohnhaft?

Antwort: Simon Balken, 42 Jahre alt, Taglöhner, gebürtig aus Wölflingen, auch zuletzt wohnhaft daselbst, derzeit im Untersuchungsgefängniß zu Kaiserslautern.

2. Ist Ihm die Ursache seiner Verhaftung und Verweisung vor das Spezialgericht bekannt?

Antw. Ja freilich.

3. Hat Er seinen früher zu Protokoll gegebenen Erklärungen etwas beizufügen oder davon zu ändern?

Antw. Nein.

4. Hat Er sich schon einen Vertheidiger gewählt?

Antw. Nein. Wir haben somit den Rechtskandidaten Gugel zum Vertheidiger des Angeklagten zu Protokoll genommen.

Wir haben schließlich dem Angeklagten erröffnet, daß falls er gegen das Verweisungserkenntniß der Anklagekammer oder gegen das bisherige

Levillon Schallenberg Feber

Verfahren überhaupt eine Nichtigkeitsklage zu erheben gedenke, er seine diesfallsige Erklärung auch der Kanzlei des k. Appellationsgerichts dahier binnen der zunächst folgenden fünf Tagen zu machen habe, indem er nach Ablauf dieser Frist damit nicht mehr zulässig sey.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Schallenberg Levillon Feber

III. Sebastian Bockmer.

1. Frage: Wie heißt Er, wie alt ist Er, welchen Standes, wo geboren und wo wohnhaft?

Antwort: Sebastian Bockmer, 24 Jahre alt, Ackersmann, gebürtig und wohnhaft in Steinwenden.

2. Ist Ihm die Ursache seiner Verhaftung und Verweisung vor die Assisen bekannt? / Frage: Spezialgericht bekannt?

Antw. Ja wohl.

3. Bleibt Er bei dem stehen was Er früher zu Protokoll gegeben?

Antw.: Ja, ich habe davon nichts beizufügen oder zu ändern, und beziehe mich auf das was ich beim Herrn Untersuchungsrichter zu Protokoll gegeben.

~~Antw. Ich beziehe mich auf das nichts beizufügen.~~

4. Hat Er sich schon einen Vertheidiger gewählt?

Antw.: Nein, wir haben somit zum Vertheidiger des Rechtskandidaten Schlager zum Vertheidiger des Angeklagten ernannt.

Obige Vorlesung einer Zeile genehmigt.

Sebastian Löscher Feber

Schallenberg

Auch haben wir dem Angeklagten eröffnet, daß falls er gegen das Verweisungserkenntniß der Anklagekammer oder überhaupt gegen das bisherige Verfahren eine Nichtigkeitsklage zu erheben gedenke, er seine Erklärung auch der Angeklagte zu erheben gedenke, er seine Erklärung auch der Collectivgerichtskanzlei binnen der zunächst folgenden fünf Tagen zu machen habe, indem er später damit nicht mehr gehört sei.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Isabert von Löhner

Schallenberg Heber

IV.

Georg Heinrich Scheffer.

1. Frage: Wie heißt Er, wie alt ist Er, welcher Religion, wo geboren und wo wohnhaft?

Antw. Georg Heinrich Scheffer, 43 Jahre alt, katholisch, geburtig und zuletzt wohnhaft in Bremen.

2. Frage: Kennt Er die Ursache seiner Verhaftung und Verweisung vor das Special?

Antw: Ja wohl.

3. Frage: Hat Er seinen früheren Erklärungen etwas beizufügen oder davon zu ändern?

Antw: Nein, ich beharre bei dem was ich bereits beim Untersuchungsrichter zu Protokoll gegeben.

4. Frage: Hat Er sich schon einen Vertheidiger gewählt?

Antwort: Nein. Wir haben gelesen den Rechtskandidat Geist von Amtswegen zum Vertheidiger, lese: Vertheidiger des Angeklagten ernannt.

Auch diesem Angeklagten haben wir am Schlusse seines Verhörs bezüglich der allenfalls einzustellenden Nichtigkeitsklage dieselben Eröffnungen gemacht, wie den vor ihm verhörten Angeklagten.

Schallenberg Heinrich Heber

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Schallenberg Heinrich Heber

V.

Heinrich Gemar.

1. Frage: Wie heißt Er, wie alt ist Er, welcher Religion, wo geboren und wo wohnhaft?

Antw. Heinrich Gemar, 22 Jahre alt, Zimmerwand, geboren und zuletzt wohnhaft in Bremen.

2. Ist Ihm die Ursache seiner Verhaftung und Verweisung vor die Assisen bekannt? lese: das Special gericht bekannt?

Antw. Ja wohl.

3. Bleibt Er bei dem stehen, was er beim Untersuchungsrichter bereits zu Protokoll gegeben?

Antw: Ja, ich beharre dabei und habe weder etwas abzuändern noch zuzusetzen.

4. Hat Er sich schon einen Vertheidiger gewählt?

Antw. Ja, den Advokaten Rudel dahier. Wir haben diesen Wahl unsere amtliche Bestätigung ertheilt.

Auch haben wir schließlich dem Angeklagten in Betreff der allenfalls einzustellenden Nichtigkeitsklage dieselben Eröffnungen gemacht, wie den drei zuvor verhörten Angeklagten Lampel, Balken und Löhner.

Nach Vorlesung und Genehmigung hat derselbe unterschrieben.

Heinrich Gemar

Schallenberg Heber

VI.

Johann Jakob Kuppert.

1. Zeuge: Wie heißt Er, wie alt ist Er, welchen Standes, wo geboren und wo wohnhaft?

Antw: Johann Jakob Kuppert, 29 Jahre alt, Tagelöhner zu Bürtig und zuletzt wohnhaft in Herklingen.

2. Kennt Er die Strafe Seiner Verhaftung und Verurteilung vor Gerichtshof?

Antw. Ja wohl.

3. Hat Er seinen früheren Erklärungen etwas hinzuzusetzen oder davon abzuändern?

Antw: Nein, ich beharre bei dem, was ich beim Untersuchungsrichter zu Protokoll gegeben.

4. Hat Er sich schon einen Vertheidiger gewählt?

Antw: Nein. Wir haben durch den Rechtskandidaten Loew von Amtswegen zum Vertheidiger der Angeklagten ernannt.

Auch haben wir dem Angeklagten bezüglich der allenfalls anzustellenden Nullitätsklage ganz dasselbe Eröffnungen gemacht, wie den vor ihm vernommenen drei ersten Angeklagten.

Und hat derselbe nach Vorlesung und Genehmigung unterschrieben.

Johann Jakob Kuppert Feber

Schellenberg

Geschlossen den Tag, Monat und Jahr wie eingangs erwähnt.

Schellenberg Feber

Heute den achtzehnten Dezember 1849 ist Justizsenator zu Gemünden Herr Friedrich Otto v. Schellenberg, Präsident des Appellationsgerichts des Pfalz, die Assisen der 4ten Quartals d. J. präsidirend, assistirt durch den Gerichtsschreiber Friedrich Bernard, den Angeklagten Simon Balken vorführen lassen und demselben eröffnet, daß dem für ihn bezeichneten Vertheidiger Rechtscandidat Engel verhindert sei, seine Vertheidigung zu führen, weshalb er aufgefordert worden, sich einen andern Vertheidiger zu wählen. Der Angeklagte hat hierauf erklärt, daß er bis den Advokaten Halten daher zum Vertheidiger wähle, womit Herr Assisenpräsident einverstanden sind und dieser Wahl Unsere Bestätigung ertheilen.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Halten

Schellenberg Bernard

Wir hoben sofort den angeklagten Sebastian Bähner, welcher sich geäußert hatte, daß er sich der Stelle des bezeichneten Vertheidigers Rechtscandidaten Schlager einen andern Vertheidiger erwählen wolle, vorrufen und fragten denselben befragt, wen er zum Vertheidiger sich erwählen wolle, worauf dieser angeklagte erklärte, daß er ebenfalls den Herrn Gottfr. Galter dahier zum Vertheidiger zu haben wünsche, worauf Herr Assisenpräsident auch diesem Behufe Namens Bestätigung ertheilt haben.

Vorgelesen, bestätigt, unterschrieben.

Sebast. Bähner
Schlager

Bernard

Pfeifer

34

Antrag.

Der Bezirksgerichtshof wolle auf Grund der Verhandlungen die angeklagten Criminalverbrecher

1/ Valentin Lampel
2/ Simon Balken
3/ Sebastian Boehmer
4/ Georg Peter Pfeifer
5/ Heinrich Gemar
6/ Jakob Hupfert

in Gemäßheit der Artikel 209, 211, 219 & 220 Pen. G. B., dann der Artikel 56 al 3, 15, 19, 23, 28, 36 & 55 des Strafgesetzbuchs, dann der Art. 366 & 368 des Gesetzbuchs über das Strafverfahren jeden der 5 zuerst genannten Angeklagten zu zehnjähriger Zwangsarbeitsstrafe, ebenso zur Zeit diese Strafe nicht mit der bereits ausgesprochenen lebenslänglichen Zwangsarbeitsstrafe zusammenfällt, den Hupfert (No 6) aber zur ~~gleichen~~ fünfjährigen Zwangsarbeitsstrafe zu verurtheilen, den Verlust in Anschlag des Urtheils zu verordnen, die in Anschlag genommenen Gegenstände an den Eigenthümer zurückzugeben und sämmtliche Angeklagten solidarisch in die verursachten Kosten zu verurtheilen.

Zweibrücken 13 Dezbr 1849

Sohl
Wäß. Rubst

13te Dezemb. 1849.

Sitzungsprotokoll.

137

Heute den dreizehnten Dezember achtzehnhundert neun und vierzig, um acht Uhr des Morgens, im Sitzungssaale und in der öffentlichen Sitzung des Specialgerichts der Pfalz zu Zweibrücken, wo zugegen waren: v. Schnellenbühel, Präsident des k. Appellationsgerichts der Pfalz, das Specialgericht präsidirend, Hilgard, Präsident des k. Bezirksgerichts daher, Serini, Kieffer, Richter und Weber, Aktuar an demselben Gerichte, letzteren vier als Richter des Specialgerichts, Foell, Substitut des k. General-Auditoriats und Faber, Obergerichtsschreiber am besagten k. Appellationsgerichte, — wurden durch die k. Gendarmerie, unterstützt durch eine Abtheilung Militär-Mannschaft, vorgeführt die nachgenannten Criminal-Sträflinge, nämlich:

1. Valentin Lampel von Leutzkirchen,
2. Simon Balker aus Eßlohnigen,
3. Sebastian Boehmer von Mundenheim,
4. Georg Peter Pfeifer von Kleinsteinhausen,
5. Heinrich Gemar von Dudenhofen,
6. Johann Jacob Kuppert von Oberkleinigen,

welche durch Urtheil der Anklagekammer des k. Appellationsgerichts der Pfalz vom 11ten Oktober letzthin wegen einem Complott mit Raubthaten und mittelst Anwendung von Gewaltthätigkeiten und Drohungen gegen die Aufseher der Zuchtanstalt zu Zweibrücken, zum Zwecke der Befreiung aus dem selben, in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vors Specialgericht verwiesen worden sind.

Die Angeklagten erschienen unangefesselt, im Beistand ihrer Vertheidiger, der Advokaten Golden und Radlet und der Rechtskundigen Gintz und Loew.

Nach eröffneter Sitzung bezeichnete der Präsident die Angeklagten am Namen, Vornamen, Alter, Stand, Geburts- und Wohnort.

Sie antworteten:

der 1te: es heiße: Valentin Lampel, frey 37 Jahre alt, Taglöhner, gebürtig von Leutzkirchen, zuletzt daselbst wohnhaft,

der 2te: Simon Balker, 42 Jahre alt, Taglöhner, geboren und zuletzt wohnhaft zu Wölflingen in Frankreich,

der 3te: Sebastian Bachmer, 24 Jahre alt, Ackerbauer, geboren und zuletzt wohnhaft in Mundenheim,

der 4te: Georg Peter Scheffer, 43 Jahre alt, Taglöhner, gebürtig und Kreuznach, zuletzt wohnhaft daselbst,

der 5te: Heinrich Gemar, 22 Jahre alt, Zimmermann, geboren und zuletzt wohnhaft in Eubenhausen,

der 6te: Johann Jakob Kuppert, 29 Jahre alt, Taglöhner, geboren zu Hörklingen, zuletzt wohnhaft daselbst, –

alle sechs verneinen alle Einmal-Strafbarkeiten im Centralgefängniß zu Kaiserslautern befindlich.

Der Präsident eröffnete die Vertheidiger der Angeklagten, nichts gegen ihre Ernennung und die den Angeklagten gebührende Befugniß zu haben und sich mit Anstand und Würdigung auszudrücken.

Sodann provocirte der Präsident die Angeklagten auf, Acht zu haben auf dasjenige, was ihnen sogleich vorgehalten werden, und las durch den Gerichtsschreiber des Ober-Berufungsrathes der Anklagekammer und den Anklageakt mit lauter Stimme vorlesen, wiederholte hierauf den Angeklagten den Inhalt der letzteren Urkunde und sprach bei: dies ist es, was Ihr angeklagt seyd, Ihr werdet nun die Beweise vernehmen, welche gegen Euch werden vorgebracht werden. – wörtlich

Die k. Staatsbehörde berief sodann die Angeklagten vor und übergab die Liste der Zeugen, mit dem Anbeutz auf Gehör derselben.

Diese Liste wurde durch den Gerichtsschreiber laut abgelesen und es erhob sich keine Einrede dagegen, nur erzog es sich, daß der Zeuge Jakob Stauder fehlte, und, wie aus dem Vorlesungsakte des Gerichtsboten Baer in Durkheim erhellet, von der Ladung nicht erreicht wurde, und wohl nie wird erreicht werden können, da sein derzeitiger Aufenthalt dort unbekannt ist.

Es wurde von keiner Seite im Anbeutz auf Vorladung der Sache gestellt, somit stillschweigend auf die Gehör dieses Zeugen verzichtet.

Die Zeugen, und zwar die Zweifelnden ausgenommen, traten bei ihrem Namensaufrufe in die Schranken, der Präsident machte sie auf die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides aufmerksam, und erinnerte sie auf's Nachdrücklichste an die schweren Folgen, denen sich der Meineidige in religiöser und strafrechtlicher Beziehung aussetzt.

Die Zeugen Jorgen sich hierauf mit Ausnahme des ersten, auf die Mahnung des Präsidenten, in das ihnen angewiesene

Zeugen zugezogen und wurden in folgender Ordnung vernommen:

1. Peter Jakob Simon, 33 Jahre alt, Aufseher im Central-Gefängniß zu Briedel unten;
2. Johann Schaber, 42 Jahre alt, ebenfalls Aufseher daselbst;
3. Johann Jakob Umbach, 40 Jahre alt, ebenfalls Aufseher in demselben Gefängniß;
4. Johann Schoch, 53 Jahre alt, desgleichen;
5. Valentin Lutz, 37 Jahre alt, Bauaufseher, wohnhaft in Obermoselkern, dermalen als Zuchtpolizeisträfling im Central-Gefängniß;

Nach Vernehmung dieser Zeugen wurde der Gerichtshof, in Ausübung seiner discretionären Gewalt, die Deposition des nicht erschienenen Zeugen Stauder.

6. Jakob Lorenz, 37 Jahre alt, Schullehrer in Schiffweiler;
7. Jakob Zimmermann, 25 Jahre alt, Schreiner in Lautzkirchen, dermalen als Correctionellsträfling im Central-Gefängniß;
8. Georg Peter Geis, 25 Jahre alt, Taglöhner in Alsenz, jetzt als Criminalsträfling im Central-Gefängniß;
9. Philipp Jonck, 22 Jahre alt, Schuhmacher in Kreuzwertheim;
10. Heinrich Schertel, 28 Jahre alt, Taglöhner in Lambsheim;
11. Peter Adam Leiblein, 27 Jahre alt, Taglöhner aus Maxheim bei Landau;
12. Wolfgang Adam Fuchs, 26 Jahre alt, Tuncher aus Neustadt;
13. Georg Friedrich Fritz, Weingutsmann aus St. Martin

die sämmtlich letztgenannten ebenfalls als Criminalsträflinge im Central-Gefängniß.

Sämmtliche vorgenannte Zeugen, welche einzeln und abgesondert in der von der Staatsbehörde bestimmten Ordnung in den Sitzungssaal vorbemerkt und hierauf mündlich abgehört wurden, leisteten – mit Ausnahme der Selbstverständlichkeiten vernommenen sechs Criminalsträflinge – folgenden Eid: „ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, ohne Haß und ohne Furcht zu reden, die ganze Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu sagen, so wahr mir Gott helfe."

Ferner erklärten die Zeugen, nachdem sie zuerst Angaben des Gerichtshofes, Namen, Vornamen, Alter, Stand und Wohnort angegeben hatten, mit den Angeklagten weder verwandt noch verschwägert, auch nicht in ihren Diensten zu sein. Dann sprachen die Zeugen sich noch darüber aus, ob sie die Angeklagten früher schon gekannt oder nicht. Gegen keinen der Zeugen wurde eine Verwerfungsgrund vorgebracht.

Nach seiner Deposition fragte der Gerichtshof jeden Zeugen, ob er von den hier anwesenden Angeklagten gesprochen, und ebenso die Angeklagten, ob sie auf die oben gemachten Aussagen der Zeugen etwas zu bemerken hätten.

Die Ablesungsstücke wurden den Angeklagten sowie den Zeugen vorgelegt.

Die Zeugen blieben nach ihrer Abhör im Sitzungssaale zurück.

Nachdem sämmtliche Zeugen vernommen worden, erhielt

die k. Staatsbehörde das Wort, und stützte hierauf die Gründe, wordurch die Anklage bewirkt und mehre Artikel durch Anwendung des Strafgesetzes, welchen sie schriftlich zu den Akten gab.

Rechtskandidat Gintz trug die Vertheidigung der Angeklagten Lampel und Scheffer vor, Advokat Holten die von Baltzen und Boekmer, Advokat Rudtet die des Gemar, und Rechtskandidat Boew die des Kappert; sämmtliche Vertheidiger trugen auf Freisprechung, subsidiairlich auf milde Bestrafung an.

Die k. Staatsbehörde replicirte auf die von den Vertheidigern vorgebrachten Gründe, wordurch von sämmtlichen Vertheidigern wieder entgegnet wurde.

Die Angeklagten selbst erklärten auf Befragen des Präsidenten, daß sie dem Vor- und Antrage ihrer Vertheidiger nichts Weiteres beizufügen wüßten, wordurch der Präsident die Verhandlung für geschlossen erklärt hat.

Der Gerichtshof zog sich hierauf zum Berathen der Berathung, Abstimmung und Abfassung in das Berathungszimmer zurück, und in Sitzungssaale wieder erschienen, verkündete der Präsident das Urtheil, wordurch der Gerichtshof sich für competent, den Angeklagten Kappert für nicht schuldig, die Angeklagten Lampel, Baltzen, Boekmer, Scheffer und Gemar aber für schuldig erklärt hat:

„am 10ten Mai 1849 mittels Gewaltthätigkeit und „durch Entwaffnung eines Gendarmen zu „entfliehen versucht zu haben" –

gestraft, nachdem der Präsident die zur Anwendung kommenden Gesetzartikel verlesen hatte, die ihn schuldig erklärten Valentin Lampel und Simon Baltzen jeden zu einer zuchtpolizeilichen Gefängnißstrafe von einem Jahre und beide solidairisch mit den zu lebenslänglicher Zwangsarbeitsstrafe verurtheilten Peter Boekmer, Georg Peter Scheffer und Heinrich Gemar in die Kosten des Verfahrens verurtheilt, endlich den Johann Jacob Kappert freizusprechen versehen hat.

Hierüber wurde gegenwärtiges Protokoll errichtet und von dem Präsidenten und dem Gerichtsschreiber unterschrieben.

So geschehen an Tage wie Eingangs erwähnt und geschlossen um halb Zwei Uhr nach Mittag.

Schellenberg

Sebner

Auszug

Das k. k. Obergericht der Stadt zu Innsbruck hat folgendes Urtheil erlassen:

Nach Einsicht des Urtheils der Anklagekammer des k. Appellationsgerichts der Stadt vom 20. Januar 1847, nämlich

Sebastian Zeisner,

21 Jahre alt, Akademiker, geboren und ansässig zu Mindersheim, im Bezirke Mühlbrunstadt, Sohn des dortigen Akademikers Georg Zeisner III, des Mordes angeklagt und vor die Schranken verwiesen worden ist;

Nach Einsicht der den Geschworenen gestellten Fragen, also lautend:

„Ist der Angeklagte Sebastian Zeisner, 21 „Jahre alt, Akademiker, geboren und ansässig zu „Mindersheim, Sohn des Akademikers Georg Zeisner „III, dessen schuldig: die dortige Kaufmannswitwe Helene „Lenzhard auf Griesheim, in der Nacht vom 29ten „auf den 30ten Juni 1846 zu Mindersheim freiwillig „und mit Vorbedacht getödtet zu haben?"

Nach Einsicht der von den Geschworenen hierauf gegebenen Erklärung, welche also lautet:

„Ja der Angeklagte ist schuldig, freiwillig und

„mit Vorbedacht die Helene Langenbach nach Friesen-
„heim gebracht zu haben."

Verurtheilt das Schwurgericht der Rheinkreis
Lehrer zur Todesstrafe, – zu vollziehen auf dem
Marktplatze der Stadt Zweibrücken, – und in die
Kosten des Verfahrens.

Also gerichtlich erkannt und verkündet zu Zweibrücken
in der öffentlichen Sitzung des Schwurgerichts
der Pfalz vom 25 Januar 1847.

Unterschrieben: Zhrentz, Lotter, Ziegler, Perini,
Leuthner und Clemens. –

Durch Urtheil des k. Cassationshofs der Pfalz
zu München vom 31 März 1847 wurde der Cassa-
tionsrekurs des Rheinkreis Lehrers als unge-
gründet verworfen, und zufolge allerhöchsten
Reskripts vom 18ten April 1847 die gerichtliche
Todesstrafe in die Strafe lebenslänglicher
Zwangsarbeit mit einstündiger Ausstellung am
Pranger in Zweibrücken umgewandelt.

Unterzeichnet: Feber, Obergerichtsschreiber

Für richtigen Auszug.

Feber, Obergerichtsschreiber

PFALZ

Auszug.

Das k. b. Schwurgericht der Pfalz zu Zweibrücken hat folgendes Urtheil erlassen:

Nach Einsicht des von der Anklagekammer des k. Appellationsgerichts der Pfalz am 18ten März d. J. erlassenen Urtheils, verdorf

Johann Jakob Huppert

26 Jahre alt, Taglöhner, geboren und wohnhaft zu Hinkingen, Kantons Landau, des gewaltsamen Diebstahls nur die Schuldigen erkennen worden ist;

Nach Einsicht der den Geschworenen zur Beantwortung gestellten Fragen, als lautend:

„Ist der Angeklagte Johann Jakob Huppert,
„26 Jahre alt, Taglöhner, geboren und wohnhaft
„zu Hinkingen, schuldig:

„in der Nacht vom 21ten auf den 22 dezem-
„ber 1846 mittelst äußern Einbruch und Ein-
„steigens in das Wohnhaus der Witwe des Jo-
„hannes Weber von Hinkingen zum Nachtheile
„dieser Frau ein Paar Lederne Hosen, ein Fell,
„und zum Nachtheile der Ehelente Ziegler
„alda mehrere Sachen nämlich Kartoffeln, fünf
„Laibe Brod, 30 Pfund Schweinefleisch und 15
„Würste gestohlen zu haben?"

Nach Einsicht der Erkenntniß von den Geschworenen abgegebenen Erklärung, also lautend:

„Ja, der Angeklagte ist schuldig, jedoch ohne den Umstand des vorsätzlichen Diebstahls."

Verurtheilt das Assisengericht den Johann Jakob Hoffgard zur Strafe der Zwangsarbeit auf die Dauer von fünf Jahren und in die Kosten des Verfahrens.

Also gerichtlich und verkündet zu Zweibrücken, in der öffentlichen Sitzung des Assisengerichts der Pfalz am 26 Mai 1847.

Unterschrieben: Fuzy, Cotta, Kengler, Perini, Molitor und Huber.

Für richtigen Auszug

Huber Obergerichtsschr.

PFALZ

Auszug

aus d. d. Assisengericht der Pfalz zu Zweibrücken hat folgendes Urtheil erlassen:

Nach Einsicht des von der Anklagekammer des k. Appellationsgerichts der Pfalz am 25 April l. J. erlassenen Urtheils, verordnet:

Simon Balken, 36 Jahre alt, Taglöhner, geboren und zuständig zu Wilshingen in Frankreich, des gewaltsamen Diebstahls angeklagt und zur Abtheilung von die Assisen verwiesen worden ist.

Nach Einsicht der von Geschworenen zur Verneinung gestellten Frage also lautend:

„Ist der Angeklagte Simon Balken, 36 Jahre alt, Taglöhner, geboren und zuständig zu Wilshingen in Frankreich schuldig:

„in Gemeinschaft mit 2 andern Personen hat Ja.
„nämlich am Anfangs Februar 1842, zu Nachtzeit
„mittelst Einsteigens in eine in der Nähe von Vi-
„dangeville gelegene Angelle, ein metallenes
„Kreuzchen, und überdieß mittelst Erbrechens
„des dort befindlichen Opferstocks, eine unbestimmte
„Summe Geldes gestohlen zu haben?"

Nach Einsicht der Erklärung der Geschworenen auf vorstehende Frage, also lautend:

„Die Erklärung der Geschworenen ist: Ja, der Ange-

klagte ist schuldig."

Auf diesen Grunde

verurtheilt das Assisengericht den genannten Peter Pfeiffer, Taglöhner, geboren und wohnhaft zu Wolfstegen in Anbetracht zur Strafe der Zwangsarbeit auf die Dauer von zwanzig Jahren und in die Kosten des Verfahrens.

Also gerichtlich und verkündet zu Zweibrücken in der öffentlichen Sitzung des Assisengerichts der Pfalz vom 21 Mai 1846.

Unterschrieben: Hermann, Kingler, Reuss, Luster, Meister und Suter.

Aus wörtlichem Auszug

Huber Obergerichtsschr.

BIBLIOTHEQUE ROYALE PFALZ

Auszug.

Nach d. b. Assisenurtheil der Pfalz zu Zweibrücken hat folgendes Verfahren stattgefunden:

Nach Einsicht des Verfahrens der Anklagekammer des k. Appellationsgerichts der Pfalz vom 29 Oktober 1842, wodurch

Georg Peter Pfeiffer

36 Jahre alt, Taglöhner, geboren und wohnhaft zu Bernstein, Bundes Landstuhl, des Mordversuchs und der freiwilligen Tödtung angeklagt und vor die Assisen verwiesen worden ist;

Nach Einsicht der den Geschworenen gestellten Fragen, als lautend:

1te Frage

„Ist der Angeklagte Georg Peter Pfeiffer, „36 Jahre alt, Taglöhner, geboren und wohnhaft zu „Bernstein, schuldig: am 21 August 1842 in dem „Rechtswalde bei Bernstein der Katharina Wengel „und Elisabetha Wengel von Bernstein dadurch „freiwillig zu tödten versucht zu haben, daß „er eine mit vielem Schrote geladene Flinte „mit einer Entfernung von etwa 8 Schritten „freiwillig auf dieselben abschoß, und sie hier„durch verwundete, - Verfahren welches durch „andere Mißhandlungen an den Tag gelegt

„wurden war, bereits einer Anfang von Voll-
„ziehung erhalten hatte, und nur durch zufällige,
„von dem Willen des Thäters unabhängige Um-
„stände seine Wirkung verfehlte?"

2te Frage.

„Ist der genannte Angeklagte zur Zeit der
„ersten Frage bezeichneten That durch Schläge,
„Stöße oder schwerere Gewaltthätigkeiten gegen
„seine Person gereizt worden?"

3te Frage

„Ist der Angeklagte Georg Peter Schiffer schul-
„dig, am 21 August 1842 in dem Bruchwalde bei
„Kaiserslautern und zwar in fort gesetzter Handlung
„mit dem in der ersten Frage angegebenen Ver-
„brechen, die Katharina Wengel durch einen
„Messerstich in den Hals absichtlich so schwer
„verwundet zu haben, daß dieselbe in Folge
„der erhaltenen Verletzung auch an dem nämlichen
„Tage starb?"

4te Frage.

„Wurde der besagte Georg Peter Schiffer zu-
„der in der dritten Frage erwähnten That durch
„Schläge, Stöße oder schwerere Gewaltthätigkeiten
„gegen seine Person gereizt?"

Nach Einsicht der von der Geschworenen für

auf gegebenen Erklärung, welche also lautet:

„Auf die erste Frage: Nein der Angeklagte ist nicht
„schuldig."

„Auf die dritte Frage: Ja, der Angeklagte ist
„schuldig."

„Auf die vierte Frage: Nein, der Angeklagte
„ist nicht gereizt worden."

Verurtheilt das Assisengericht den Georg
Peter Schiffer, zur Strafe der Zwangsarbeit auf
Lebenszeit, zur Bemeinerklärung, vollständiger
auf den öffentlichen Marktplatze zu Zweibrücken
und in die Kosten des Verfahrens.

Also gerichtet und verkündet zu Zweibrücken
in der öffentlichen Sitzung des Assisen-
gerichts der Pfalz vom 18 November 1842.

Unterschrieben: Heintz, Cetto, Ziegler, Perini,
Wengel und Clemens.

Nach Bekanntniß des k. Justizministeriums zu
München vom 29 Dezember 1842 wurde der Ver-
bleibensertheil des Schiffer vorversehen, allein
wegen geschehener sogr. allerhöchster Begnadigung vom
10 Januar 1843 seiner Königl. Majestät die
Bemeinerklärung nachgelassen gemacht.

Zweibrücken den 24 Januar 1843. gez: Clemens

Für richtigen Auszug
Huber Obergerichtsschr.

PFALZ

Auszug.

Auch k. k. Militärgericht der Stadt zu Gran hat folgendes Urtheil erlassen:

Nach Inhalt des Urtheils der Untersuchungs-Commission des k. Appellationsgerichts dieser vom 18 April 1848, wodurch,

Heinrich Gomer,

21 Jahre alt, Zimmermann, geboren und wohnhaft zu Trübenbrücken, im Amtsbezirke des Rechtsverwalters angeklagt und an der Pest verstorben worden ist;

Nach Inhalt der von den Geschworenen gestellten Frage, also lautend:

„Ist der Angeklagte Heinrich Gomer, 21 Jahre „alt, Zimmermann, geboren und wohnhaft zu Trü„benbrücken, Stühlweißenburger Comitat vom 5 auf den „6 März 1848 von Jakob Schäfer, Vicenzgenerl im „k. Chevaux-legers Regiment Lenzinger freiwillig „mit Verlaubniß und Aufforderung f. Schäfer auf „den Rath geschlagen zu haben, daß der Geschlagene „kurze Zeit nach erlittener Mißhandlung an den „Folgen derselben gestorben ist?"

Nach Inhalt der von den Geschworenen hier-

mit gegebener Erklärung, welche also lautet:

„Ich der Angeklagte ist schuldig, der Jakob Schf.
„der, heimlich, mit Verdacht und Überlegung
„so schwer verwundet zu haben, daß derselbe an den
„Folgen gestorben ist."–

Demzufolge hat das Assisengericht den für schuldig
erklärten Heinrich Hemer, zur Todesstrafe, zu
vollziehen auf dem Marktplatze der Stadt Gemünden,
durch die Hand des Scharfrichters.

Also gerichtet und verkündet zu Gemünden
in der öffentlichen Sitzung des Assisengerichts
der Stadt am 31 Mai 1848.

Unterschrieben: Hermer, Hilgard, Reinig, Kissel, Lang
und Lamand.–

Durch Urtheil des k. Revisionshofs der Stadt zu
München vom 30 Juni 1848 wurde das Revisionsge-
such des Heinrich Hemer verworfen, allein mittelst
allerhöchsten Reskripts vom 13 July l. J. haben Seine
Königl. Majestät geruht, die demselben zuerkannte
Todesstrafe in die Strafe lebenslänglicher
Zwangsarbeit zu mildern.

Notarschreiber: Lamand.

Für richtigen Auszug
Lebert, Obergerichtsschr.

PFALZ

Auszug.

Das k. bayerische Assisengericht der Stadt
zu Gemünden hat folgendes Urtheil erlassen:

Nach Einsicht des Urtheils der Anklagekam-
mer des k. Appellationsgerichts dahier vom 6ten
Januar 1847, verordnet.

Valentin Lungel

34 Jahre alt, Taglöhner geboren und wohnhaft
zu Lauzhausen, im Bezirksamt Lohr, mehrern
qualifizirten Diebstählen angeklagt und vor die
Assisen verwiesen worden ist.

Nach Einsicht der der Geschworenen gestellten
Fragen, also lautend:

1. Frage

„Ist der Angeklagte Valentin Lungel, 34 Jahre alt,
„Taglöhner, geboren und wohnhaft zu Lauzhausen,
„schuldig: in der Nacht vom 28 auf den 29 Oktober
„1846, zum Nachtheile des Müllers Jakob Hunter von
„der Kirchbacher-Mühle und der Familienglieder
„desselben,
„1. aus dem zur Wohnung Hunters gehörenden
„und zur Wohnung bestimmten Nebengebäude auf
„besagter Mühle mehrere Mannskleider wenig-

„ Band stiehlt in der Absicht –
„ 2. mit demselben Nachschlüssel in Gesellschaft einen Einbruch
„ einer goldenen Repetiruhr, einer kupferne
„ Repetiruhr und zwei Repetiruhrketten von
„ Stahl, ferner eine Quantität Butter, Honig und
„ Gewürze
„ gestohlen zu haben?

2te Frage.

„ Ist derselbe Angeklagte schuldig: in der Nacht
„ vom 2ten auf den 3 November 1846 mit einer zu
„ dem Wohnhause des Gastwirths Ludwig Hart in
„ Gerolstein gehörenden, damit zusammenhängenden
„ Scheune, welche einen Umbau, einige Fässer
„ mit Tabaksspänen und Wasserfässer zum Aufbewahren
„ des Handelshauses des zu Trier am Main
„ gestohlen zu haben?

3te Frage.

„ Ist der genannte Angeklagte schuldig: in der
„ Nacht vom 13 auf den 14 November 1846, mit
„ Recht Einsteigens in den zu dem Wohngebäude
„ des Jakob Müller zum Rirschbacherhofe gehörenden,
„ zu diesem Wohngebäude abhängenden Nebenstall,
„ zum Nachtheil:
„ 1. des Barnabas Daniel Lenhard:
„ a. ein schwarzbraunwollenes Zipfelkäppchen,
„ b. einen Geldbeutel mit 2 fl 48 kr c. ein Taschenmesser,
„ d. ein Kommunion-Gebetbuch in Nacht, Stein und
„ Binder
„ 2. des Barnabas Heinrich Hermann
„ a. ein blaues Oberhemd, b. ein graues Hemd, c. ein
„ Höllenstein Tabaksspänke d. eine unfeilbare Repetiruhr-
„ kette gestohlen zu haben?

4te Frage.

„ Ist der Angeklagte Lunzel schuldig: in der Nacht
„ vom 16 auf den 17 November 1846 mit dem zu
„ dem Wohngebäude des Jakob Müller zum Mon-
„ bijou Hof gehörenden, zum diesem Wohngebäude
„ abhängenden Nebenstall zum Nachtheil
„ 1. des Barnabas Philipp Hartmann:
„ a. einen schwarzlederichen Militär-Beutel, b. ein
„ graues Kinderhemdchen c. ein altes Halstuch, d. einen
„ blauen Kittel. e. ein graues Hemd, f. ein Messer
„ g. sechs Brödchen, h. einen Schlüssel,
„ 2. des Barnabas Bernard Lenhard:
„ a. ein graues Halstüchel, b. ein Halbgültenbuch und
„ c. ein Rechnungs-Gebetbuch gestohlen zu haben?

Nach Einsicht der von den Geschworenen hierauf
gegebenen Erklärung, welche also lautet:

„Ja, der Angeklagte ist schuldig."

Wenn also mit das Schöffengericht den Beschluß faßt, zur Strafe der Zwangsarbeit auf die Dauer von sieben Jahren und in die Kosten des Verfahrens.

Also geurtheilt und verkündet zu Zweibrücken in der öffentlichen Sitzung des Schöffengerichts der Pfalz vom 23. Februar 1847.

Unterschrieben: Heintz, Kingler, Benne, Leister, Mohlen und Amans.

Für richtigen Auszug.

Febre Obergerichtsschr.

PFALZ